

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Geschichte der neuesten Zeit

1815 - 1885 ; in vier Bänden

Von 1848 bis 1863

Bulle, Constantin

Berlin, 1888

Dritter Abschnitt: Die Befestigung der Reaktion (1849-1853).

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-6475

Juni in Karlsruhe mit seinen radikalen Ansichten gegen Brentano den Kürzeren gezogen hatte und gezwungen worden war die Stadt zu verlassen, rächte sich dafür in Freiburg, wo er die Mehrheit auf seiner Seite hatte, und zwang den „Verräter“ Brentano zur schleunigen Entfernung. Hecker, der vielleicht Ansehen genug besessen hätte um dergleichen Zänkereien zu ersticken, erschien erst Mitte Juli wieder in Europa und überzeugte sich in Straßburg, daß nichts mehr zu machen sei. Das aufständische Rastatt, das seit dem 1. Juli von von der Gröben umschlossen wurde, hielt sich noch bis zum 23. Juli und ergab sich dann auf Gnade und Ungnade; am nächsten Tage konnte der Oberbefehlshaber die gestellte Aufgabe als vollständig gelöst bezeichnen. Die Hilfe österreichischer Truppen, denen man in Wien und Frankfurt gern die Besetzung von Südbaden zugewandt hätte, wies der Prinz natürlich sehr entschieden ab, und die preußischen Farben flatterten vom Neckar bis zum Bodensee. Unter ihrem Schutze ward jetzt die Bestrafung der Schuldigen, soweit man ihrer habhaft geworden war, vollzogen; Mieroslawski, Struve, Brentano, Sigel u. a. waren glücklich entkommen; aber mancher der schwer Beteiligten war doch gefangen und erlitt den Tod durch Pulver und Blei. So erfuhr insbesondere Trützschler, Robert Blums Freund und Parteigenosse, jetzt dasselbe Schicksal, das jenen in der Brigittenau ereilt hatte; Gottfried Kinkel, der Dichter, kam mit lebenslänglichem Gefängnis davon und ward auch dieser Strafe durch die Flucht aus Spandau, die seine Gemahlin und der Student Karl Schurz glücklich vorbereitet hatten, entzogen. Als die Kriegsgerichte ihre Arbeit gethan, kehrte der Großherzog am 18. August 1849 in sein Land zurück; die preußischen Truppen zogen im Oktober triumphierend in Berlin ein und in Babelsberg, dem Schlosse des Prinzen, verewigte ein Erzengel Michael, der den Drachen tötet, den ersten Feldzug des Mannes, dem größere Siege beschieden waren.

Fall von
Rastatt.

Kriegsgerichte.

Rückkehr des
Großherzogs.

Preußens Unionsbestrebungen und Niederlagen.

Preußens Stellung in Deutschland war durch dieses militärische Einschreiten gewiß nicht schlechter geworden. Die Parteien, die es niedergeworfen hatte, waren ihm vorher schon unveröhnlich feind gewesen; daß ihr Haß jetzt alle Schranken überschritt, ließ sich verschmerzen. Die gemäßigt-liberale Partei fühlte sich zwar für die Bewältigung der Revolution Preußen nicht eben zu Dank verpflichtet; denn Preußen selbst hatte dieses wüste Nachspiel des Parlamentes durch seine Politik erst ermöglicht, es tilgte also nur, was es selbst verschuldet, und tilgte es in Strömen von Blut; aber immerhin war sein Verhalten, wie die Sachen nun einmal lagen, von dem Interesse Deutschlands geboten, jede andere Handlungsweise wäre eine neue und größere Schuld gewesen. Die große Menge der Ruhebedürftigen, politisch Ermatteten und Gleichgültigen ging daher auch über die bloße Anerkennung der

Die deutsche
Verfassung.

Notwendigkeit hinaus und pries mit den Reaktionären und Konservativen um die Wette die Ermannung und Erstarkung Preußens. In diesem Chorus konnten auch die geretteten Regierungen nicht fehlen; sie vor allem mußten sich dem Könige zu Dank verpflichtet bekennen und ihre tiefste Herzensneigung, den Argwohn und die Feindschaft gegen Preußen, für die nächste Zukunft verbergen. Das aber war für die Politik des Berliner Kabinettes schon ein unzweifelhafter Gewinn; denn gerade auf die Regierungen wollte es sich bei seinen ferneren Entwürfen ja stützen, mit ihrer Hilfe aus dem Schiffbruch des Parlamentes und der Reichsverfassung die brauchbaren Trümmer retten, aus denen Friedrich Wilhelm dem deutschen Volke doch noch ein wohlliches Gemach zu erbauen gedachte. Jene Note von 28. April 1849 hatte den Bundesfürsten vorgeschlagen, in gemeinsamer Beratung aus der Verfassung vom 28. März die demokratischen und illegitimen Bestimmungen auszumergen und die dergestalt veränderte Urkunde einem neuen Parlamente vorzulegen. Diesen Vorschlag abzulehnen war nach den Mai-Ereignissen für die meisten Regierungen unmöglich, und widerwillig, aber notgedrungen bevollmächtigten auch Bayern, Sachsen und Hannover ihre Gesandten an den Verhandlungen in Berlin teilzunehmen. Zwei Tage vor dem Beginn, am 15. Mai 1849, kündigte der König dies seinem Volke an. Er rechtfertigte zugleich den Befehl, welcher tags zuvor die preußischen Abgeordneten, die noch im Parlamente ausharrten, zurückgerufen hatte, entwarf zu dem Zweck ein abschreckendes Bild von der jetzt in Frankfurt herrschenden Partei, von ihrem Bündnis mit den Männern der Gottlosigkeit, des Eidbruchs und der Raubsucht, und beanspruchte noch einmal das Vertrauen der Nation, welcher der Patriotismus und das Rechtsgefühl der Regierung keine Enttäuschung bereiten werde. Nach diesem Vorspiel nahmen die Verhandlungen am 17. Mai ihren Anfang. Die Grundlage des Projektes bildete ein engerer preußischer Bundesstaat, der mit Oesterreich in eine weitere Union treten sollte; in dieser Union, die eigene Gesandtschaften und ein in Regensburg tagendes Direktorium besitzen sollte, war dem Kaiserstaate das Präsidium zugewiesen. Allein der österreichische Bevollmächtigte von Prokesch-Osten lehnte jedes Eingehen auf diese Vorschläge ab und trat schon in der ersten Sitzung von den Konferenzen zurück. Die Verhandlungen mußten sich daher auf den engeren Bundesstaat beschränken. Nach der preußischen Vorlage sollte in diesem ein Fürstenkolleg von sechs Mitgliedern die Regierung bilden, doch so, daß die eigentliche Leitung bei Preußen als dem Reichsvorstande lag. Zur Teilnahme an der Gesetzgebung war ein Staatenhaus von 160 Mitgliedern und ein Volkshaus, zu dem auf je 100 000 Seelen ein Abgeordneter zu wählen sei, berufen; die Frankfurter Grundrechte waren mit einigen Abschwächungen in den Entwurf aufgenommen. Alles kam nun darauf an, wie sich die Königreiche verhielten. Am freiesten stand Bayern da, und schon nach wenigen Tagen erklärte es sich gegen die Vorlage und bot dadurch Hannover und Sachsen

Verhandlungen in Berlin.

Oesterreich und Bayern.

die erwünschte Handhabe sich auch ihrerseits bindenden Verpflichtungen zu entziehen. Hatten sie gleich noch nicht den Mut die preussischen Vorschläge offen zu verwerfen, so knüpften sie ihre Zustimmung doch an die Bayerns, bestärkten, weit entfernt diese zu erwirken, die Münchener Regierung in ihrem Widerstande und machten auch vor den fremden Gesandten gar kein Hehl daraus, daß es ihnen selbst nicht ernst mit der Sache sei, daß sie vielmehr mit Zuversicht auf das Scheitern der Verhandlungen hoffen. Der Verfassungsentwurf, den sie am 26. Mai unterzeichneten und zu dessen Annahme sie gemeinsam mit Preußen die übrigen Fürsten einluden, war also von vornherein, soweit es sie betraf, nur eine politische Heuchelei. Dennoch erweckte das Dreikönigsbündnis unter den gemäßigten Patrioten, die nicht wahrnehmen konnten was hinter der Bühne vorging, neue Hoffnungen. Was geboten wurde, war immerhin ein erklecklicher Fortschritt; denn der Krone Preußen wurde in dem Entwurf mit der Vorstandschaft des Deutschen Reiches die ausschließliche diplomatische und militärische Leitung übertragen; auch stand ihr gegen die Beschlüsse der Volksvertretung ein unbedingtes Verwerfungsrecht zu, so daß die rechtliche Stellung der Centralgewalt der nötigen Stärke nicht entbehrte. Auch für eine vorläufige Rechtsordnung war Sorge getragen. Die drei Königreiche schlossen zunächst auf ein Jahr ein Bündnis untereinander und forderten die anderen Staaten zum Beitritt auf; während dieses Jahres sollte die Vereinbarung mit dem zu berufenden Reichstag getroffen werden; einem Verwaltungsrat unter Preußens Vorsitz wurde bis dahin die Leitung der Bundesangelegenheiten übertragen, ein Schiedsgericht sollte etwaige Streitigkeiten schlichten. Auf diesen Grundlagen traten nach und nach siebzehn Regierungen dem Bündnisse bei, und da mit Bayern und Württemberg die Verhandlungen monatelang fortbauerten, da Verwaltungsrat und Schiedsgericht schon in den nächsten Wochen gebildet wurden, so schien der neue Anlauf nicht aussichtslos zu sein. Mit lebhaftem Interesse trat der Prinz von Preußen dafür ein; er lobte die Weisheit des Königs, der die Parlamentsverfassung habe zurückweisen müssen, weil sie nur der Republik die Wege bahne; wenn man Vertrauen hege, werde sich Preußens Geschick doch erfüllen und es werde auf eine Weise, die Dauer und Heil verspreche, an die Spitze kommen. Auch die Kaiserpartei des Frankfurter Parlamentes zauderte deshalb nicht ihre Zustimmung zu erklären. Gagern, Dahlmann, Mathy an der Spitze, fanden sich ihrer etwa 150 in Gotha zusammen und verpflichteten sich durch eine Erklärung vom 28. Juni 1849 in diesem Sinne zu wirken. Die Demokraten und Partikularisten erklärten das für eine Treulosigkeit, einen Bruch der Verpflichtung, welche der Weidenbusch gegen das linke Centrum im März übernommen hatte, ein Preisgeben der Reichsverfassung, die auch der Krone Preußen gegenüber festzuhalten damals versprochen war, und richteten die bittersten Angriffe voll Haß und Hohn gegen die „Gothaer“. Für sie war ja der angebliche Beruf Preußens

Hannover.

Dreikönigs-
bündnis.Vorläufige
Einrich-
tungen.Die Gothaer
Versamm-
lung.

Preussische
Zustände.Prozeß
Waldeck.Dreiklassen-
wahlgesetz.Wahlenthalt-
ung der De-
mokraten.Der schleswig-
holsteinische
Krieg.Beginn des
zweiten Feld-
zugs.Sieg bei
Eckernförde.

Deutschland zu einigen nur ein hohler Schall, und vollends von diesem Könige und diesem Ministerium etwas zu erwarten galt ihnen für äußerste Beschränktheit oder bewußte Heuchelei. Überdies mußte jede Unterstützung der äußeren Politik des Königs auch die innere befestigen, und diese schritt unaufhaltsam weiter auf der Bahn der Willkür. Am 16. Mai wurde der Belagerungszustand in Berlin verschärft und zwei Tage darauf Waldeck verhaftet um wegen Hochverrats auf Grund gefälschter Briefe vor Gericht gestellt zu werden. Bei den Verhandlungen, die ein halbes Jahr später stattfanden, stellte sich die ganze Wichtigkeit der Anklage in der demütigendsten Weise heraus; unter dem lauten Jubel des Volkes wurde das polizeiliche Bubenstück entlarvt und Waldeck am 3. Dezember 1849 freigesprochen. Besser gelang ein zweiter Gewaltstreich, der sich gegen die ganze Linke richtete. Am 30. Mai wurde das Wahlgesetz dahin abgeändert, daß die Wahlmänner künftig nach dem Betrage der Steuern in drei Klassen zerfallen sollten; der kleinen Zahl von Höchstbesteuerten, welche das erste Drittel der Abgaben aufbrachte, wurde dasselbe Stimmrecht erteilt wie der weit größeren Mittelklasse, die das zweite, und der ungeheuren Masse derer, welche das letzte Drittel zahlten; überdies wurde die geheime Stimmabgabe aufgehoben und durch die Öffentlichkeit der Wahl der Beeinflussung ein weiter Spielraum geschaffen. Unter diesen Umständen beschloß die demokratische Partei auf einer Versammlung in Rötzen am 11. Juni sich der Teilnahme an den Wahlen zu enthalten; auch einzelne Altliberale, wie Georg Vincke, wollten den Rechtsbruch nicht durch die Annahme einer Wahl anerkennen, und so kam eine Kammer zustande, die über 200 Beamte zu Mitgliedern zählte und dadurch dem in seinen Mitteln wenig wählerischen Ministerium von vornherein die Mehrheit sicherte.

Wurde somit das Vertrauen in die guten Absichten Preußens durch seine innere Politik schwer beeinträchtigt, so erlitt es einen nicht minder schweren Schlag durch den Ausgang des zweiten schleswig-holsteinischen Krieges. Als eben unter englischer Vermittlung die Friedensunterhandlungen wieder aufgenommen werden sollten, hatte Dänemark Ende Februar den Waffenstillstand von Malmö gekündigt. Bis zu seinem Ablauf am 1. April 1849 wurde allerdings noch verhandelt, aber ohne daß man hüben oder drüben an eine Verständigung glaubte. Das Reichsministerium that, was in seinen Kräften stand um ein schlagfertiges Heer für den Beginn der Feindseligkeiten bereit zu halten und verfügte Anfang April über 45 000 Mann unter dem preussischen General von Wittich. Daß die Dänen von Alsen aus am 3. April auf das Festland übergingen, konnte nicht verhindert werden; um so schwerer büßten sie am 5. den Versuch mit einem Geschwader von 6 Schiffen und 170 Kanonen Eckernförde anzugreifen. Ein paar schleswig-holsteinische Strandbatterien, 10 Geschütze unter dem Befehl des Hauptmanns Jungmann, die mittags Herzog Ernst von Koburg um vier Feuereschilde verstärkte, zwangen die kleineren dänischen Schiffe zur Flucht und die beiden

größten, das Linienschiff Christian VIII. und die Fregatte Gefion mit zusammen 140 Kanonen, zur Ergabung; der Christian flog, nachdem der größte Teil der Besatzung gerettet wurde, in die Luft, die Gefion wurde ein Bestandteil der deutschen Flotte. Gehoben durch diesen glänzenden Erfolg rückten die deutschen Truppen nach Norden vor, hannoversche Bataillone siegten am 6. April bei Ulberup, Bayern und Sachsen erstürmten am 13. die Düppeler Schanzen. Die jütische Grenze zu überschreiten ward jedoch dem Reichsheere aus politischen Bedenklichkeiten nicht gestattet; für die schleswig-holsteinische Armee, die General Bonin führte, bestanden diese nicht, und so nahm sie am 20. die Stadt Kolbing, schlug die heranrückenden Dänen am 23. zurück, brachte ihnen am 7. Mai bei Gudsjö eine neue Niederlage bei und begann die Belagerung der Festung Fridericia. So weit lagen die Sachen für Deutschland also recht günstig, um so schlimmer aber stand es mit der politischen Führung. Nach Gagerns Rücktritt vom Reichsministerium hörte die Einwirkung der Centralgewalt auf; Preußen erklärte die Leitung selbst übernehmen zu wollen und that damit nur, was die Verhältnisse geboten. Aber der König war von der Zuneigung, die er für die schleswig-holsteinische Bewegung anfänglich gehegt, jetzt völlig zurückgekommen; er sah in ihr eine revolutionäre Auslehnung, die nicht besser sei als die in Dresden oder Rastatt, und fürchtete überdies die drohende Sprache Rußlands. Wohl faßte er noch den Mut auch preußische Truppen unter Brittwitz in Jütland einrücken zu lassen; aber sie wirkten weder bei der Belagerung Fridericias mit, noch griffen sie das dänische Heer unter General Rye entschlossen an; wochenlang ruhte der Krieg fast ganz, während um so eifriger Waffenstillstandsverhandlungen gepflogen wurden. Schon waren diese ihrem Abschlusse nahe, als den Dänen noch ein großer Schlag gelang. Unbemerkt von Brittwitz schiffte sich Rye nach Jütten ein, unbemerkt von Bonin landete er bei Fridericia; mit großer Übermacht überfiel er in der Nacht zum 6. Juli die Belagerer und erkämpfte einen glänzenden Sieg, den er freilich mit seinem Leben bezahlte; fast 3000 Mann, darunter gegen 1500 Gefangene, küßten die Schleswig-Holsteiner in dieser unheilvollen Nacht ein, mit Verlust ihres Lagers und eines Theiles ihrer Artillerie zogen sie sich auf Veile zurück. Und nun, wo alles in den Herzogtümern und in Deutschland nach Rache schrie, wo dem preußischen General die Hauptschuld an diesem harten Schlage beigemessen wurde, wo ein kräftiges Dreinschlagen dem Berliner Kabinett Verzeihung für viele Fehler hätte verschaffen können, nun schloß Preußen einen erniedrigenden Waffenstillstand und der Kunde von der militärischen Niederlage folgte die von der diplomatischen Schmach auf dem Fuße. Aus dem Vertrag vom 10. Juli 1849 las jeder heraus, daß die Herzogtümer preisgegeben seien. Die schleswig-holsteinische Armee mußte über die Eider zurück; Südschleswig besetzten 6000 Preußen, Nordschleswig ein schwedisches Heer von 2000 Mann; Holstein blieb einstweilen noch der Verwaltung

Erstürmung
der Düppeler
Schanzen.

Einrücken in
Jütland.

Preußens
Eaueit.

Überfall bei
Fridericia.

Waffenstill-
stand.

der Statthalterschaft überlassen, die beim Wiederbeginn des Krieges für beide Herzogtümer gemeinschaftlich von Frankfurt aus ernannt war und aus Wilhelm Bessler und dem Grafen Reventlow-Breez bestand; in Schleswig sollten ein dänischer und ein preußischer Beamte unter Obhut eines englischen Bevollmächtigten die Regierung führen. Eine Möglichkeit sich diesen Abmachungen zu widersetzen gab es für das arme Land nicht, und so trat der Waffenstillstand vom 10. Juli wirklich ins Leben.

Schlaffheit
der deutschen
Politik Preu-
ßens.

Für das moralische Ansehen des Dreikönigsbündnisses war das ein harter Schlag, der den fördernden Beistand der Gothaer Erklärung vollständig aufhob. Auch auf diplomatischem Wege war für seine Durchführung wenig geschehen. Radowik, der diese ganze Politik vorzugsweise beim König durchgesetzt hatte und dem es damit heiliger Ernst war, forderte von Friedrich Wilhelm, daß er den deutschen Fürsten als letzte Frist für ihren Beitritt den 15. Juli setze und schon zum 1. August 1849 den Reichstag nach Erfurt berufe; aber der Monarch wollte keinen Vorteil aus der Revolutionsfurcht seiner Mitfürsten ziehen und lehnte das ab; ebenso verstrichen die späteren Fristen, der 1. September, der 18. Oktober, ohne daß der Reichstag zusammentrat. Statt dessen wurde Zeit und Mühe daran verschwendet Bayern und Württemberg zu gewinnen und mit Österreich sich zu verständigen. Von der Pforden reiste selbst im Juni nach Wien und Berlin, wo am 27. und 28. Juni nochmals Konferenzen gehalten wurden; aber alle diese Bemühungen waren umsonst. Als nächstes Ziel faßte man dabei die Begründung einer vorläufigen Centralgewalt ins Auge, die den völlig machtlosen Reichsverweser und sein Ministerium, an dessen Spitze Fürst Wittgenstein getreten war, ablösen könne. Allein wenn Preußen verlangte, daß zugleich mit diesem Provisorium auch das Dreikönigsbündnis von Österreich und Bayern anerkannt werde, so wollte man darauf weder in Wien noch in München eingehen. Mühsam wurden die Verhandlungen noch einige Wochen hingeschleppt, bis Österreich die Unterwerfung Ungarns und Italiens vollendet hatte. Kaum war dies geschehen, so wurde die Tonart, in welcher die Gegner Preußens sprachen, zuversichtlicher: „Nun ist es Zeit“, schrieb der König von Hannover eigenhändig seinem Gesandten in Wien, „daß wir auch „die“ dumme Deutschland Ruhe und Verstand wiedergeben.“ Bayern lehnte am 8. September (Württemberg am 26.) den Beitritt zu dem Naibündnis endgültig ab und sprach die Hoffnung aus, jetzt nach hergestellter Ruhe werde auch Österreich Vorschläge machen, und dann sei man gern zu neuen Verhandlungen bereit. Friedrich Wilhelm empfand solche Erklärungen kaum als eine Demütigung, denn im Grunde seines Herzens hatte er sich mit diesen Unionsplänen, die unter seinem Namen gingen, doch immer noch nicht völlig befreundet. Er nahm es Österreich gar so übel nicht, daß es sich weigerte das Dreikönigsbündnis anzuerkennen, und nachdem er am 7. und 8. September in Teplitz und Billniz mit Franz

Österreichs
Erstarken.

Josef und dem sächsischen Könige konferiert hatte, erhielt sein Gesandter in Wien, Graf Bernstorff, den Auftrag, mit Schwarzenberg ein vorläufiges Übereinkommen, das sog. Interim, abzuschließen, ohne dabei des engeren preußischen Bundes Erwähnung zu thun. Kraft dieses Vertrages vom 30. September sollten je zwei Bevollmächtigte der beiden Staaten die Centralgewalt „für den Deutschen Bund“ vom Reichsverweser übernehmen und bis zum 1. Mai 1850, ja falls bis dahin die Regierungen keine neue Verfassung unter sich vereinbart hätten, auch über diesen Zeitpunkt hinaus ausüben. Fast ein Vierteljahr verstrich noch, ehe die vier Bevollmächtigten (für Oesterreich Baron Kübeck, der die Finanzen, und General Schönhals, der das Militärwesen leiten sollte, für Preußen Radowiz, dem das Äußere, und der Oberpräsident Bötticher, dem das Innere übertragen wurde) ihr Amt antraten; erst am 20. Dezember 1849 legte Erzherzog Johann in ihre Hände die Reichsverweserschaft nieder. Damit war denn auf dem Rückwege zum alten Bundestag ein neuer Haltepunkt erreicht. Wohl gab Preußen, indem es den geistigen Leiter der Unionspolitik nach Frankfurt schickte, seinen Entschluß an dieser festzuhalten kund; aber seinen zweifelhaften Bundesgenossen, Sachsen und Hannover, war durch das Interim Hoffnung und Dreistigkeit gewachsen. Beide weigerten sich, als im Verwaltungsrat der Union Anfang Oktober endlich die Ausschreibung der Wahlen zum Unionsreichstage beantragt wurde, diesem Antrage beizutreten; es kam zu heftigen Auseinandersetzungen, in denen Bodelschwingh, der preußische Vorsitzende, kräftig für die Union eintrat; ein Minister-rat, dem auch Radowiz beiwohnte, billigte sein Verfahren, und die Ausschreibung der Wahlen wurde am 19. Oktober trotz des sächsisch-hannoverschen Einspruches beschlossen. Nun riefen beide Staaten ihre Bevollmächtigten zurück und enthielten sich jeder Teilnahme an den Arbeiten des Verwaltungsrates; auch Oesterreich legte im November Verwahrung gegen die Berufung des Unionsparlamentes ein und stützte sich dabei auf die Bundesakte; wenn Preußen auf dem beschrittenen Wege weiter gehe, so hieß es drohend, dann werde es in den Fall kommen können mit der zu Recht bestehenden Bundesverfassung in Widerspruch zu geraten; allen etwaigen Beschlüssen des Erfurter Parlamentes ward im voraus die Gültigkeit abgesprochen.

Preußen und seine Anhänger ließen sich dadurch von ihrem Entschlusse nicht abbringen; am 31. Januar 1850 fanden die Wahlen wirklich statt. Noch einmal konnte ein Hoffnungsschimmer die vertrauensvollsten Gemüter täuschen. Alle Erklärungen der Regierung lauteten überaus zuversichtlich; besonders wenn Radowiz in der preußischen Kammer das Wort nahm, hatte man das Gefühl, daß dieser Mann wußte was er wollte, und den Mut hatte auf seinem Willen zu beharren. Nicht eben von großer Tragweite, aber doch ermutigend war der Schritt, zu dem sich um diese Zeit die beiden Fürsten von Hohenzollern entschlossen; sie legten am 7. Dezember 1849 die Regierung zu Gunsten des

Das Interim.

Abdankung
des Reichs-
verwesers.Sprengung
des Dreikönig-
bündnisses.Wahlen zum
Erfurter Par-
lament.Die Hohen-
zollerschen
Fürstentümer.

Haltung der
Großmächte.

Französische
Anerbie-
tungen.

Die preußische
Verfassung.

Durch-
löcherung der
selben.

Neue For-
derungen des
Königs.

Königs von Preußen nieder. Auch die Haltung der auswärtigen Mächte bot für das Gelingen des Werkes leidliche Aussichten, die Stellung des Berliner Cabinettes war jetzt ohne Zweifel gesicherter als im Frühjahr; Rußlands Zorn hatte sich gelegt, England sah mit Besorgnis das enge Bündnis des Zaren mit Oesterreich und fürchtete, daß auch Preußen in dem russischen Neze gefangen werde; Frankreich suchte geradezu ein Schutz- und Trugbündnis mit dem König. Napoleons Freund Persigny erschien um die Jahreswende in Berlin und bot für einige Abtretungen, wie etwa Landau, die Hilfe des Präsidenten zur Begründung der Union an. Es war das freilich ein redender Beweis, wie wenig man den König kannte. Sein deutscher Sinn war stark genug auch lockenderen Versprechungen Widerstand zu leisten; für ein Gericht, das ihm selbst so wenig schmachhaft war wie die Union, ließ er sich gewiß nicht erkaufen. Trotzdem entwickelte Persigny große Zähigkeit und blieb wochenlang auf seinem Posten, bis er sich endlich überzeugte, daß der König zur Abtretung deutschen Bodens nicht zu bewegen sei, und Ende Januar nach Paris zurückkehrte.

Das beste Vorzeichen für den Reichstag der Union war aber doch, daß eben jetzt nach schweren Kämpfen die preußische Verfassung endgültig zustande kam. Seit dem 7. August 1849, also ein halbes Jahr hindurch, war zwischen den Kammern und der Regierung verhandelt worden. Der Wunsch des Königs ging dahin aus der Urkunde vom 5. Dezember 1848, die er doch selbst erlassen hatte, eine Reihe von Artikeln, die ihm noch allzusehr den Stempel des Revolutionsjahres zu tragen schienen, zu entfernen; die liberale Minderheit der Volksvertretung war froh, wenn sie nur diese Artikel retten konnte und dachte nicht daran neue Forderungen aufzustellen. Um manche Paragraphen entspann sich ein heißer Kampf; das neue Wahlgesetz wurde anerkannt und nur das durchgesetzt, daß in Zukunft königliche Verfügungen in Abwesenheit der Kammern nur dann mit Gesetzeskraft sollten erlassen werden dürfen, wenn sie mit der Verfassung nicht in Widerspruch ständen; die Befreiung der Presse von Steuern und Rautionen ward aufgehoben, die Beeidigung des Militärs auf die Verfassung gestrichen; nach hartnäckigem Widerstande gaben die Liberalen auch das Recht der Verweigerung bestehender Steuern preis und begnügten sich mit dem Rechte die neuen zu bewilligen. Als am 17. Dezember die Beratung vollendet war, durften die Reaktionäre über die glücklich gelungene Durchlöcherung der Verfassung jubeln und die Liberalen mit berechtigter Bitterkeit des Landtags spotten, der mehr ein gesetznehmender als ein gesetzgebender genannt zu werden verdiene. Und doch war die mühsame und anwidernde Aufgabe noch nicht vollkommen gelöst. Am 7. Januar 1850 wurden die Abgeordneten durch eine königliche Botschaft überrascht, in der nochmals die Abänderung von 15 Artikeln als Vorbedingung für die Beschwörung der Verfassung gefordert wurde. Unter diesen Abänderungen befanden sich einige von geringem Belang; andere,

wie die Zusammensetzung der ersten Kammer aus erblichen und lebenslänglichen statt aus gewählten Mitgliedern, oder die Errichtung eines Ausnahmegerichtshofes für schwerere politische Verbrechen, griffen um so tiefer. Selbst die Minister hatten sich diesen neuen Forderungen des Königs widersetzt; Männer wie Camphausen, Beckerath, Auerwald hielten es für ehrenrührig noch weiter nachzugeben; in jeder Weise wurde auf den König eingewirkt um ihm in den Hauptpunkten Zugeständnisse abzurufen; aber stärker als diese Einwirkungen waren die Einflüsterungen der frommen Hofpartei, an deren Spitze die Brüder Gerlach standen; man sprach von der Auflösung der Kammern und einem Ministerium Kleist-Regow. Die Annahme der königlichen Forderungen in den letzten Januartagen beseitigte diese Gefahr. Freilich be-

Zustimmung
des Landtags.

trug die Mehrheit in der zweiten Kammer nur 12 Stimmen und einigen Milderungen waren die königlichen Anträge unterworfen worden; insbesondere sollte die zur Zeit bestehende erste Kammer bis zum Ablauf ihrer Wahlzeit, also bis zum 8. August 1852, noch in Thätigkeit bleiben und erst dann auf Grund der neuen Verfassungsbestimmungen durch eine andere ersetzt werden. Der König entschloß sich darauf einzugehen. Am 31. Januar 1850 unterzeichnete und verkündete er das neue Staats-

Beschwörung
der Verfassung.

Die Stimmung
im Lande.

grundgesetz, am 6. Februar legte er vor den Kammern den Eid darauf ab. In der Rede, welche er dabei hielt, erneuerte er die Gelübde, die er bei den Huldigungen von 1840 gethan, wiederholte er sein Wort vom 11. April 1847: Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen. Wie nie zuvor und nie hernach stehe er jetzt vor den Abgeordneten des Landes, nicht gedeckt durch die Verantwortlichkeit seiner Räte, sondern als „Ich selbst allein“, als ein Mann von Ehre, der sein Teuerstes, sein Wort geben wolle, ein Ja vollkräftig und bedächtig. Die Verfassung sei entstanden in einem Jahre, das die Treue werdender Geschlechter mit Thränen aus der preußischen Geschichte hinwegwünschen werde, sie trage noch immer den breiten Stempel ihres Ursprungs. Aber verbessert wie sie sei, könne er sie doch beschwören; er könne es in der Voraussetzung, daß ihm das Regieren mit diesem Gesetze möglich gemacht werde, daß die Treue des Volkes ihm beistehen werde gegen die, welche die königlich verliehene Freiheit zum Deckel ihrer Bosheit machen und diese Urkunde als Ersatz der göttlichen Vorsehung betrachten möchten. Er dankte den Kammern für ihre Zustimmung zu den Verbesserungen, die er gefordert, und brachte nachmittags bei dem Festmahl im Schloß ihnen den schönen Trinkspruch: Meine Herren, ein kurzes aber gutes Wort: den Dank des Vaterlandes durch den Mund des Königs!

Es war doch ein großer Schritt, der jetzt unwiderruflich gethan war. Man hatte wieder festen Boden unter den Füßen. Auch wer die Mangelhaftigkeit des neuen Werkes tief empfand, fühlte einen Alp von seiner Brust genommen und sah, nicht freudig vielleicht aber doch beruhigter, in die Zukunft. Die Regung einer an Mitleid grenzenden Theilnahme ergriff manchen königstreuen Mann, als der schwer geprüfte Fürst müh-

sam aber in einem Tone, der aus dem Herzen kam, seine Rede ablas; man fühlte ihm an, daß er ohne Groll, ohne Bitterkeit sprach, daß er versöhnen, daß er um des Vaterlandes willen großes opfern wolle. Und so herrschte denn auch nach der Eidesleistung ein freudiges Gefühl der Begeisterung in der Versammlung und nur die Kreuzzeitungsritter standen schmollend beiseite. Für Preußen war die Zukunft gerettet und für Deutschland leuchtete ein neuer Hoffnungsstern.

Das Vier-
königsbündnis.

Oesterreichs
Beitritt.

Forderung der
Union.

Württembergische
Drohungen.

Preußens Ant-
wort.

Auf die Mitwirkung der Königreiche war allerdings nicht mehr zu rechnen. Als der Verwaltungsrat am 13. Februar 1850 das Erfurter Parlament auf den 20. März einberief, that Hannover am 25. Februar den letzten Schritt und sagte sich förmlich von dem Dreikönigsbündnis los. Sachsen gab denselben Entschluß in anderer Form zu erkennen: am 27. Februar unterzeichnete es mit Bayern und Württemberg in München einen Vertrag, der das Vierkönigsbündnis genannt wurde, weil auch Hannovers Beitritt erwartet wurde. Danach sollte ein Direktorium von sieben Mitgliedern (außer Oesterreich und den Königreichen die beiden Hessen) die Leitung Deutschlands übernehmen und eine Volksvertretung von je 100 Oesterreichern, Preußen und Angehörigen der übrigen Staaten ihm zur Seite stehen. Schwarzenberg gab seine Zustimmung, sofern Oesterreich die Möglichkeit geboten werde mit seinen sämtlichen Ländern in den neuen Bund einzutreten; Preußen und die Unionsstaaten wiesen den Vorschlag selbstverständlich zurück. Doch begann auch in ihren Reihen das Schwanken sichtbar zu werden. Einige Bundesglieder wie Oldenburg und Darmstadt mußten ihre Kammern auflösen, weil die demokratischen Mehrheiten derselben den Anschluß an die Union ablehnten oder verzögerten; in Kurhessen wurde am 23. Februar das Ministerium Eberhard entlassen und Hassenpflug wieder in den Rat des Kurfürsten berufen. So wuchs den Preußenfeinden der Mut. Am unverhohlensten sprach der König von Württemberg ihre Gesinnungen aus. Er eröffnete seinen Landtag am 15. März mit einer Rede, welche die Selbständigkeit der einzelnen Stämme als die wahre Grundlage der deutschen Macht und Einheit pries und von Angriffen gegen Preußen überströmte; die unparteiische Geschichte werde dereinst nicht verschweigen, welche Zwecke und welche Leidenschaften das Dreikönigsbündnis gestiftet hätten; es sei ein künstlicher Sonderbundsversuch, auf den politischen Selbstmord der Gesamtheit berechnet, und könne nur durch offenen Bundesbruch und wissentliche Verletzung feierlicher Verträge durchgeführt werden. Preußen antwortete darauf am 22. März mit der Abberufung seines Gesandten, einem Schritte, den es acht Tage früher auch in Hannover gethan hatte. Daß es ihm ernst mit der Sache sei und daß es auch einen Krieg nicht scheuen werde, entnahm man aus der Forderung einer Anleihe von 18 Millionen Thalern, die schon am 12. Februar der zweiten Kammer vorgelegt und am 21. als Vertrauensvotum bewilligt war, und mehr noch aus der gleich darauf erfolgenden Ersetzung des zweifelhaften Kriegsministers von Strotha durch den General Stockhausen.

zusam
Volk
parte
Staf
fand
Eine
also
und
vom
und
lich
fie d
5 M
walt
nicht
wün
werd
wille
denn
trach
Ande
erwa
allein
der
und
die
unver
Regie
13. S
62 f
Besch
zeigen
gesch
ander
Regie
verhä

schon
Inter
den
tung
deutig
fürste
eine

Unter diesen Vorzeichen trat das Erfurter Parlament am 20. März zusammen. Das Staatenhaus erwählte Rudolf von Auerwald, das Volkshaus Simson zum Präsidenten. Die Führer der Frankfurter Kaiserpartei waren fast sämtlich gewählt; wenn nicht minder die Reaktion in Stahl, Kleist-Megow, Gerlach und Bismarck ihre Häupter am Platze fand, so bestand die Mehrheit in beiden Häusern doch aus Gothaern. Eine Verständigung zwischen dem Parlamente und den Regierungen schien also gesichert. Außer der Verfassung vom 26. Mai, einem Wahlgesetz und einem Gesetz über das Reichsgericht wurde noch die Additionalakte vom 26. Februar vorgelegt, welche die durch das Fernbleiben Bayerns und Württembergs und den Rücktritt Sachsens und Hannovers erforderlich gewordenen Änderungen an der Verfassung traf; unter anderem führte sie den Namen Union ein und beschränkte das Fürstenkollegium auf 5 Mitglieder. Aber sehr bald bemerkten die Abgeordneten, daß der Verwaltungsrat mit der so umgestalteten Verfassungsvorlage selbst noch gar nicht zufrieden sei und eine unveränderte Annahme derselben gar nicht wünsche. Zur Erklärung wurde gesagt, Preußen wolle nicht genötigt werden sein eben erst beschworenes Grundgesetz um der Unionsverfassung willen wieder zu ändern. Sehr beweiskräftig war dieser Einwand nicht, denn § 118 der preußischen Verfassung hatte diesen Fall schon in Betracht gezogen und den König ermächtigt die etwa nötig werdenden Änderungen seinerseits anzuordnen. Mindestens aber mußte man doch erwarten, daß Preußen genau die unannehmbaren Punkte bezeichnen werde; allein das geschah nicht; Radowicz warnte den Verfassungsausschuß vor der unveränderten Annahme, welche das ganze Werk gefährden werde, und weigerte sich doch bestimmte Forderungen zu stellen. So griff denn die Mehrheit zu dem Auswege die Vorlage zwar zuerst ungeteilt und unverändert anzunehmen, zugleich aber eine Reihe von Änderungen den Regierungen zur Annahme anzubieten. Im Volkshause stimmten am 13. April 125 von 214, im Staatenhause am 17. von 91 Anwesenden 62 für dieses Verfahren; ein größeres Entgegenkommen, als in diesen Beschlüssen lag, konnte das Parlament den Regierungen gar nicht zeigen. Und trotzdem ging man, als die Versammlung am 29. April 1850 geschlossen wurde, in gedrückter Stimmung und mit dem Gefühl auseinander, daß die Lage unklarer sei als vorher und daß in den Kreisen der Regierungen und besonders in Berlin die unionsfeindliche Partei eine verhängnisvolle Stärke gewonnen habe.

Das Erfurter
Parlament.

Annahme der
Verfassung.

Die Entscheidung konnte nicht lange auf sich warten lassen, denn schon zwei Tage später, am 1. Mai, ging das österreichisch-preußische Interim zu Ende, und eine österreichische Note vom 26. April hatte für den 10. Mai die Bundesgenossen zu Verhandlungen über die Neugestaltung des Bundestages nach Frankfurt eingeladen. Gegen diese unzweideutige Rückkehr zu den vormärzlichen Zuständen mußten die Unionsfürsten Stellung nehmen. Der Herzog von Koburg schlug zu dem Zweck eine Zusammenkunft in Gotha für den 15. Mai vor; Friedrich Wilhelm

Osterreichische
Einladung zum
Bundestag.

Der Fürsten-
kongreß in
Berlin.

Rücktritt Kur-
hessens.

Fürstenkolle-
gium.

Der öster-
reichische Bun-
destag.

Beitritt ver-
schiedener
Unionsstaaten.

Erneuerung
des engeren
Rats.

Der Prinz von
Preußen.

nahm den Gedanken auf und änderte nur Ort und Zeit; durch eigenhändige Schreiben lud er seine Verbündeten ein in Begleitung ihrer verantwortlichen Minister am 8. Mai nach Berlin zu kommen. Fast alle stellten sich ein, auch der Kurfürst von Hessen, obgleich er schon am 13. April die Vertagung des Unionsparlamentes und die Anknüpfung von Verhandlungen auf Grund des Vierkönigsbündnisses gefordert hatte. Die Fürsten berieten für sich und die Minister ebenso. An den Konferenzen der letzteren nahmen preußischerseits auch Radowiz und Bodelschwingh teil, obgleich Hassenpflug sie unter dem Vorwande, daß sie keine verantwortlichen Minister seien, auszuschließen suchte; eine würdige Einleitung zu seiner schließlichen Erklärung, daß Kurhessen der Erfurter Verfassung nicht beitreten könne. Auch von den anderen Regierungen verweigerten einige ihre Zustimmung, und die übrigen mußten sich begnügen ein neues Provisorium zu begründen und ein vorläufiges Fürstenkollegium zu ernennen, das am 12. Juni in Berlin unter dem Vorsitz des preußischen Bevollmächtigten von Sydow zusammentrat.

Das wichtigste Ergebnis des Berliner Kongresses war der Beschluß, gegenüber der österreichischen Versammlung in Frankfurt ein gleichmäßiges Verfahren einzuschlagen. Aber welches? Darüber waren selbst die preußischen Minister nicht einig. Brandenburg wollte mit Radowiz, daß nur die Union als Gesamtheit einen Vertreter schicke; Manteuffel u. a. befürworteten die Sendung von Bevollmächtigten aller einzelnen Staaten. Am Ende mußte bei der ganzen Sachlage die letztere Ansicht den Sieg behalten, und man begnügte sich damit ein gemeinsames Verhalten der Unionsgesandten gegenüber denen Österreichs, der Königreiche, Luxemburgs und Hessen-Homburgs, die schon seit dem 10. Mai in Frankfurt waren, festzustellen. Nur in freie Konferenzen sollten sie mit diesen eintreten, nicht aber zugeben, daß diese Konferenzen das Plenum des alten Bundestages darstellten, daß Österreich in ihnen den Vorsitz beanspruchen dürfe, daß etwaige Beschlüsse auch für die Minderheit verbindlich seien. Da ihnen nun Österreich und Genossen unter diesen Voraussetzungen die Aufnahme verweigerten, so wurden sie nach langem vergeblichen Notenwechsel zwischen Wien und Berlin Ende Juli wieder abberufen. Aber nicht alle; die beiden Hessen, Strelitz und Bückeberg trennten sich von den Unionsgenossen und traten zu Österreich über, das mittlerweile auch Dänemark und Liechtenstein herangezogen hatte und mit dieser Schar von Getreuen am 2. September 1850 den engeren Rat des alten Bundestages, zunächst mit 11 Stimmen, wieder ins Leben rief.

Nur die Schwäche der preußischen Staatsmänner hatte dies Zerbröckeln der Union verschuldet; durch ein entschlossenes, kriegsbereites Auftreten die Gegner einzuschüchtern wagten sie nicht; kaum daß die Berichte des Prinzen von Preußen, der, ein eifriger Freund der Union, im Juni dem Zaren in Warschau und Petersburg einen Besuch abstattete und dann zur Taufe des Prinzen Arthur nach England reiste, sie ein wenig beruhigten. Trotzdem fürchteten sie noch immer den Zorn der

Groß-
Holf-
1849
fortg-
hisch
neber
die
bean-
dient
äuße-
kurz
sich
Lond-
die
Inter-
wort
Min-
unter
Will-
Land-
ob f-
nung
preu-
trat,
Tann-
schon
Idste
lage
von
der
Tapp-
aber
sie d-
auf
dem
hage
Prot-
vollz-
Verf-
denke
Unte-
oder
ständ-
Haff

Großmächte und gaben, um sie möglichst zu beschwichtigen, Schleswig-Holstein jetzt endgültig preis. Seit dem Waffenstillstande vom 10. Juli 1849 waren die Friedensverhandlungen bald lebhafter bald langsamer fortgesetzt worden. In der Verwaltung von Schleswig hatte der preußische Bevollmächtigte Graf Eulenburg eine sehr unselbständige Rolle neben dem Dänen Tillisch gespielt; die Verfolgung der Deutschgesinnten, die Unterdrückung jeder nationalen Kundgebung war von ihm kaum beanstandet worden; die preußischen Offiziere, die in der Landesarmee dienten, hatten im April ihre Stellen aufgeben müssen; nur zu der äußersten Demütigung, zum Umsturz der rechtmäßigen Erbfolge, die über kurz oder lang die Befreiung der Herzogtümer herbeiführen mußte, wollte sich Preußen schlechterdings nicht verstehen. Als die Großmächte in London hinter seinem Rücken ein Protokoll vereinbart hatten, welches die Unversehrtheit des dänischen Gesamtstaates als ein europäisches Interesse bezeichnete, verweigerte Bunsen am 2. Juli auf eigene Verantwortung seine Unterschrift und erhielt dafür die volle Billigung des Ministeriums. Aber an demselben Tage wurde in Berlin der Friede unterzeichnet, durch den Preußen die Schleswig-Holsteiner der dänischen Willkür und ihrer eigenen Kraft überließ; seine Truppen räumten das Land, die schwedischen desgleichen, und die Herzogtümer mochten sehen, ob sie sich allein der Dänen erwehren könnten. So gering diese Hoffnung war, so versuchten sie es doch. General Willisen, der aus dem preußischen Dienste schied und als Oberbefehlshaber an Bonins Stelle trat, überschritt mit 30 000 Mann die Eider und eröffnete mit von der Tann als Generalstabschef den dritten schleswig-holsteinschen Krieg. Aber schon am 24. und 25. Juli 1850 erlitt er in der zweitägigen Schlacht von Idstedt gegen die dänische Übermacht unter Krogh eine schwere Niederlage und mußte sich auf Rendsburg zurückziehen. Gelegentliche Vorstöße von dort, am 12. September gegen Missunde, am 4. Oktober unter von der Tanns Leitung gegen Friedrichstadt, scheiterten gleichfalls trotz aller Tapferkeit. Um auch Holstein zu unterwerfen bedurften die Dänen aber der Mitwirkung Deutschlands, als dessen berechtigte Centralgewalt sie die Frankfurter Versammlung anerkannten. Sie waren gewiß dort auf die freundschaftlichsten Gesinnungen zu stoßen. Oesterreich hatte seit dem März 1848 niemals aufgehört in gutem Einvernehmen mit Kopenhagen zu bleiben; es erklärte sich jetzt bereit das oben erwähnte Londoner Protokoll, das am 2. August 1850 von England, Rußland und Frankreich vollzogen war, nachträglich zu unterzeichnen und von der Frankfurter Versammlung genehmigen zu lassen; es konnte folglich auch kein Bedenken tragen den Dänen Schergendienste zu leisten und die völlige Unterwerfung Holsteins selbst in die Hand zu nehmen.

Da fragte es sich nun noch einmal, ob Preußen das geschehen lassen oder ob es sich in letzter Stunde aufräumen werde. Und nicht die Zustände in Holstein allein, auch die in Kurhessen stellten diese Frage: Hassenpflug hatte es in wenigen Monaten dahin gebracht, daß er und

Schleswig-Holstein.

Diplomatische Verhandlungen.

Friedensschluß.

Der dritte Feldzug.

Schlacht bei Idstedt.

Dänemark und der Bundeversammlung.

Londoner Protokoll.

Kurhessische Birren.

der Kurfürst nur durch fremde Truppen gehalten werden konnten. Als nach seiner Ernennung am 23. Februar 1850 die Stände ihn mit einem Mißtrauensvotum begrüßten und die Forderung einer Anleihe ablehnten, hatte er sie am 15. März vertagt und, da sie nach ihrer Wiederberufung den Beschluß erneuerten, am 13. Juni aufgelöst. Die Neuwahl brachte aber dieselben oder noch entschiedenere Mitglieder in die Kammer; Hassenpflug scheiterte mit seiner Forderung zum drittenmal und der Landtag verweigerte überdies die Bewilligung der direkten Steuern. Nach abermaliger Auflösung am 2. September wandte sich der Minister an den ständischen Ausschuß, der verfassungsmäßig in der Zwischenzeit den Landtag zu vertreten hatte. Auch hier abgewiesen, ließ er am 4. durch kurfürstlichen Erlaß die Forterhebung der Steuern einseitig befehlen und verhängte, da der ständische Ausschuß dagegen Verwahrung einlegte und die Steuerbeamten auf Grund ihres Verfassungseides den Gehorsam versagten, am 7. den Belagerungszustand über das Land. Die Wirkung auch dieser Maßregeln entsprach seinen Erwartungen nicht. Die Gerichte erklärten sich für den ständischen Ausschuß, die Beamten hielten an ihrem Eide fest, die Bevölkerung leistete standhaft, aber ohne Ausschreitungen, Widerstand. So richtete Hassenpflug denn ein Hilfesuch nach Frankfurt und beredete den Kurfürsten in der Nacht zum 13. September Kassel zu verlassen und die Regierung nach Wilhelmsbad bei Hanau zu verlegen. Die Bundesversammlung war gern bereit dem Mann, der sich um die Sprengung der Union so große Verdienste erworben, behilflich zu sein: sie erklärte am 21. September die Steuerverweigerung für einen genügenden Grund um gemäß den Bundesbeschlüssen von 1832 einzuschreiten. Gestützt darauf machte Hassenpflug noch einen Versuch durch Einschüchterung Gehorsam zu erzwingen. Die Kriegsgerichte wurden angewiesen gegen jede regierungsfeindliche Handlung einzuschreiten. Allein die Offiziere hielten ihren Verfassungseid nicht minder heilig als die bürgerlichen Beamten und verlangten bis auf ein Duzend alle, 241 an der Zahl, am 9. Oktober ihren Abschied um sich dem Widerstreit der Pflichten zu entziehen. So war also das Einschreiten der Frankfurter nicht mehr zu entbehren und Preußen mußte sich entscheiden, ob es Kurhessen in die Gewalt Österreichs fallen lassen wolle. Leidenschaftlich rangen die Parteien am Hofe noch einmal darum den König auf ihre Seite zu ziehen; noch einmal trug die Unionspartei den Sieg davon, und am 26. September ward das Ministerium des Auswärtigen von Schleinitz auf Radowitß übertragen. Aber auch die Gegner in Frankfurt rührten sich. Am 11. Oktober fand eine Zusammenkunft des Kaisers von Österreich mit den beiden süddeutschen Königen in Bregenz am Bodensee statt, und recht geffentlich drückte man ihr das Gepräge der Drohung gegen Preußen auf. Der König von Württemberg brachte der österreichischen Armee seinen Trinkspruch mit der Versicherung, daß ein alter Soldat nicht viele Worte mache, aber dem Ruf seines Kaisers folge, wohin es auch sei — und der Kaiser

Hassenpflug's
Hilfesuch in
Frankfurt.

Widerstand
der Truppen
und des Lan-
des.

Ermannung
in Berlin.

Radowitß
Minister.

Zusammen-
kunft in Bre-
genz.

erwiderte, daß sein Heer stolz darauf sei mit so tapferen Soldaten vor den Feind zu gehen. Schwarzenberg, von der Pfordten, von Linden, die leitenden Minister der drei Staaten, nahmen an der Begegnung teil und keiner machte ein Hehl daraus, daß es gelte, Preußen bewaffnet entgegenzutreten; eine Armee von 200 000 Mann sollte aufgestellt werden; der Bürgerkrieg, dem Preußen so oft mit schweren Demütigungen ausgewichen war, schien unvermeidlich zu sein und das alte Spiel von den sibyllischen Büchern sich zu wiederholen: derselbe Preis, um den die Kaiserkrone vor wenig mehr als Jahresfrist zu haben war, wurde jetzt gefordert für den Einfluß in Kurhessen, für die traurigen Trümmer des Dreikönigsbündnisses.

Die Lage Preußens war bedrohlich genug. Bei keiner der Großmächte war Unterstützung zu finden; Frankreich war seit Persignys erfolgloser Sendung abgünstig geworden und hoffte wohl die erwünschte Vergrößerung durch Einschüchterung leichter als durch Versprechen zu erlangen. Rußland grollte, daß Preußens Unterschrift unter dem Londoner Protokoll fehlte und sprach in hohem Tone von dem Schutze, den es Dänemark gewähren werde; beide schritten zu offenen Drohungen; jenes wollte in Schlesien, dieses in die Rheinprovinz einrücken. In England bedauerte das Ministerium zwar, daß es so weit gekommen sei, aber trotz der Einreden einiger Kollegen und der Königin waren Russell und Palmerston um Dänemarks willen mit der russisch-französischen Politik einverstanden. Sie rechneten freilich mit Sicherheit darauf, daß Friedrich Wilhelm nachgeben werde; aber das thaten Nikolaus und Napoleon auch; keinem der beiden wäre damit gedient gewesen, wenn Preußen den Handschuh aufgenommen, wenn es Kammern und Heer einberufen und offen die nationale Fahne aufgepflanzt hätte. Es fehlte nicht an Staatsmännern, wie Bunsen, Camphausen, Bourtales, die solch eine Politik forderten. Sollte dieser Staat, so fragten sie zornig, der wehrkräftig wie keiner und in den Finanzen gesund, der ohne Verlegenheit im Inneren und des Volksgeistes gewiß war, auf die Kriegsdrohung bramarbasierender Feinde hin diesen den Staub von den Füßen lecken, ohne auch nur den Versuch des Widerstandes zu machen? Zu den Männern, die so dachten, gehörte auch der Prinz von Preußen, der in dem Räte seines Bruders ritterlich für sein Vaterland kämpfte. Allein die Gegenpartei war übermächtig, und der zaghafte, schwankende König, der zwar mit seinen Versprechungen nicht brechen, aber noch weniger sich in die Bahn der Revolution locken lassen wollte, ward Schritt für Schritt zu ihnen hinübergezogen. Trotz der verletzenden Sprache des Zaren hielt er diesen für den einzigen Mann, der ihn aus seiner schlimmen Lage befreien könne. Er bat ihn um seine Vermittlung, und da Österreich Nikolaus' Entscheidung nicht zu fürchten brauchte, so trafen Franz Josef und des Königs Bruder, Prinz Karl, begleitet von Brandenburg und Schwarzenberg, am 28. Oktober 1850 bei dem Zaren in Warschau ein. Preußen war zu großen Zugeständnissen bereit; es wollte den Eintritt von ganz Österreich in den Bund zugeben; es wollte auf die

Haltung der
Großmächte.

Stimmungen
in Preußen.

Warschauer
Zusammen-
kunft.

Verufung einer deutschen Volksvertretung verzichten; was es für sich verlangte, war das Recht einen engeren Bund mit anderen deutschen Staaten schließen zu dürfen, ein Anteil am Vortize im weiteren Bunde, und vor allem, daß die kurhessischen und schleswig-holsteinschen Streitigkeiten nicht von der Frankfurter Versammlung, sondern von den beiden deutschen Großmächten gemeinsam geschlichtet würden. Aber nicht genug, daß Nikolaus sich diesen Forderungen widersetzte und ohne Einschränkung für Österreich eintrat, er behandelte auch, unwillig darüber daß nicht der König selbst erschienen sei, den preußischen Minister, der als Sohn Friedrich Wilhelms II. dem hohenzollerschen Hause mit Leib und Seele zugethan und — was seine Schwächen sonst sein mochten — von warmer Liebe zum preußischen Staate erfüllt war, mit so hochfahrender Geringschätzung, daß diesem das Herz darüber brach; am 1. November wieder in Berlin eingetroffen, konnte er an den Beratungen, welche infolge seiner Berichte stattfanden, nicht mehr teilnehmen; in Fieberphantasieen sich zur Verteidigung des Vaterlandes rüstend, starb er am 6. November. Mittlerweise war die Demütigung Preußens beschlossen. In einem Ministerrate am 2. November hatten die beiden Parteien den letzten Kampf gekämpft. Die Majorität entschied sich für Nachgeben. Mit Thränen in den Augen, in der herzerreißendsten Weise schloß sich der König ihr an, weil er Manteuffel im Inneren nicht glaubte entbehren zu können. Radowiz erbat und erhielt seine Entlassung. Einige seiner Gefinnungsgenossen blieben zwar auf ihren Posten, aber der deutschen Sache war damit nichts gedient; die einzige Folge war, daß die eine Hälfte des Ministeriums, den neuen Präsidenten Manteuffel an der Spitze, hinter dem Rücken der anderen Politik trieb. Gleich in den nächsten Tagen trat dies hervor. Eine Note vom 3. November, welche Preußens Unterwerfung in Wien anzeigte, wurde damit beantwortet, daß Preußen seine Truppen, die seit dem 24. Oktober unter dem Generallieutenant von der Gröben die Etappenstraße durch Hessen besetzt hielten, sogleich zurückziehen und dem Einrücken der Österreicher in Schleswig-Holstein nichts in den Weg legen solle. Ein österreichisches Korps unter Legeditich hatte sich am 1. November von Borarlberg aus nach Norden in Bewegung gesetzt, bayerische Truppen waren an demselben Tage in Hanau eingerückt. Da wallte das preußische Ehrgefühl noch einmal auf, und an Brandenburgs Todestage ordnete der König die Mobilmachung an. Allein während die preußischen Landwehrleute voll Begeisterung zu den Waffen eilten, erklärte Manteuffel dem österreichischen Gesandten, jener Befehl solle nur die öffentliche Meinung beschwichtigen, und ließ von der Gröben anweisen jeden Kampf mit den Österreichern und Bayern zu vermeiden. Ein paar Schüsse, die am 8. November 1850 bei Bronnzell gewechselt wurden und denen ein Schimmel zum Opfer fiel, waren die ersten und letzten Feindseligkeiten, zu denen es kam. Alles das genügte um überall jede Teilnahme für Preußen, die etwa aufkeimte, zu ersticken und die ohnedies wenig aussichtsreichen Bemühungen der Kriegspartei um Englands Bei-

Brandenburgs Lob.

Radowiz' Entlassung.

Lezte Krisis.

Scharmügel von Bronnzell.

stand zu vereiteln. Der König hatte seine Zustimmung gegeben, daß Radowiz unter dem Vorwande die englische Artillerie sich anzusehen nach London reise und dort Anknüpfungspunkte suche; aber selbst bei den besten Freunden Preußens fand er nur Mißtrauen und taube Ohren. Manteuffel handelte denn auch gerade so, als ob es keinen Radowiz und kein Gesuch um englisches Bündnis gebe. Als Schwarzenberg die förmliche Auflösung der Union durch einen Beschluß des Fürstenkollegiums forderte und im Fall der Weigerung mit der Abberufung des Gesandten drohte, lud er am 15. November die Vertreter der Unionsstaaten zu einer Konferenz ein, erklärte ihnen, daß Preußen die Unionsverfassung als aufgehoben betrachte, und erbat ihre Zustimmung. Es klang wie Hohn, wenn er hinzufügte, der König wünsche trotzdem mit seinen Verbündeten in der Union zu bleiben und hoffe gegebenen Falls auf ihre Unterstützung so mit den Waffen wie in den Verhandlungen über die Neugestaltung des Bundes. Eine solche Handlungsweise mußte selbst die treuesten Anhänger erbittern; die Union aber war zu Ende, auch wenn die Teilnehmer nicht, dem preußischen Verlangen gemäß, dies einer nach dem anderen, Baden zuerst am 23. November, erklärt hätten.

Radowiz in
England.Auflösung der
Union.

Die thatsächliche Demüthigung Preußens war vollzogen; um sie vollkommen zu machen fehlte nur eins noch: eine Maßregel, die alle bisherigen Nachgiebigkeiten gleichsam in eine Handlung zusammenfaßte, und als Denksäule so vieler Schmach von Mit- und Nachwelt verstanden würde. Manteuffel brachte auch dies fertig. Da Oesterreich drohend die sofortige Räumung Kurhessens forderte und seine Rüstungen noch immer nicht einstellte, obgleich Friedrich Wilhelm den Kaiser in einem eigenen Schreiben darum bat, so drängte sich Manteuffel dem österreichischen Minister förmlich auf, ersuchte ihn am 26. November um eine Zusammenkunft und reiste ohne auch nur die Antwort zu erwarten am 27. ab. Am nächsten Tage trafen beide in Olmütz zusammen, der Oesterreicher von dem russischen Gesandten in Wien, Baron Meyendorff, begleitet. Manteuffel trieb wiederum Politik auf eigene Hand. Selbst die bescheidenen Schranken, welche man in Berlin ihm gezogen hatte, hielt er nicht inne. Man hatte ihm vorgeschrieben dahin zu wirken, daß wenigstens nach der Herstellung des weiteren Bundes jeder Staat das Recht erhalten solle sich mit anderen enger zu verbinden; er ließ es fahren. Man verlangte in Berlin, daß der Frankfurter Bundestag so lange seine Thätigkeit einstelle, bis durch freie Konferenzen an einem neutralen Orte die künftige Gestaltung des Bundes geordnet sei; Manteuffel verzichtete auf dieses Verlangen. Seine Instruktionen wiesen ihn an auf der gemeinsamen Besetzung Kurhessens durch Preußen und Oesterreicher zu bestehen; er begnügte sich mit einem Bataillon königlicher Truppen in Kassel. In der schleswig-holsteinschen Frage endlich sollte er die Mitwirkung der übrigen deutschen Regierungen, die Beratung auf den freien Konferenzen fordern; aber Schwarzenberg wußte recht gut, daß auch unter den musterhaft öster-

Der Tag von
Olmütz.

reichlich gesinnten Mittel- und Kleinstaaten die Sache der Herzogtümer noch manchen Freund habe; also wich Manteuffel auch hier und willigte in die Absendung österreichisch-preußischer Kommissäre, welche die Landesregierung zwingen sollten ihre Truppen hinter die Elber zu zurückziehen und auf ein Drittel zu vermindern.

Dresdener
Konferenzen.

Am 29. November 1850 wurden diese Vereinbarungen unterzeichnet; das einzige Zugeständnis, welches Preußen errang, bestand darin, daß es die Einladung zu den freien Konferenzen mit unterzeichnen durfte. Als Beratungsort wurde Dresden, als Eröffnungstag der 23. Dezember gewählt. Ein gedeihliches Ergebnis war von den Verhandlungen für Preußen nicht zu hoffen; das höchste, was es noch erreichen konnte, war die Abwehr der österreichischen Forderungen. Schwarzenberg hatte nicht umsonst immer von neuem betont, daß sein Kaiser keineswegs die einfache Rückkehr zum alten Bundestag wolle; jetzt zeigte sich, was er damit gemeint habe: er forderte den Eintritt der ganzen Monarchie, die auch nicht durch eine ideelle Linie getrennt werden dürfe, in den Bund und eine solche Verteilung des Stimmenverhältnisses, daß die Kleinstaaten, die eine so bedenkliche Abhängigkeit von Preußen an den Tag gelegt hatten, zu Gunsten der Mittelstaaten vollständig ihres Einflusses beraubt worden wären. Beide Forderungen überspannten jedoch zu sehr das Maß des Erreichbaren. England erklärte schon im Dezember, daß der Eintritt Gesamt-Osterreichs das Gleichgewicht Europas und die Selbständigkeit Deutschlands gefährde, und ein scharfer Protest Frankreichs schloß sich dem englischen an. Nicht besser ging es mit der Veränderung des Stimmenverhältnisses. Zur Beratung dieser Frage war ein Ausschuß unter Schwarzenbergs Vorsitz gewählt worden; in diesem beantragte er gemeinsam mit Preußen die sieben Stimmen des alten engeren Rates auf neun herabzusetzen, von denen die beiden Großmächte je zwei, die vier Königreiche je eine, und die beiden Hessen zusammen die neunte führen sollten. Diesen Vorschlag verwarf selbst der Ausschuß; er ließ Baden an der hessischen Stimme teilnehmen, gab den sieben nächstgroßen Staaten eine zehnte und den neunzehn Kleinstaaten von Weimar abwärts eine elfte Stimme. Aber auch so wäre Preußens Einfluß verloren, seine politische Stellung mit einem Strich vernichtet gewesen. Glücklicherweise wehrten sich die Mindermächtigen, besonders Baden, Mecklenburg und Weimar, tapfer ihrer Haut und zwangen dadurch auch Preußen zum Widerstande. Trotz der Drohung Schwarzenbergs traten außer den Königreichen nur fünf Staaten seinen Vorschlägen bei; die übrigen, ob sie gleich kaum ein Zehntel der Bevölkerung Deutschlands umfaßten, hielten fest an ihrer Weigerung. Württemberg erhob noch einmal die Forderung einer Volksvertretung am Bunde; der König selbst schrieb deshalb am 18. Januar 1851 an Schwarzenberg. Aber der Vorschlag teilte das Schicksal aller anderen, zumal auch Preußen demselben abgeneigt war. Bei den meisten preußischen Staatsmännern, und bei den besten am stärksten, war jetzt die

Das Siebzig-
millionen-
Reich.

Der Bundes-
rat.

Volks-
vertretung.

Preussischer
Pessimismus.

Einsicht zum Durchbruch gekommen, daß man den neuen Bund zu einem möglichst schwachen Abklatsch des alten machen müsse, damit der erste Hauch ihn über den Haufen werfe. Unterdessen, so meinte Bourtales, der Gesandte in Konstantinopel, wirken wir unermüdet gegen unsere besten Freunde Nikolaus und Franz Josef; wir flößen den Türken Mut ein; wir raten den Italienern sich um das Haus Savoyen zu scharen; wir suchen es der revolutionär-nationalen Partei in Europa begreiflich zu machen, daß Piemont und Preußen die beiden einzigen Staaten sind, auf denen ihre Hoffnung beruht. Solche Gesinnungen waren natürlich für den König und für Manteuffel ein Greuel; aber beide konnten nicht verhindern, daß sie in der preußischen Diplomatie wucherten und auch bei Männern Wurzel schlugen, die zu den wärmsten Anhängern der österreichisch-russischen Allianz gehört hatten. Wo es noch ein Fünkchen preußischen Ehrgefühles gab, da mußte es auflodern bei der schnöden, hochmütigen Behandlung, die Schwarzenberg dem gedemüthigten Gegner angedeihen ließ. Mit wahrer Wonne schien der Ketter Österreichs, wie lobhudelnde Zeitungsstimmen ihn nannten, in Preußens Wunden zu wühlen. Die Vorgeschichte von Olmütz den fremden Höfen recht ausführlich auseinandersetzen, mitleidig hinzuwerfen, daß der Kaiser einem „so bescheiden ausgesprochenen Wunsche“ Friedrich Wilhelms wohl habe willfahren dürfen, laut zu prahlen, daß Preußen erst erniedrigt und dann vernichtet werden müsse, das waren die diplomatischen Künste und die feinen Manieren des Staatsmannes, der ausschließlich das Ohr seines eben zwanzigjährigen Kaisers beherrschte. Man schlürfte an der Wien den Taumelkelch des Glückes bis zur Neige; man schwelgte in dem Rausche und fühlte nicht, daß es ein Rausch war; man forderte trotzig das Schicksal heraus und achtete nicht der Wolken, die finster am Horizonte aufzogen, der tödlichen Keime, die überall wucherten, der unverzöhnlichen Feindschaft, die vorsichtig sich verbarg, aber in der Verborgtheit zu Riesenstärke anschwell. Der Übermut war grenzenlos; der Fall, als er eintrat, sollte seiner würdig sein.

Österreichischer
Übermut.

Die Reaktion in Deutschland und Österreich.

Noch aber war von keinem Fall die Rede, noch sprach man nur von Verfolgung, von Ausnutzung des Sieges. Die nächste Frucht, die man heimbrachte, war die Wiedereröffnung des vervollständigten Bundestages. Daß man in Dresden überhaupt nichts zustande bringen werde, war allmählich allen Beteiligten klar geworden. Zwar lieferten die Kommissionen, die man zur Beratung der wichtigsten Fragen gebildet hatte, ihre Berichte über die Organisation der Bundesbehörden und die Ausdehnung des Bundesgebietes, über den Wirkungskreis des obersten Bundesorgans, über die materiellen Interessen und über das Bundesgericht. Aber trotz Schwarzenbergs Drängen, der im Februar

Die Dresdener
Konferenzen.

noch einmal mit Manteuffel nach Dresden kam, das beide bald nach Eröffnung der Konferenzen verlassen hatten, gelang es in keinem Punkte eine Verständigung zu erzielen. Dem Eintritt Gesamt-Österreichs leistete jetzt auch Preußen festen Widerstand, der auch durch unmittelbare Verhandlungen nicht gebrochen wurde, weil der Widerspruch der übrigen Großmächte ihn stützte. Österreich ließ also endlich seine Forderung fallen und begnügte sich damit, daß Preußen ihm in einem geheimen Vertrage vom 3. Mai 1851 alle seine Besitzungen auf drei Jahre garantierte. Nachdem dies geschehen war, erklärte Preußen am 15. Mai, es halte die Beschickung der Frankfurter Bundesversammlung augenblicklich für das allein Erreichbare; alle Regierungen waren damit einverstanden und der Beschluß die Kommissionsberichte dem Bundestage als „schätzbare Materialien“ zu überweisen war das würdige Ende der Dresdener Konferenzen.

Der Bundes-
tag.

Vorbereitet war diese Wendung schon durch eine preußische Note vom 27. März, die den Unionsregierungen die Rückkehr zum Bundestage empfahl. Infolgedessen trafen deren Gesandte seit Anfang Mai nach und nach in Frankfurt ein. Preußen selbst schickte als seinen Vertreter einen Mann, der trefflich geeignet war die alten Fäden zuerst wieder anzuknüpfen, Herrn von Rochow, den Gesandten am Petersburger Hofe, einen überzeugten Bewunderer der Manteuffelschen Politik. Nicht für die Dauer sollte er in Frankfurt bleiben; war alles ins alte Gleis zurückgebracht, dann kehrte er an die Nawa zurück und übergab den Frankfurter Posten seinem Legationssekretär Otto von Bismarck, der sich als treuen Kämpfer der Reaktion auf parlamentarischem Boden bewährt hatte und jetzt zum erstenmale unter so bewährter Leitung sich in der Diplomatie erproben sollte. Ganz volles Vertrauen setzte man in Berlin nicht in ihn; wohl in seine Gesinnungstüchtigkeit, die stand über allem Zweifel; aber ob er die Mäßigung und Biegsamkeit habe, die einem preußischen Gesandten in Frankfurt not that, das war dem Könige selbst bedenklich. Indessen der Mann hatte durch seine unerschrockene Königstreue es wohl verdient, daß man seine Bitte erfüllte und einen Versuch mit ihm machte. So traf er denn am 14. Mai 1851 mit Herrn von Rochow in der Mainstadt ein und übernahm im August verabredetermaßen die volle Leitung der Geschäfte.

Herr von
Bismarck.

Aufgaben des
Bundestages.

Schleswig-
Holstein.

Als die wichtigste Aufgabe, welche dem Bundestage gestellt war, erschien es möglichst überall die Errungenschaften der Revolution zu zerstören und alles auf den vormärzlichen Standpunkt oder noch darüber hinaus zurückzuführen. Besonders verlockend war diese Aufgabe in Holstein und in Kurhessen, obgleich beider Orten die Hauptarbeit schon gethan war. An der Eider trafen bereits Anfang Januar Bevollmächtigte der beiden Großmächte ein, die Generale von Mensdorff-Pouilly und von Thümen, und geboten die Räumung Schleswigs, soweit es von den Landestruppen besetzt war, und die Verminderung dieser Truppen. Da sich gleichzeitig Lededitzsch, der in Kurhessen ent-

behrlich geworden war, nach der Elbe in Bewegung setzte, blieb der Landesregierung keine Wahl, sie mußte gehorchen; aber zur Ausführung der schmachlichen Befehle wollten sich die Führer der nationalen Bewegung nicht hergeben, sondern legten am 11. Januar 1851 ihre Ämter nieder. Darauf übertrugen Mensdorff und Thümen in Übereinstimmung mit dem dänischen Kommissar Grafen Reventlow-Criminil die Verwaltung des Landes am 2. Februar einer Oberbehörde von fünf Mitgliedern unter dem Vorsitz des Barons Adolf Blome, setzten die Verfassung vom 15. September 1848 und die deutschen Grundrechte außer Kraft, lösten die Landesversammlung auf und überlieferten selbst Rendsburg, das doch zu Holstein gehörte, den dänischen Truppen. Dann begannen die Verhandlungen über das künftige Verhältnis Schleswigs zu Holstein und über die Erbfolge. Teils zwischen den beteiligten Regierungen, teils zwischen Vertretern des Königreichs und der Herzogtümer, die der König zu diesem Zweck ernannt hatte, teils endlich in Kopenhagen zwischen dem Ministerium und dem Reichsrate gepflogen, schleppten sie sich langsam und mühevoll ein ganzes Jahr hin. Ein Erlass des dänischen Königs vom 28. Januar 1852, der bis auf die Universität Kiel und einige andere Anstalten alle Bande zwischen den Herzogtümern durchschnitt und ihre Beziehungen zu dem Königreiche obenhin ordnete, galt endlich als genügende Bürgschaft um Holstein am 18. Februar wieder vollständig an die Dänen auszuliefern. Die Erbfolge wurde durch ein zweites Londoner Protokoll geordnet. Durch das frühere vom 2. August 1850 hatten die Großmächte mit Ausnahme Preußens sich bereits zur Erhaltung des Gesamtstaates Dänemark verpflichtet; es handelte sich jetzt also noch darum Preußens Einwilligung zu erlangen und den Thronfolger zu bestimmen. Die berechnete Erbin in Dänemark war eine Schwester Christians VIII., die Landgräfin Charlotte von Hessen; deren Tochter Luise war mit dem Prinzen Christian von Glücksburg vermählt und diesen ersah man zum künftigen König. Nachdem Nikolaus schon in dem Warschauer Protokoll vom 5. Juni 1851 diesem Plane zugestimmt hatte, erklärten sich am 8. Mai 1852 in dem Londoner Protokoll auch die anderen Großmächte und Schweden damit einverstanden. Beim dänischen Reichstag stieß diese Anordnung aber auf so hartnäckigen Widerstand, daß er sie erst nach zweimaliger Auflösung und mehreren Ministerwechseln am 24. Juni 1853 annahm. Damit war für das Königreich die Thronfolge des Glücksburgers gesetzlich gesichert, aber keineswegs für die Herzogtümer: weder der Bund hatte seine Zustimmung gegeben, noch waren die Stände der Herzogtümer darum ersucht worden, noch hatten die Augustenburger, die Oldenburger oder wer sonst noch vor oder neben dem Prinzen Christian Erbrechte auf Schleswig-Holstein oder einzelne Teile besaß, Verzicht geleistet. Die Dänen glaubten das alles entbehren zu können; nur von dem regierenden Herzog von Augustenburg erwirkten sie am 30. Dezember 1852 einen Verzicht, indem sie ihm $2\frac{1}{4}$ Millionen Thaler als Ent-

Übergabe
Holsteins an
die Dänen.

Die Erbfolge.

Warschauer
und Londoner
Protokoll.

Dänisches
Strafregiment.

schädigung für seine eingezogenen schleswigschen Güter zahlten. Herr von Bismarck war bei diesem Abkommen sehr thätig gewesen; es unanfechtbar zu machen war aber auch seinem Eifer nicht gelungen, da die Verwandten des Herzogs ihre Zustimmung verweigerten. Den Dänen konnte man es bei dieser Sachlage nicht verübeln, wenn sie gegen die ganze Familie die Verbannung aufrecht erhielten, obgleich der König umfassende Begnadigung verheißen hatte. Aber daran ließ sich ihre Verfolgungssucht nicht genügen. Mit der Fürstenfamilie mußten die Mitglieder der Landesregierung und viele Offiziere der schleswigholsteinschen Armee die Heimat verlassen; acht Professoren der Kieler Universität, viele Lehrer, Prediger und Beamte verloren ihre Stellen und mußten im Auslande ein Unterkommen suchen; in Deutschland mit offenen Armen empfangen und meist auch von den Regierungen begünstigt, fanden viele von ihnen leidlichen Ersatz für das, was ihnen genommen war; Tausende aber, zumal aus dem Handels- und Gewerbe-stande, mußten sich eine neue Existenz jenseit des Ozeans begründen. Der Ingrimm und Haß, mit dem die Dänen besonders in Schleswig deutsche Sprache und Sitte auszurotten trachteten, die Verfolgungssucht, die sie bis in das Familienleben hinein bethätigten, die Bemühungen eine gesetzliche Verschmelzung der Herzogtümer mit dem Königreiche herbeizuführen bilden den traurigen Inhalt des folgenden Jahrzehntes. An lahmten Vorstellungen und halben Drohungen seitens der deutschen Regierungen fehlte es dabei wohl nicht; aber welchen Erfolg konnten sie haben, wenn es in Deutschland selbst nicht anders herging, wenn dieselbe Willkür, die in Schleswig die Nationalgesinnten mißhandelte, in Österreich wie in Preußen, in den Mittel- wie in den Kleinstaaten die Liberalen plackte und schund, die Presse unterdrückte, die Volksvertretung fälschte und schamlos Recht und Gesetz mit Füßen trat? Weit verbreitet war bald in Europa die Meinung, daß Deutschlands Haß gegen Dänemark zusammenfalle mit dem Haß der Reaktion gegen den Liberalismus; und wenn diese Meinung auch künstlich genährt wurde, so war sie doch gewiß entschuldbar bei dem fremden Beobachter, dem nicht entgehen konnte, daß die Beschwerden über Unterdrückung von Regierungen herrührten, die selbst zu Beschwerden über Unterdrückung den reichlichsten Anlaß geben.

Kurhessen.

Kurhessen war das würdige Gegenstück zu Schleswig-Holstein. Hier hatten österreichische und bayerische Truppen gemeinsam die Herstellung des Hassenpflugischen Regimentes besorgt. Da mit ihrem Einmarsch der passive Widerstand der Beamtenkreise noch nicht sofort erlosch, wurden als wirksames Mittel ihn zu brechen die Masseneinquartierungen benutzt, die den Namen der Strafbayern zum geflügelten Worte machten. Kriegsgesichte besorgten das übrige; die Mitglieder des landständischen Ausschusses, viele hohe Beamte und Richter wurden von ihnen verurteilt, meist zu Festungshaft. Preußen suchte die gütliche Unterwerfung der Widerstrebenden zu fördern und als es dem General Peucker gelungen

war das Oberappellationsgericht in Kassel am 18. Dezember zu einer fügigen Erklärung zu bewegen, folgten die meisten Behörden dem Beispiel und die Beamtenrevolution, die Revolution in Schlafrock und Pantoffeln, wie Manteuffel sie höhnisch in der ersten Kammer nannte, ging zu Ende. Hassenpflug aber verstand es die günstige Lage auszunutzen. Obgleich die hessische Verfassung keine Frucht des Jahres 1848 war, sondern schon seit zwanzig Jahren in Wirksamkeit stand, hoffte er sie doch bei dieser Gelegenheit beseitigen zu können. Zunächst ließ er sich durch die beiden Bevollmächtigten des Bundes, den österreichischen General von Leiningen und den preußischen Staatsminister von Uhden, zu einer Reihe von Verordnungen auffordern, welche das Gerichts- und Verfassungswesen völlig umgestalteten; dann vereinbarte er mit ihnen einen neuen Verfassungsentwurf und veranlaßte sie in einem Berichte an den Bund die Unzulässigkeit der Verfassung von 1831 nachzuweisen. In Frankfurt ging man gern auf ihre Darstellung ein und beauftragte am 27. März 1852 die kurhessische Regierung den neuen Entwurf und ein neues Wahlgesetz (an Stelle des im Jahre 1849 geschaffenen) vorläufig in Kraft zu setzen, was denn auch am 13. April geschah. Die Zustimmung der neu zu wählenden Stände war dabei jedoch vorbehalten, und da Hassenpflug diese trotz aller Maßregelungen nicht erlangen konnte, so schleppte sich die Frage ungelöst durch die Jahre der Reaktion um zuletzt doch mit dem Siege der Verfassung von 1831 zu enden.

Verfassungsbruch.

Verfassung vom 13. April 1852.

In anderen deutschen Staaten, wo der Widerstand der Bevölkerungen weniger zäh war, gelang die Beseitigung der revolutionären Schöpfungen schneller. Meistens diente als Handhabe dabei der Bericht, welchen der sogenannte Reaktionsauschuß am 16. August 1851 der Bundesversammlung erstattete. Dieser Ausschuß hatte den Auftrag erhalten Mittel zu bezeichnen um den inneren Frieden Deutschlands zu befestigen und das Vordringen der zerstörenden Kräfte zu hemmen, und dazu empfahl er nun vor allem aus den neu entstandenen Verfassungen die Beschränkungen des fürstlichen Vetos, das allgemeine Wahlrecht, die Beeidigung des Militärs und ähnliche demokratische Bestimmungen auszumerzen; jede Regierung sollte das zunächst aus eigener Kraft zu bewirken suchen; wenn sie dazu außer stande sei, müsse sie vom Bunde unterstützt werden. Diese Vorschläge wurden am 23. August angenommen und zugleich die Aufhebung der deutschen Grundrechte beschlossen. Dann ging die Arbeit in den einzelnen Ländern an. Hier und da war man freilich den Bundesbeschlüssen lange vorausgeeilt, sei es wie in Preußen durch Umarbeitung der allzuradikalen Verfassung, sei es wie in Mecklenburg durch den Umsturz derselben. Am 11. Oktober 1849 war in Schwerin nach elfmonatlichen Beratungen ein Staatsgrundgesetz verkündet und vom Großherzog beschworen worden, das dem verkommenen ständischen Wesen des Landes ein Ende machte. Trotzdem gab das mecklenburgische Junkertum sein Spiel nicht verloren; indem es sich auf die Gewähr berief, welche der Bundestag für die alte Verfassung übernommen hatte, legte es bei

Der Reaktionsauschuß der Bundesversammlung.

Aufhebung der Grundrechte.

Mecklenburg.

dem Interim Verwahrung gegen das neue Gesetz ein und forderte dessen Einschreiten. Das liberale Ministerium dagegen, dessen Vorstand Herr von Lützow war, wandte sich an den Verwaltungsrat der Union, zu der Mecklenburg ja gehörte. Hier wie dort, in Berlin wie in Frankfurt, war man bereit sich der Sache anzunehmen, so daß die Bevollmächtigten Preußens, die in beiden Behörden saßen, sich gegenseitig die Befugnis der Entscheidung streitig machten. Wer aus dieser widerspruchsvollen Lage als Sieger hervorgehen werde, konnte jedoch kaum zweifelhaft sein, da der König von Preußen auf Grund seiner Erbberechtigung in Mecklenburg schon am 22. November 1849 gegen die neue Verfassung Verwahrung eingelegt hatte. Nach einigem Sträuben gehorchte daher der Großherzog der Aufforderung, die ihm aus Frankfurt zukam, und willigte in ein Schiedsgericht. Er selbst wählte den König von Preußen, die Ritterschaft den von Hannover zum Schiedsmann und die Bevollmächtigten beider, der Vizepräsident Göthe und der Rabinettsrat von Scheele erkoren als Dritten den sächsischen Präsidenten von Langenn. Bis zum Austrag wurde die Ständeversammlung vertagt und das Ministerium Lützow, das damit nicht einverstanden war, durch ein Kabinett ersetzt, welches der bisherige preußische Unterstaatssekretär von Bülow bildete. Der Spruch der Dreimänner erfolgte am 11. September 1850 zu Freienwalde in Brandenburg zu Gunsten der Ritterschaft und der Großherzog zögerte nicht ihm zu gehorchen; die Ständeversammlung wurde aufgelöst, die Verfassung aufgehoben, der altständische Landtag wieder einberufen. Einige Versuche mit diesem eine verbesserte Verfassung zu vereinbaren scheiterten völlig und so bewahrte Mecklenburg seine verrotteten Zustände und bewahrt sie selbst im neuen deutschen Reiche.

Der Freien-
walder
Schiedspruch.

In vielen Staaten und gerade in den größeren machte die Beseitigung der liberalen Verfassungsänderungen und der Gesetze aus der Revolutionszeit nur geringe Mühe; fast überall trug man besonders den Wahlgesezen unverföhnliche Feindschaft nach und hoffte durch Beschränkung des Wahlrechtes gefügige Kammern zu erzielen, die man in Wahrheit doch nur der allgemeinen Ermattung und Hoffnungslosigkeit verdankte. In Sachsen wurden am 1. Juni 1850 die Kammern aufgelöst, nachdem die zweite sich für das Festhalten an der Verbindung mit Preußen ausgesprochen hatte. Da das Wahlgesetz von 1848 provisorisch erlassen und ein definitives nicht vereinbart war, so folgerte das Ministerium daraus, daß die Neuwahlen nunmehr nach dem Gesetz von 1851 vorzunehmen seien, d. h. es setzte einfach die vormärzlichen Stände wieder in Thätigkeit. Die Universität Leipzig, die es ablehnte einen Vertreter zur ersten Kammer zu wählen, wurde dafür von Beust rücksichtslos gemafregelt und eine Anzahl namhaftester Professoren, Otto Zahn, Haupt, Mommsen, trotz gerichtlicher Freisprechung aus politischen Gründen ihres Amtes entlassen. Mit den alten Ständen wurde dann am 5. Mai 1851 eine Revision der Verfassung vereinbart. In Bayern hätte die Regierung gern das Wahlgesetz vom 4. Juni 1848 beseitigt, doch beruhigte sie sich auch dabei,

Verfassungs-
änderungen in
anderen Staa-
ten.

als ihre Bemühungen mißlingen. In Württemberg dagegen stellte der König am 6. November 1850 die durch Gesetz vom 1. Juli 1849 aufgehobene erste Kammer und damit die Verfassung von 1819 wieder her; eine Reform derselben ließ er nach einem ersten Anlauf im April 1852 wieder fallen. Überall wurden die deutschen Grundrechte außer Kraft gesetzt; wo man nicht allein fertig werden konnte, nahm man zu Bundeskommissären seine Zuflucht, deren bloßes Erscheinen in kleineren Staaten wie in Bremen genügte um den Widerstand zu brechen. In Wirksamkeit blieben die Neuerungen von 1848 und 1849 fast nirgends; selbst unter den freisinnigeren Fürsten fand sich kaum einer, wie etwa Herzog Ernst von Sachsen-Koburg, der die Einmischung des Bundes abzuweisen den Mut hatte. In einzelnen Staaten zogen sich diese rückläufigen Bewegungen mehrere Jahre hin, ehe sie zum Abschluß kamen, so in Darmstadt, Luxemburg, Nassau, Altenburg, Schwarzburg, vor allem in Hannover. Hier hatte ein Gesetz vom 5. September 1848 unter anderem auch den ausschließlichen Einfluß der Ritterschaft in der ersten Kammer aufgehoben und dem Handels- und Gewerbebestande eine maßgebende Vertretung in derselben gesichert; noch größere Einbuße als dadurch fürchtete die Aristokratie durch die Umgestaltung der Provinziallandschaften zu erleiden. Als daher die Reaktion in Fluß gekommen und das liberale Ministerium Graf Bennigsen-Stüve am 26. Oktober 1850 dem konservativen von Münchhausen gewichen war, begann die Ritterschaft zunächst in Eingaben an den König ihre Forderungen geltend zu machen. Ernst August wies sie aber ab, da er die große Macht des Adels selbst nicht ungern gebrochen sah, und am 1. August 1851 trat das Gesetz über die Provinziallandschaften in Kraft. Bald darauf starb der König, und sein blinder Sohn bestieg als Georg V. am 18. November 1851 den Thron. Dieser berief sofort unter dem Präsidium des Freiherrn von Scheele ein neues Ministerium, in welchem die Ritterschaft durch hervorragende Mitglieder, von Borries, von der Decken, von Brandis, vertreten war, während das Justizministerium einem Bürgerlichen, Windthorst von Meppen, übertragen wurde, der durch eine neue Gerichtsordnung vom 21. August 1852 sich ein dauerndes Verdienst um das Land erwarb. Den Forderungen des Adels unbedingt nachzugeben war doch auch dieses Ministerium in seiner Mehrheit nicht geneigt; Borries und von der Decken schieden deshalb bald aus und die bleibenden Minister machten dem Landtage eine vermittelnde Vorlage, durch welche sie die Einmischung des Bundestages, an den sich die Ritterschaft gewandt, zu umgehen hofften. Mit kleiner Mehrheit verwarf jedoch die zweite Kammer am 22. Juni 1853 den Regierungsantrag. Sie wurde sofort aufgelöst, allein das Ministerium überlebte sie nicht lange; am 21. November ward es entlassen und der Landdrost von Lütken mit der Neubildung betraut. Nun folgten wieder lange Verhandlungen am Bundestage, der endlich am 12. April 1855 die Regierung verpflichtete die Gesetze vom 5. September 1848 und 1. August 1851 zu ändern. Der neugewählte Landtag war aber

in seiner Mehrheit noch immer oppositionell und forderte Aufklärung über die Verhandlungen in Frankfurt; diese wurde ihm verweigert und als er nun den König bat die Selbständigkeit des Königreiches und die Verfassung vor Eingriffen des Bundestages zu schützen, ward er am 13. Juli vertagt und am 31. aufgelöst. Die letztere Maßregel traf nicht mehr das Ministerium Lütken, sondern ein starr ritterschaftliches, das aus den Grafen Kielmannsegge und Platen-Hallermund, den Herren von Borries, von der Decken, von Bothmer und von Brandis bestand und am 1. August den Bundesbeschluß in vollem Umfang ohne ständische Mitwirkung zur Ausführung brachte. Der nächste Landtag ward wieder nach dem alten Wahlgesetze gewählt und lieferte also eine erste Kammer, die unbedingt zur Regierung stand; in der zweiten Kammer dagegen bildete auch jetzt die Opposition noch die Mehrheit, deren Führung mehrere der früheren Minister, Graf Bennigsen, Freiherr von Münchhausen, Windthorst übernahmen. Erst als nach erneuter Auflösung durch königliche Verfügung nicht bloß die zeitigen, sondern auch die früheren Staatsdiener, insbesondere die genannten Minister, von der Ständeversammlung ausgeschlossen wurden, fand sich auf dem Landtag von 1857 eine ministerielle Mehrheit zusammen, der die Liberalen unter der Führung des jungen Rudolf von Bennigsen einen tapferen, aber hoffnungslosen Widerstand entgegensetzten.

Willkürherr-
schaft in
Deutschland.

Es waren traurige Zeiten, die so über Deutschland hereingebrochen waren. Die Regierungen schienen wetteifernd sich gegenseitig in Polizeiwilfür, Rechtsbruch und kleinlicher Ränkessucht überbieten zu wollen. Auflösungen der Ständeversammlungen waren so an der Tagesordnung, daß es kaum ein Ministerium gab, das nicht selbst mehr als einmal dazu gegriffen hätte; schamlose Wahlbeeinflussungen, Einschüchterung so gut wie Bestechung gröberer oder feinerer Art, brachten dann endlich Kammern zustande, die sich dazu hergaben dem vollzogenen Gesetzesbruch den Schein der Gesetzmäßigkeit zu leihen. Die Presse wurde beschränkt und mißhandelt, sowie sie ein offenes Wort zu sprechen sich anmaßte; ein Bundesgesetz vom 6. Juli 1854 regelte die Bedingungen, unter denen die Pressfreiheit gestattet sein sollte. Völlig ertöten ließ sich das öffentliche Wort freilich nicht mehr; die Gewöhnung der Revolutionsjahre hatte schon zu tiefe Wurzeln geschlagen, die Zahl der großen und kleinen Blätter war in kaum geahntem Maße gewachsen; was in dem einen Ländchen nicht gesagt werden durfte, trat in dem anderen ans Licht und fand leicht seinen Weg über die Grenze; die Verhandlungen der Landtage, deren Veröffentlichung man nicht verhindern konnte, boten durch die Reden der Oppositionsmänner immer neuen Anstoß zur Belebung des öffentlichen Geistes. Um so eifriger suchte man andere politische Zusammenkünfte und Vereine zu verhindern. Ein Bundesbeschluß vom 13. Juli 1854 zog ihnen so enge Grenzen wie irgend möglich und schrieb strengste Überwachung vor. Verdächtige Politiker wurden ängstlich beobachtet, die Parteistellung der ruhigsten Bürger aufmerksam ausespioniert;

Die Presse.

Vereinsegesetz.

Polizei.

es kam wohl vor, daß die Polizei die Leidtragenden notierte, welche dem Sarge eines Achtundvierzigers folgten, von der Kontrolle über die Stimmabgabe bei den Wahlen gar nicht zu reden. Das Paßwesen wurde zu höchster Vollkommenheit ausgebildet; wehe dem, der mit einem flüchtigen Demokraten oder anrühigen Oppositionsmann Ähnlichkeit hatte, er war der lästigsten Plackereien und Scherereien sicher, sowie er seinen Wohnort verließ. Vor den übrigen Staaten zeichnete sich auch hier wieder Preußen durch blinden und rücksichtslosen Eifer aus. Der höhere Polizeidienst, ja die ganze Civilverwaltung geriet in die Hände der erbittertsten Reaktionäre. Männer wie Kleist-Neckow, die mit dem persönlichsten Haß den Liberalismus verfolgten, wurden zu Regierungspräsidenten ernannt; die Hauptstadt selbst seufzte unter der Tyrannei ihres Polizeimeisters, des Herrn von Hinkeldey, der im Bewußtsein der Macht, die in seinen Händen lag, sogar der eigenen Partei zu trotzen wagte, und weder den Zorn der Kreuzzeitung, die er wiederholt mit Beschlag belegte, noch die Drohungen der Junker, deren gesetzwidrige Spielclubs er schloß, scheute. Daß er in diesem Kampfe schließlich unterlag und im Duell mit dem Edlen von Kochow im März 1856 seinen Tod fand, umgab ihn zuguterletzt noch mit dem Heiligenscheine der Pflichttreue, während seine ganze Amtsführung doch hinlänglich bewies, daß ihm die Wahl der Mittel nicht minder gleichgültig war als den Gegnern, die seinen Beamtenstolz haßten und ihm das Recht nicht zugestehen wollten auch gegen sie das Gesetz in Anwendung zu bringen. Kochows Begnadigung durch den König war ganz geeignet diese Überhebung noch zu steigern, und selbst die Haltung mancher Richter förderte den Übermut. Der Glaube an die Unparteilichkeit der Gerichte geriet ins Schwanken, zumal die Regierungen durch Aufhebung der Bürgschaften für die Unabhängigkeit des Richterstandes, durch Beseitigung der Geschworenen, Einsetzung außerordentlicher Gerichtshöfe, Verwendung von Hilfsrichtern und ähnliche Maßregeln das Ihre thaten um das öffentliche Vertrauen zu untergraben. Mehr als ein Massenprozeß, dem die Unlauterkeit der klägerischen Absicht an der Stirne geschrieben stand, wurde anhängig gemacht und mit den verwerflichsten Mitteln durchgeführt. Preußen, das in dieser Beziehung durch die Anklage Waldeck's schon 1849 das traurige Vorbild gegeben hatte, erlebte weiterhin den Ladendorfschen Prozeß, in dem der Ankläger, obendrein ein früherer Offizier, sich schließlich als der Anstifter der Verschwörung, die er verfolgte, offenbarte. Derselbe Mensch diente dann in Mecklenburg als Werkzeug um in einem vieljährigen Hochverratsprozeß die Häupter der Demokratie, unter ihnen Moriz Wiggers, den Präsidenten des Landtags von 1849, ins Zuchthaus zu bringen. Angebereien und Hezereien wurden ein sicheres Mittel um die Gunst der Regierenden zu gewinnen und in Ämtern und Würden emporzusteigen. In den pflichttreuen und gewissenhaften Beamtenstand, der die Zierde fast aller deutschen Staaten gewesen war, wurden Aufpasser und Liebediener hineingeschoben um jeder selbst-

Hinkeldey.

Rechtspflege.

ständigen Regierung auf die Spur zu kommen und jede unabhängige Gesinnung durch kleinliche Kergeseien und Maßregelungen zu ersticken; „Konduitenlisten“ und „schwarze Bücher“ waren an der Tagesordnung. Mit dem Hochmut nach unten verband sich die Kriecherei vor den Oberen zu einem widerlichen Gemisch. Bis in die Gemeindebehörden hinein verfolgte der Staat den Liberalismus; in Schule und Kirche ertötete er, soweit es in seiner Macht stand, jede freie Denkungsart; Strenggläubigkeit und Frömmerei wurden zu vollgültigen Empfehlungsbriefen für die Mittelmäßigkeit, ja für die Gemeinheit. Die freisinnige Theologie ward fast überall von den Kanzeln und Lehrstühlen verdrängt. Wer nicht aus Überzeugung die alten Satzungen anzunehmen vermochte — und wie viele vermochten das nicht —, dem blieb nichts übrig als zu heucheln oder die Kirche zu meiden, in der für seinen Glauben keine Stätte mehr war. So entfremdeten sich die Gemüther der Religion, und die Lehren des Materialismus, die mit den neuen Entdeckungen der rastlos forschenden Naturwissenschaft zu scheinphilosophischen Systemen verquickt wurden, eroberten das Gebiet, das die Kirche verlor.

Reaktion in
Osterreich.

Die beiden deutschen Großstaaten gingen in allen diesen Dingen den kleineren mit ihrem Beispiele voran. Sehr verschiedenartig aber entwickelten sich die Verfassungsverhältnisse in ihnen. Während man in Preußen den am 31. Januar 1850 gewonnenen Rechtsboden wenigstens äußerlich wahrte, trug die Reaktion in Osterreich kein Bedenken das Grundgesetz vom 4. März einfach umzustürzen. In den ersten Monaten nach der Bezwingung Ungarns und Italiens hielt sie mit diesen Plänen noch zurück. Die ungarische Verfassung war freilich sofort aufgehoben, weil sie durch die Revolution verwirkt sei; die südillyrischen Länder und Siebenbürgen wurden von der Stefanskronen abgelöst und ebenso wie Serbien für unabhängige Kronländer erklärt; aber dafür wurde noch am 1. November 1849 die Verfassung vom 4. März auf Ungarn ausgedehnt und somit die konstitutionelle Regierungsform neu anerkannt. Auch erhielten die deutschen und slawischen Provinzen zu Anfang 1850 besondere Landesverfassungen, deren Grundzüge durch kaiserlichen Erlaß vom 30. Dezember 1849 festgestellt waren; für Galizien und die Bukowina folgten ähnliche Verfügungen im September 1850. Inzwischen aber reifte der Entschluß mit der Gesamtverfassungsspielerei kurzerhand ein Ende zu machen. Schon am 14. April 1851 wurde ein Reichsrat geschaffen, der, aus kaiserlicher Ernennung hervorgegangen, bei der Gesetzgebung beratend mitwirken und die Volksvertretung ersetzen sollte; am 20. August 1851 hob dann der Monarch die Ministerverantwortlichkeit dem Lande gegenüber auf und verlangte von Schwarzenberg und dem Präsidenten des Reichsrates, Freiherrn von Rübeck, einen Bericht über die Zulässigkeit und die Fortdauer des Staatsgrundgesetzes. Selbstverständlich lautete derselbe dahin, daß die Staatseinheit und das monarchische Prinzip die Aufhebung erforderten, und da inzwischen Napoleon durch seinen Staatsstreich vom 2. Dezember mit gutem Bei-

spiele vorangegangen war, erfolgte durch Patent vom 31. December 1851 die Aufhebung der Märzverfassung. Daß Franz Josef keinen Eid auf dieselbe abgelegt hatte, mochte ihm den Entschluß zu diesem Rechtsbruch erleichtern, der vom politischen Standpunkt aus schwerlich ungerechtfertigt genannt werden konnte. Eine gedeihliche Wirksamkeit von einem Reichstage zu erwarten, der alle die widerstrebenden Elemente des Kaiserstaates in sich vereinigte, war gewiß eine eitle Hoffnung und den gordischen Knoten, den die Verwicklungen der letzten Jahre geschlungen hatten, allmählich und durch gesetzliche Maßnahmen zu entwirren war eine Aufgabe von unsäglicher Schwierigkeit, an der selbst ein größerer Staatsmann als Schwarzenberg zu scheitern fürchten mußte. Viel bequemer und für den Augenblick auch gefahrloser war es mit einem Schlage den Wirrwarr zu durchhauen und mittels kaiserlicher Patente die überstürzten wie die wohlbegründeten Neuerungen rückgängig zu machen. Schwarzenberg selbst war es nicht lange gegönnt sich dieser zerstörenden Thätigkeit zu erfreuen, am 5. April 1852 erlitt ihn der Tod. Aber sein Nachfolger im auswärtigen Amte, Graf Buol-Schauenstein, und seine Kollegen im Ministerium, besonders der einst so freisinnige Freiherr Alexander von Bach und der böhmische Graf Leo Thun, setzten seine Arbeit unverdrossen fort. Das Strafgesetzbuch und das bürgerliche Recht, die Organisation der Gerichte und der Behörden, die Gesetze über die Landwehr und die Nationalgarden wurden durch Patente aufgehoben oder umgestaltet; von den wichtigeren Beschlüssen des Reichstages dienten fast nur die über die Aufhebung der bäuerlichen Lasten der neuen Gesetzgebung als Grundlage. Unendliche Schwierigkeiten bot die traurige Finanzlage, die Jahr für Jahr ein Defizit aufwies und zur Ausgabe von Papiergeld zwang, das immer tiefer im Werte sank und den Aufschwung von Handel und Gewerbe empfindlich hemmte. Zu dem allen kam endlich noch der maßlose Einfluß der Geistlichkeit, der die Souveränität des Kaisers ärger beschränkte, als eine Volksvertretung hätte thun können. Auch von dieser Seite betrachtet wiederholte sich der Eindruck, den das dumpfe Murren der unterworfenen Völker hervorrief. Glänzend und mächtig, wie Osterreich nach außen wieder dastand, war es innerlich durch und durch ungesund und durfte der Zukunft nur mit schweren Sorgen entgegengehen.

In Preußen lagen die Dinge gerade umgekehrt. Gedemütigt und erniedrigt, wie der Staat jetzt war, trug er doch die Keime einer kräftigen Entwicklung in sich. Zu diesen gehörte auch die Verfassung. Auch an Friedrich Wilhelm trat die Verlockung sie durch einen Staatsstreich wieder aufzuheben nahe genug heran. Schon im September 1851 stellte Osterreich die dringende Forderung seinem Beispiele zu folgen. Es war das ungefähr um dieselbe Zeit, wo es auch Sardinien einlud seine Verfassung abzuschaffen. In Turin wußte man sich gegen diese Zumutung nicht besser zu verteidigen als dadurch, daß man England und Frank-

Aufhebung
der Märzver-
fassung.

Schwarzen-
bergs Tod.

Ministerium
Buol.

Die preussische
Verfassung.

Die Wünsche
des Königs.

reich das Ansinnen mittheilte und sie um Hilfe beschwor, die Napoleon auch gern zu gewähren bereit war, aber freilich um den Preis der Abtretung Savoyens. In Berlin stand man zu der österreichischen Forderung anders. In einen Verfassungsbruch zu willigen hätte sich der König niemals entschlossen; aber mit Genehmigung des Landtags die Verfassung umzuarbeiten und an ihre Stelle einen königlichen Freibrief zu setzen, das war eine Aussicht, wie sie ihm nicht lockender vor die Seele treten konnte. Denn unerschütterlich stand in ihm, nach seinem eigenen Zeugnis, die Überzeugung fest, daß der Konstitutionalismus, der in der Verfassungsurkunde seinen Ausdruck gefunden, Preußens Tod werden müsse; und ebenso unerschütterlich war deshalb auch sein Vorsatz, alles, was in seinen Kräften stehe, „mit dem gewaltigsten Ernst als ein König von Gottes Gnaden“ zu versuchen und zu thun um unter Zustimmung der Kammern die Verfassung zum besseren zu ändern. Nur verwarf er dabei mit Abscheu jeden Gedanken an einen Eidbruch; die österreichischen Anmuthungen ließ er sofort als revolutionäre Umsturzpläne zurückweisen, und sein Freund Bunsen erhielt den Auftrag in England allen Verdacht dieser Art nachdrücklich zu bekämpfen. Ja, als Franz Josef und Napoleon ihre Staatsstreiche vollführt hatten, vertagte Friedrich Wilhelm seine Lieblingswünsche sogar um nicht die falsche Deutung aufkommen zu lassen, als ob er jenen Vorbildern folgen wolle. Aber darum brannte er innerlich nicht minder vor Sehnsucht endlich ans Werk gehen zu können, und ließ bis ins einzelne von seinen Vertrauten den Schlachtplan ausarbeiten, den er zu befolgen gedachte. Am 8. Februar 1852 wurde ihm derselbe vorgelegt. Er ging dahin, daß man zunächst die Zustimmung der Kammern zu einer beträchtlichen Reihe von Änderungen einholen solle; die wichtigsten darunter betrafen die Zusammensetzung der ersten Kammer, die Umwandlung der jährlichen Sitzungs- und Budgetperioden in zwei- oder dreijährige, die Aufhebung der Ministerverantwortlichkeit und des Verfassungseides. Wenn die Kammer diesen Forderungen genügt hätte, würde sich, so hieß es weiter, eine neue Redaktion der Verfassungsurkunde als notwendig herausstellen. Diese Gelegenheit sollte dann benutzt werden um ihr die Form eines königlichen Freibriefes zu geben, wodurch von selbst alle Bestimmungen über einzelne Gesetze, seien diese nun mittlerweile schon erlassen oder stünden sie noch in Aussicht, wegfallen würden. Davon abgesehen aber müsse man in dieser Vorlage alle materiellen Änderungen vermeiden. Diese würden vielmehr in einer zweiten Umarbeitung niederzulegen sein, welche den Kammern nicht als Ganzes zur Kenntnis gebracht werden dürfe, sondern nur stückweise, in dem Maße, wie jene in der Beratung der ersten Vorlage vorrückten. Die Hauptsache, die man so hinterrücks noch zu erreichen hoffte, war eine gänzliche Umwandlung des Wahlgesetzes der zweiten Kammer. An die Stelle der bisherigen Wahlkreise sollten die alten historischen Landschaften als Samland, Ermeland, Ufermark, Priegnitz treten, in jeder von diesen aber nach Ständen gewählt werden.

Die Pläne
der Reaktion.

Der ganze Plan, künstlich und wohldurchdacht wie er war, zielte auf nichts Geringeres ab, als die Zustände Preußens wieder auf die Verhältnisse des Jahres 1847 zurückzuschrauben. Dem Könige selbst war dabei doch nicht sehr zuversichtlich zu Mute. Statt ihn zu billigen und, wie es zur Durchführung unerlässlich war, geheim zu halten sandte er ihn durch seinen Kabinettssekretär Markus Niebuhr an Bunsen um dessen treuen Freundesrat darüber zu hören. Und Bunsen zeigte sich auch in dieser ernstesten Lage wert eines Königs Freund zu sein. Mit zwingenden Gründen und warm zum Herzen sprechenden Worten setzte er auseinander, wie dies Vorhaben die Monarchie untergrabe, des Königs Ehre schädige, ja sein Seelenheil gefährde; denn einen solchen Plan mit Bewußtsein anzubahnen sei unvereinbar mit dem feierlichen Eide, welchen der Monarch geschworen. Diese Vorstellungen blieben nicht wirkungslos; auch der treue Rat des Prinzen von Preußen that, wie Bunsen meinte, das seinige um jene dunklen Entwürfe zum Scheitern zu bringen; aber im einzelnen ließ es der König sich doch nicht nehmen auf Verbesserungen, die er ersehnte, hinzuwirken, und da die liberale Opposition nur ein kleines, wenn auch tapferes Häuflein auf dem Landtag bildete, so ward ihm mancher Herzenswunsch in den nächsten Jahren erfüllt. Die reaktionäre Mehrheit ging sogar oft weiter, als ihm selbst lieb war. Schon bis Ende 1851 hatte sie aus eigenem Antrieb siebzehn Verfassungsänderungen beantragt, denen die Regierung zum Teil ihre Zustimmung versagte. Freilich, wo es sich um Standesinteressen handelte, da konnten auch die Junker sich äußerst hartnäckig zeigen und unbekümmert um die Königstreue, die sie unablässig im Munde führten, auch dem Könige das Leben sauer machen. Jener schlesische Graf, der 1852 in der ersten Kammer den Antrag stellte die ganze Verfassung mit Ausnahme des Artikels 43: „Die Person des Königs ist unverletzlich“ aufzuheben, erschien doch auch seinen Parteigenossen wie ein politischer Don Quixote: von den Rechten, welche sie durch die Verfassung erworben oder verbürgt erhalten, wollten die Junker auch dem König zuliebe nicht ein Titelchen preisgeben. Das trat schon 1852 bei den Verhandlungen über die Zusammensetzung der ersten Kammer hervor. Diese war zur Zeit noch nach dem Wahlgesetz von 1848 gebildet; aber am 7. August 1852 sollten die Bestimmungen der Verfassung in Kraft treten. Danach durfte der König höchstens zehn Mitglieder auf Lebenszeit ernennen und auch die Zahl der erblichen Pairs war begrenzt; diese Schranke hielt Friedrich Wilhelm für unerträglich; die drei schwächsten Kronen Europas, Spanien, Portugal und Griechenland, ja selbst die konstitutionelle Musterkrone, England, besäßen ja größere Freiheit; er hielt es für eine Ehrenpflicht diese Beschränkung zu beseitigen. Aber schon im Ministerium traf er auf Widerstand und vollends die Rechte der ersten Kammer spie, nach seinem eigenen Ausdruck, Feuer und Flammen dagegen, weil sie obendrein sehr mit Unrecht fürchte, die „Junker“ möchten zu kurz dabei kommen. Allein es war ihm mit der Sache zu sehr Ernst, als daß er

Gegenwir-
kungen.Verfassungs-
mäßige Ver-
fassungsände-
rungen.Die erste
Kammer.

Die Verord-
nung vom
12. Oktober
1854.

nachgegeben hätte und so erreichte er durch ein Gesetz vom 7. Mai 1853 seinen Willen. Danach wurden die gewählten Mitglieder gänzlich aus der ersten Kammer beseitigt und die neue Zusammensetzung derselben aus erbberechtigten und lebenslänglichen Mitgliedern königlicher Verordnung überlassen. Diese erging nach mehr als Jahresfrist am 12. Oktober 1854 — bis dahin blieb die alte Kammer in Thätigkeit — und die Junker hatten in der That keinen Grund unzufrieden zu sein. Die Mitglieder der ersten Kammer zerfielen danach in drei Gruppen: erstens die volljährigen Prinzen des königlichen Hauses; zweitens (mit erblicher Berechtigung) die Häupter der fürstlich hohenzollerschen Linie, die Standesherrn, die Fürsten, Grafen und Herren, die 1847 zur Herrenkurie des Vereinigten Landtags berufen waren und solche, die der König fernerhin berufen werde; drittens (auf Lebenszeit) die Inhaber der vier großen Landesämter im Königreich Preußen, die Kronsyndiker und andere aus besonderem Vertrauen Berufene sowie die dem Könige von gewissen Körperschaften Präsentierten. Besonders in diesen letzteren fand das Junkertum der östlichen Provinzen seine ausreichende Vertretung. Es wurde zwar auch den Universitäten und den wichtigsten Städten das Präsentationsrecht verliehen; aber die Zahl dieser bürgerlichen Abgeordneten war gering gegen die des kleinen Adels, dessen Mitglieder auf vierfachem Wege präsentiert werden konnten: von den drei protestantischen Domstiftern, von den acht Grafenverbänden, von gewissen adligen Familienverbänden, welchen dieses Recht verliehen wurde, und von den Verbänden des sogenannten alten und besessenen Grundbesitzes. Die Ausführung dieser königlichen Verordnung ergab eine erste Kammer, die von den königlichen Prinzen abgesehen 49 erbliche Mitglieder zählte; dazu kamen 148 Berufene, fast genau zur Hälfte (75) Repräsentanten des alten und besessenen Grundbesitzes, d. h. des Junkertums; die andere Hälfte bestand aus 11 Vertretern der adligen Familienverbände, 28 Bürgermeistern, 17 aus allerhöchstem Vertrauen Berufenen, meist hohen Beamten, den acht Grafen, den drei Stiftern und je einem Professor der sechs Universitäten. Diese Versammlung verdiente wohl den Namen, welchen der König ihr längst zugedacht hatte und den sie durch Gesetz vom 30. Mai 1855 erhielt: das Herrenhaus des preussischen Landtags. In ihr hatte der kleine Adel seine feste Burg gewonnen, die zu erobern fast unmöglich war, da eine Abänderung der Verordnung von 1854 nur durch Gesetz, also nur unter Zustimmung des Herrenhauses erfolgen konnte. Der einzige Weg, der außerdem noch übrig blieb, führte durch eine Hinterthür: die Zahl derer, welche der König aus besonderem Vertrauen berufen durfte, war unbegrenzt; es lag also in seiner Hand durch massenhafte Ernennungen das Übergewicht des Junkertums zu brechen; aber daran war nicht allein bei Friedrich Wilhelm überhaupt nicht zu denken sondern es war auch ein Verfahren, das weder der Würde des Königs noch der des Landtags entsprochen hätte.

Das Herren-
haus.

Nicht minder bedeutsam als die veränderte Zusammensetzung der ersten Kammer waren andere Änderungen der Verfassung, die in den ersten Jahren der Reaktion beliebt wurden. Zum Teil zielten auch sie darauf ab die Macht des Adels neu zu beleben. So wurde die Errichtung von Familienfideikommissen, welche durch Artikel 40 untersagt war, durch Gesetz vom 5. Januar 1852 wieder gestattet; im Juni 1854 wurde dem König das Recht erteilt den ehemaligen Reichsunmittelbaren die Privilegien zurückzugeben, welche ihnen seit 1848 entzogen waren; am 14. April 1856 wurde die gutherrliche Polizei wieder eingeführt, die Teilbarkeit des Grundbesitzes und die Ablösung der Grundlasten rückgängig gemacht. Noch einschneidender war die Beseitigung der Grundsätze, nach denen die Vertretung in Gemeinde, Kreis, Bezirk und Provinz laut Artikel 105 der Verfassung geordnet werden sollte. Mit gutem Grunde hatte Waldeck schon in der Nationalversammlung die Ansicht vertreten, daß die Einführung der Selbstverwaltung in den Gemeinden und den übrigen organischen Bestandteilen des Staates wichtiger sei als die Vollendung der Gesamtverfassung. Das wußte auch die Reaktion vollkommen zu würdigen. Schon am 19. Juni 1852 wurde die Durchführung der neuen Gemeindeordnung eingestellt, am 24. Mai 1853 wurde sie samt den Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnungen vollständig aufgehoben. Damit traten die Zustände, wie sie vor 1848 gewesen, soweit sie nur den Bestimmungen der Verfassung nicht widersprachen, aufs neue in Kraft; von neuem erstand jenes chaotische Durcheinander sogenannter Ortsverfassungen mit ihren Erb- und Lehnshulzen und huntschediger Bauernrechte von Bauern, Halbbauern, Erbzinspflichtigen, Kossäten, Häuslingen, Einliegern u. s. f. Von neuem traten jene alten Kreistage ins Leben, auf denen der Adel in dem Grade überwog, daß von ihm allein die Ausschreibung der Kreissteuern abhing; von neuem begannen die Provinziallandtage ihre Wirksamkeit, zu denen 12 700 Rittergutsbesitzer 278 Vertreter schickten, während 400 000 städtische Hauseigentümer sich mit zwei Dritteln, fünfviertel Millionen bäuerlicher Grundbesitzer mit weniger als der Hälfte dieser Zahl begnügen mußten. Allerdings wurde eine gesetzliche Neuordnung in Aussicht gestellt; aber nur in bezug auf die Städte wurde das Versprechen in allen Provinzen erfüllt, in den östlichen noch 1853, in den westlichen erst 1856; den Landgemeinden wurde nur in Rheinland und Westfalen Wort gehalten, und gar die Kreis- und Provinzialverfassung ließ volle zwei Dezennien auf sich warten.

Trotz alledem konnte die Reaktion die gewaltige Einwirkung, welche die Gesetzgebung und die Ereignisse der Revolutionsjahre geübt hatten, nur teilweise rückgängig machen. Es blieb eine Menge von Neuerungen bestehen, welche das Leben freier gestalteten und den Gesichtskreis erweiterten. Auch der Aufschwung, den Handel und Industrie genommen, der gesteigerte Wohlstand, die größere Verbreitung der Presse, die stetig zunehmende Erleichterung des Verkehrs durch Vermehrung der Eisen-

Gesetzgebung
im Interesse
des Adels.

Gemeindever-
fassung 2c.

Kreis- und
Provinzial-
Landtage.

Nachwirkung
der Revolution.

bahnen und Einführung des elektrischen Telegraphen waren Lichtpunkte, die eine bessere Zukunft in Aussicht stellten. Konnte sich gegen den finanziellen Vorteil, den solche Einrichtungen dem Staate boten, doch selbst der starrste Konservative nicht verschließen.

Preußens
Stellung in
Deutschland.

Sogar Preußens Stellung in Deutschland war, die Gesamtheit der Ereignisse seit dem Beginn der Revolution ins Auge gefaßt, nicht schlechter sondern eher stärker geworden. Wenn man freilich die glänzenden Möglichkeiten erwog, die verscherzt waren, wenn man den schweren Druck fühlte, mit dem Osterreich auf Preußen lastete, wenn man die Geringschätzung wahrnahm, die dem Berliner Kabinette überall begegnete, dann war es schwer sich zu dieser Ansicht aufzuschwingen. Und doch entsprach sie der Wirklichkeit. Es war eine unverlierbare Frucht der Revolutionsjahre, daß sich zum erstenmale eine Partei gebildet und behauptet hatte, die Preußens Beruf an die Spitze Deutschlands zu treten auf ihr Banner schrieb, eine Partei, die fast in allen deutschen Gauen ihre offenen und stillen Anhänger hatte, die jetzt wohl zersprengt und eingeschüchtert war, aber nicht mehr ertötet werden konnte. Es war eine fernere unverlierbare Frucht der Revolutionsjahre, daß sich in der preußischen Diplomatie eine Schule gebildet hatte, die diesen deutschen Beruf Preußens als ihr unverrückbares, wenn auch noch so fernes Ziel bekannte, die in den Formen, welche die Reichsverfassung oder die Union vorgebildet hatte, die Verkörperung dieses Zieles sah und Glauben an sich selbst besaß. Es war endlich eine unverlierbare Frucht der Revolutionsjahre, daß man den Bundestag, der jetzt wiederhergestellt war, in seiner ganzen Morschheit hatte zusammenbrechen sehen, daß seine Erneuerung von allen Seiten, auch von Osterreich und den Mittelstaaten, wengleich aus den verschiedensten Gründen nur als Nothbehelf betrachtet wurde, daß der Gedanke einer Neugestaltung wohl zurückgeschoben aber nicht wieder begraben war. Die Idee der Einheit Deutschlands in einer anderen und festeren Form hatte unermessliche Fortschritte gemacht. Pläne, die einst das Eigentum vereinzelter Patrioten gewesen waren, gehörten jetzt den maßgebenden Personen, den Regierungen, den großen Parteien an. Wie weit waren Preußens Ansprüche doch schon gewachsen, verglich man sie mit dem, was seine mutigsten Staatsmänner vor 30, 40 Jahren zu fordern wagten! Jene Stein-Humboldtschen Pläne einer Kreisverfassung, gegen die einst Metternich so eifrig gewühlt, waren jetzt in Berlin vollkommen überwunden; diesmal war es Osterreich gewesen, das sie wohlgefällig aufgenommen hatte. Die verwegenen und verworrenen Träume, in denen Görres einst den Herrscher von Osterreich als Ehrenhaupt und Kaiser, den König von Preußen aber als den wirklichen Führer und „römischen König“ der deutschen Nation geschaut hatte, sie kehrten jetzt wieder in den Phantasieen, denen sich Friedrich Wilhelm IV. hingab. Und die bescheidenste Forderung der preußischen Politik, die Berechtigung zum Abschluß eines engeren Bundes, welchen Fortschritt schloß sie schon ein gegenüber dem Gedanken des

Zollvereins, der, auf das wirtschaftliche Gebiet beschränkt, alle paar Jahre kündbar, der Mitwirkung des Volkes entbehrend, doch schon seinerseits sich als ein so mächtiger Hebel der nationalen Sache erwiesen hatte. Wohl waren alle übrigen Pläne für jetzt gescheitert, aber daß ihre Ausführung ernsthaft begonnen war, daß sie der Geschichte angehörten, gab ihnen Macht; keine Polizei, keine Zensur konnte verhindern, daß sie besprochen, bestritten, verteidigt wurden, daß sie neue Anhänger warben und die Zukunft eroberten. Die Feinde Deutschlands hatten für diesmal gesiegt; aber sie konnten solcher Siege nicht viele vertragen; die bloße Nothwendigkeit des Kampfes kam für sie einer Niederlage gleich.

Und ganz ohne Schlappen ging es doch auch in dem Nachspiele des diplomatischen Krieges, das jetzt folgte, für Oesterreich nicht ab. Herr von Bismarck erwies sich sehr bald als ein Vorkämpfer preussischer Interessen, wie der Bundestag noch keinen gekannt hatte. Schon vor Schluß des Jahres empfahl er seiner Regierung die konsequente Befolgung des Systemes nur denjenigen Staaten irgend welche Rücksicht zu schenken, welche sie zu verdienen bemüht seien; nur dadurch werde Preußen sich eine Mehrheit am Bundestage erwerben können. Jedem Übergriff des österreichischen Gesandten, jeder Feindseligkeit der Majorität trat er mit unbeugsamer Entschlossenheit und überlegenem Geiste entgegen und die Klarheit seiner Ratschläge, die Gewandtheit seiner diplomatischen Haltung übte auch bald auf Herrn von Manteuffel einen tiefgreifenden Einfluß. Am schärfsten spitzte sich in Frankfurt der Gegensatz zu in der Frage, was aus der deutschen Flotte werden solle. Mit großem Eifer hatte sich das Reichsministerium der Aufgabe unterzogen die Anfänge einer Seemacht herzustellen, und nicht bloß in den Küstengegenden sondern auch im Binnenlande war ihm dabei vom Volke Beifall und Unterstützung zu teil geworden. Geraume Zeit hindurch konnte fast jede Sitzung des Parlaments mit der Anzeige freiwilliger Gaben eröffnet werden, und wenn ihr Gesamtbetrag nur eine bescheidene Summe darstellte, so lag doch auch in der großen Zahl der Beisteuernden — in Sachsen-Weimar z. B. lieferten 34 000 Personen Beiträge — eine nicht zu unterschätzende moralische Kraft. Das Parlament hatte seinerseits am 14. Juni 1848 sechs Millionen Thaler für Marinezwecke bewilligt und die Hälfte dieser Summe wurde im Oktober von dem Reichsministerium eingezogen; die meisten Staaten leisteten den Beitrag, der auf sie fiel; nur Oesterreich weigerte sich, weil es bereits im Adriatischen Meere eine Flotte zu Deutschlands Gunsten unterhalte; Bayern, Sachsen, Kurhessen und Luxemburg unterließen die Zahlung ohne sich überhaupt zu äußern; andere Staaten blieben nach und nach im Rückstande; im ganzen wurden etwa 3,6 Millionen Gulden wirklich eingezahlt. Die Leitung der Marineangelegenheiten wurde dem Handelsminister Dückwitz übertragen, dem eine technische Behörde unter dem Prinzen Adalbert von Preußen zur Seite stand. Schnell genug war ein tüchtiger Kern der neuen Flotte

Die deutsche
Flotte.

geschaffen: im Frühjahr 1849 lagen vier Dampffregatten, fünf Korvetten, zwei Segelschiffe und sechs Kanonenboote in Bremerhaven zum Auslaufen bereit; die dänische Gefion, die Beute von Eckernförde, kam als wertvolle Vermehrung hinzu. Thaten hatte die junge Flotte freilich nicht aufzuweisen, denn da die Seemächte die Anerkennung der deutschen Flagge verweigerten, durfte sie es nicht wagen in See zu gehen. Nach der Wiederherstellung des Bundestages wurde ein Ausschuß niedergesetzt, welcher die doppelte Frage, wem jene Flotte nunmehr gehöre und ob der Bund sie übernehmen solle, zu prüfen hatte. Er konnte darüber lange zu keiner Einigung kommen; endlich schlug er im November 1851 vor eine dreiteilige Flotte für das Adriatische Meer, die Nord- und Ostsee von Bundes wegen zu unterhalten. Dieser Antrag wurde jedoch von der Bundesversammlung abgelehnt; sie beanspruchte wohl das Eigentumsrecht an der Flotte, wollte sie aber nicht behalten, sondern einem neu zu bildenden Flottenverein oder auch den Einzelstaaten, welche dazu geneigt wären, verkaufen. Preußen machte sogleich ein Gebot auf die beiden brauchbarsten Schiffe, Gefion und Barbarossa, und erklärte sich überdies bereit die Unkosten einer Nordseeflotte zur Hälfte zu tragen. Hannover, das selbst an die Spitze eines Flottenvereines zu treten wünschte, vereitelte dieses Anerbieten ohne doch das eigene Ziel erreichen zu können. Eine Konferenz der meisten Mittel- und Kleinstaaten, die im März 1852 unter Scheeles Vorsitz in Hannover stattfand, ging ergebnislos auseinander, und nun wurde am 2. April 1852 in Frankfurt die Auflösung der Flotte beschlossen. Die Versteigerung derselben wurde dem oldenburgischen Staatsrat Hannibal Fischer übertragen und brachte nahezu 1 Million Thaler d. h. etwa den dritten Teil der für die Anschaffung verausgabten Summen ein. Preußen aber, das die wertvollsten Schiffe für sich erworben hatte, zeigte den besten Willen seine Flotte auch den übrigen deutschen Staaten nützlich zu machen. Am 20. Juli 1853 erwarb es durch einen Vertrag mit Oldenburg ein Stückchen Land bei Heppens an der Jade um dort einen Kriegshafen anzulegen und übernahm zugleich die Verpflichtung den oldenburgischen Handel zu schützen. Konnten die Summen, die es auf seine Flotte verwandte, auch anfangs nur gering sein — die ordentlichen Ausgaben überstiegen kaum eine halbe Million Thaler —, so diente das kleine Geschwader, das einige 50 Schiffe mit 250 Kanonen zählte, doch als ein neuer Beweis dafür, daß bei Preußen allein, und selbst bei dem Preußen dieser Jahre noch, der ernstliche Wille vorhanden sei den dringlichsten Forderungen der deutschen Nation nach Kräften entgegenzukommen.

Noch in höherem Maße bewies das seine Zollvereinspolitik, die einen glänzenden Triumph über Österreich und die Mittelstaaten davontrug. Die zwölfjährige Zollvereinsperiode lief am 31. Dezember 1853 ab. Bei der Erneuerung im Jahre 1841 hatte keiner der Teilnehmer auch nur daran gedacht sich dem Bunde zu entziehen; so augenscheinlich waren die Vorteile für alle Vereinsglieder gewesen; wohl aber waren einige

Bundestags-
ausschuß.

Flottenkon-
ferenz in Han-
nover.

Flotten-
auktion.

Jadebusen.

Die preussische
Flotte.

Der Zollverein.

Nachzügler noch beigetreten, besonders Braunschweig und Luxemburg. Auch mit Hannover war damals verhandelt worden, aber vergeblich, theils weil man ihm nicht ein Voraus über seinen kopsmäßigen Anteil zugestehen wollte, theils weil es eine Herabsetzung mancher Zölle forderte, während die meisten Vereinsregierungen vielmehr auf eine Erhöhung drängten. Auch Preußen war in dieser Hinsicht unter dem Einflusse Süddeutschlands von seiner Freihandelspolitik beträchtlich abgewichen und neigte während der vierziger Jahre wieder mehr dem Schutzzollsystem zu. Bei dem sinkenden Preise vieler Waren trug schon ein Festhalten an dem Tarife von 1818 einen rückschrittlichen Charakter; Zölle, die ursprünglich nur 10% des Wertes dargestellt hatten, betrugten jetzt 30—50%, weil die Ware soviel billiger geworden war. Auch die Einführung eines gemeinsamen Zollgewichtes, dessen Centner um 4% leichter war als der frühere preussische, kam einer Zollerhöhung gleich, da der Tarif nicht entsprechend herabgesetzt wurde. Überdies aber wurden neue Zölle, z. B. auf Roheisen, in den vierziger Jahren eingeführt, und in den Handelsverträgen, die zahlreich zum Abschluß kamen, griff man auf das System der Bevorzugung durch Unterscheidungszölle zurück. Diese Entwicklung entfernte den Zollverein von Hannover und seinen Genossen im Steuerverein, Oldenburg und Bückeburg, und näherte ihn in einem gewissen Maße Oesterreich. Freilich blieb die Kluft zwischen beiden immer noch gewaltig, solange der Kaiserstaat nicht einmal zu dem einfachen Schutzzollsystem emporgestiegen war, sondern in zahlreichen Ein- und Ausfuhrverboten dem Ausschlußsystem huldigte. Gleichwohl fand auch österreichischerseits eine sichtliche Annäherung an den Zollverein statt, und die Aufhebung aller jener Verbote, die 1841 auf Metternichs Anregung von der Staatskonferenz schon einmal wenn auch vergeblich beantragt war, konnte als das Ziel der Wiener Handelspolitiker gelten. Somit lag der Gedanke die Verschmelzung Oesterreichs mit dem Zollverein anzubahnen vom wirtschaftlichen Standpunkte aus nicht eben fern; in den Vordergrund gerückt aber wurde er durch die politischen Erwägungen der Jahre 1848—50. Auf der einen Seite konnten die Gegner Preußens gerade in dieser Zeit am deutlichsten die Tragweite der durch den Zollverein begründeten Beziehungen Preußens zu dem übrigen Deutschland erkennen; auf der anderen Seite setzten die Pläne des Siebzigmillionenreiches schlechterdings auch die Anbahnung der Zolleinheit voraus. Schon während des Sommers 1848 fanden denn auch in Frankfurt Verhandlungen in diesem Sinne statt; der volkswirtschaftliche Ausschuß des Parlamentes hatte die Regierungen und die wichtigsten Fabrik- und Handelsstädte aufgefordert Sachverständige abzuordnen um die Frage der deutschen Zolleinheit und die künftige Gestaltung des Tariffsystems zu prüfen. Obgleich nun die Mehrheit dieser Sachverständigen ebenso schutzzöllnerisch wie großdeutsch gesinnt war, so kam die Agitation doch weit mehr den Gegnern zu gute. Die Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, wenn Oesterreich in das deutsche Zoll-

Schutzzöllnerische Neigungen.

Verhältnis zum Steuerverein und zu Oesterreich.

Idee eines deutsch-österreichischen Zollvereines.

Osterreichische
Anträge.

Kasseler Zoll-
Konferenz.

Verhand-
lungen in Dres-
den und Frank-
furt.

Wiesbadener
Zollkonferenz.

Bedrohung
Preußens.

system eintreten sollte, erwiesen sich zur Zeit noch als unübersteiglich, und die Freihändler im Zollverein gewannen durch die Beratungen Fühlung mit den freihändlerischen Hannoveranern, Holsteinern, Hanseaten und dadurch neuen Mut und frische Kraft. Seit Anfang 1849 konnte die Gefahr eines deutsch-österreichischen Zollvereins für beseitigt gelten. Da tauchte im Oktober der alte Plan plötzlich wieder auf und obendrein in der amtlichen Wiener Zeitung; der preußische Staatsanzeiger wies ihn sofort zurück; aber trotzdem verfolgte ihn Osterreich weiter und beantragte in einer Denkschrift des Handelsministers Bruck, die am 30. Dezember 1849 der Interimskommission in Frankfurt übergeben wurde, die Einleitung von Verhandlungen auf dem Bundeswege. Die Schwierigkeiten, die sich 1848 als unübersteigbar erwiesen, dauerten allerdings teilweise auch jetzt noch an, z. B. das Tabaksmonopol, das eine wichtige Einnahmequelle für Osterreich bildete, und umgekehrt der weit höhere Verbrauch zollpflichtiger Waren im Zollverein, der von seiner Begründung bis 1852 etwa 360 Millionen Thaler oder 12 Thaler auf den Kopf eingenommen hatte, während in Osterreich sich dieselben Einnahmen nur auf 130 Millionen, resp. 3 $\frac{1}{2}$ Thaler beliefen. Zum Teil aber ließen sie sich jetzt beseitigen, wie z. B. die Zollgrenze zwischen Ungarn und den Erblanden, die nach dem Umsturz der ungarischen Verfassung aus kaiserlicher Machtvollkommenheit aufgehoben wurde, oder der alte Zolltarif, der im November 1851 durch einen neuen ersetzt wurde, welcher alle Aus- und Einfuhrverbote abschaffte. Gewiß lag für Preußen, das den Eintritt Osterreichs in den Zollverein als den empfindlichsten Schlag für seine Stellung in Deutschland betrachten mußte, der triftigste Grund vor nicht länger durch die Beförderung der schutz-zöllnerischen Bestrebungen Osterreich in die Hände zu arbeiten. Gleichwohl trat es auf der Zollkonferenz, die im Juli 1850 in Kassel stattfand, wieder mit dem Antrage auf verschiedene Zollerhöhungen hervor, vielleicht in der Hoffnung Bayern und Württemberg dadurch mehr an sich zu ziehen. Braunschweigs Einspruch brachte diese Vorlagen zu Fall. Den Wunsch Osterreichs, auf dieser Kasseler Konferenz seinen Antrag auf Zolleinigung zur Sprache zu bringen, lehnte Preußen selbst ab; daß er aber auf den Dresdener Konferenzen zur Verhandlung gestellt und an einen Ausschuß verwiesen wurde, konnte es ebensowenig verhindern, wie daß der wiedererstandene Bundestag ebenso verfuhr. Die Forderung Osterreichs hatte jetzt die Gestalt angenommen, daß es für die nächsten Jahre einen Handelsvertrag verlangte, durch den sich beide Teile verpflichten sollten ohne Einwilligung des anderen keine Tarifänderung vorzunehmen, und daß es seinen Eintritt in den Zollverein für den 1. Januar 1859 ausbedang. Preußen beharrte auch dem gegenüber bei seiner Weigerung, die wichtigsten Genossen im Zollverein erklärten sich aber auf der Wiesbadener Zollkonferenz am 7. Juni 1851 dafür, und da sich unter ihnen außer den drei Königreichen auch die beiden Hessen befanden, so hatten sie es in der Hand durch ihren Austritt Preußens beide Hälften wieder

zu tr
geha
reich
Preu
war
nicht
besser
treten
gehei
rung
Min
leicht
die I
lung
Wies
name
die Z
in de
Kam

zöllne
kündi
schen
war
reich
könne
gezog
am 2
die K
dem
konfer
einzu
barter
malig
daß r
man
da di
Zollfr
am 2
thürin

am 3
Ankün
Einw
runge

zu trennen; Kurhessen gewann eine ähnliche Bedeutung, wie es sie 1830 gehabt hatte. Da nun jedes Bemühen Hassensflug von seinem österreichischen Schutzherrn loszureißen aussichtslos war, so bot sich für Preußen nur ein Weg, auf dem es seine Gegner entwaffnen konnte; das war die Zolleinigung mit Hannover. Ließ sich diese erreichen, so waren nicht allein die beiden Hälften der Monarchie viel besser als durch Kurhessen verbunden, sondern es war auch ein wertvoller Ersatz für die aus tretenden Südstaaten gewonnen. Preußen machte sich daher sofort an geheime Verhandlungen mit Hannover und bewilligte diesem seine Forderungen, besonders das früher verweigerte Voraus. Die hannoverschen Minister sahen recht wohl ein, daß eine so günstige Gelegenheit nicht leicht wiederkehren werde, und bedurften überdies in ihrem Kampfe gegen die Ritterschaft der Unterstützung Preußens am Bunde. Die Verhandlungen nahmen also einen raschen Verlauf, und drei Monate nach der Wiesbadener Konferenz, am 7. September 1851, erklärte Hannover namens des Steuervereins für den 1. Januar 1854 seinen Eintritt in die Zolleinigung mit Preußen; Bückeburg genehmigte diesen Vertrag noch in demselben Monat, Oldenburg im folgenden März, die hannoverschen Kammern am 29. Januar 1852.

Preußens
Gegenmaß-
regeln.Preußisch-
hannoverscher
Vertrag.

Unbeschreiblich war die Erbitterung der Österreicher und der Schutz zöllner über diese preußische „Hinterlist“; jetzt konnten nicht sie mehr kündigen, sondern ihnen ward gekündigt, und die Annahme des hannoverschen Vertrages war die Bedingung ihres Verbleibens im Zollverein. Es war eine stumpfe Waffe, wenn sie jetzt noch damit drohten sich an Österreich anzuschließen; sie hätten den Ausfall an Einnahmen nicht ertragen können und wären in Österreichs ungesunde Papiergeldwirtschaft hineingezogen worden. Trotzdem folgten sie der Einladung zu Zollkonferenzen, die am 2. Januar 1852 in Wien eröffnet wurden, und sieben von ihnen, die Königreiche, beide Hessen, Baden und Nassau, verbanden sich außerdem in Darmstadt am 6. April, auf der bevorstehenden Berliner Zollkonferenz nur dann in Verhandlungen über den hannoverschen Vertrag einzugehen, wenn Preußen gleichzeitig auf Grund der in Wien vereinbarten Entwürfe mit dem Kaiserstaate verhandle. Das lehnte der damalige preußische Handelsminister von der Heydt mit dem Bemerkten ab, daß man mit Österreich erst dann erfolgreich verhandeln könne, wenn man wisse, in welchem Umfange der Zollverein künftig fortbestehen werde; da die Darmstädter trotzdem auf ihrer Forderung beharrten, wurde die Zollkonferenz aufgelöst, und Preußen erneuerte den Zollvereinsvertrag am 26. November nur mit Braunschweig, dem Steuerverein und dem thüringischen Handelsverein.

Die Preußen-
feinde.Wiener Zoll-
konferenzen.Die Darm-
städter Kon-
ferenz.Sprengung
des Zollver-
eins.

Nun wandten sich die Darmstädter wieder Hilfe suchend nach Wien; am 30. Oktober 1852 wurden dort neue Besprechungen eröffnet und die Ankündigung eines österreichisch-süddeutschen Zollvereins von 48 Millionen Einwohnern klang ganz stattlich; aber für Österreich hatten die Forderungen der Darmstädter, Entschädigung für den Ausfall an Zollein-

Österreichisch-
süddeutscher
Zollverein.

Breussisch-
oesterreichischer
Handelsver-
trag.

nahmen und Gleichberechtigung in Tariff Fragen, wie sie im Zollverein bestand, nichts Verlockendes. Es wollte die Einigung mit Preußen, die ihm allein materiellen Gewinn und politischen Vorteil versprach; ohne viel Umstände ließ es daher seine Anhänger im Stich und verhandelte mit Preußen über einen Handelsvertrag, der am 19. Februar 1853 zustande kam, nachdem im Dezember nicht allein der frühere Handelsminister von Bruck (an seine Stelle war der Freiherr von Baumgartner getreten), sondern auch Franz Josef selbst in Berlin gewesen war. Natürlich war darin keine Rede von gegenseitiger Zustimmung zu Tarifänderungen, und die vollständige Zolleinigung erschien nur als ein Zukunftsplan, über den man im Jahre 1858 von neuem beraten wolle. Preußen hatte seinen Standpunkt siegreich gewahrt und die Darmstädter behielten nur den ärmlichen Trost wenigstens in der Form ihren Willen erreicht zu haben: nach der Wiedereröffnung der Vereinskongressen durften sie den Vertrag mit dem Steuerverein und den mit Osterreich an demselben Tage unterzeichnen. So wurde am 4. April 1853 der Zollverein in erweitertem Umfange — 9046 Quadratmeilen mit 35 Millionen Einwohnern — abermals auf zwölf Jahre, bis zum 31. Dezember 1865, ins Leben gerufen.

Wiederher-
stellung des
Zollvereins.

Kirchliche
Reaktion in
Preußen.

Zu dem materiellen Aufschwung der folgenden Jahre standen die Bemühungen den geistigen Fortschritt zu hemmen in traurigem Gegensatz. Die ganze Reaktionspartei, und niemand mehr als Friedrich Wilhelm IV., war tief davon durchdrungen, daß die Revolution lediglich aus der Entchristlichung des Volkes und aus der Verbreitung einer irreligiösen Massenweisheit erwachsen sei. Schon im Januar 1849 erklärte der König den Seminarlehrern, die zu einer Konferenz nach Berlin berufen waren, daß sie es seien, die all das Elend des verflossenen Jahres verschuldet, die den Glauben und die Treue in den Gemüthern des Volkes durch ihre pfauenhaft aufgestuzte Scheinbildung ausgerottet hätten. Die Läuterung der Volksschule, ihre Rückbildung in christlichem Sinne, war deshalb ein Hauptziel der Reaktion: denn wer die Schule hat, der hat die Zukunft, so verkündigte Julius Stahl, der scharfsinnigste und schlagfertigste Vorkämpfer der Reaktion im preussischen Landtage. Den Reformbestrebungen, die das Jahr 1848 auch im Unterrichtswesen veranlaßt hatte, wurde nun weiter keine Folge gegeben; an die Spitze des Kultusministeriums trat gleich nach Olmütz der Regierungspräsident von Kaumer, der das Unterrichtsgesetz, das sein Vorgänger Ladenberg fast vollendet hatte, einfach beiseite schob und durch Verordnungen die Umgestaltung des Schulwesens bewirken wollte. Die wichtigsten derselben waren die drei Regulative vom 1., 2. und 3. Oktober 1854, mittels deren die Lehrpläne der Seminarien, der Vorbereitungsanstalten und einklassigen der Volksschule festgestellt wurden. Wenn Stahl zwei Jahre früher bei einem Festmahle, das seine Verehrer ihm gaben, behauptet hatte, die Wissenschaft bedürfe der Umkehr, so wandten die Regulative jetzt diesen Gedanken auf die Elementarschule an. Wie das gesamte Leben des Zeit-

Schulwesen.

Die Regula-
tive.

alters an einer Grenzlinie angekommen sei, wo ein entscheidender Umschwung nötig und wirklich geworden, so solle fortan auch die Schule empfangend und fördernd in diese berechtigte neue Bewegung eintreten und das Leben des Volkes auf der Grundlage des Christentums neu gestalten helfen. Zu dem Zwecke wurde einerseits dem Religionsunterricht eine bedeutendere Stelle im Lehrplan angewiesen, nicht sowohl durch die Zahl der Lehrstunden, als durch die Fülle des zu bewältigenden Lernstoffes, und andererseits wurden die übrigen Bildungsmomente nach Kräften zurückgedrängt; Geschichte, Geographie, Naturkunde mußten fast gänzlich zurücktreten, in den Seminarien wurden die deutschen Klassiker sogar von der Privatlektüre ausgeschlossen. Auch in ihrer äußeren Stellung sollten die Volksschullehrer möglichst beschränkt, ihre dürftigen Gehalte nicht verbessert, ihre Unterordnung unter die Geistlichen erhalten oder selbst gesteigert werden. Die Ausschreitungen, zu denen Halbwisserei und Einbildung manche Angehörige gerade dieses Standes in den Revolutionsjahren verlockt, und die Übertreibungen, deren sich die Förderer des Volksunterrichtes durch zu hoch gesteckte Ziele nicht ganz selten schuldig gemacht hatten, mußten nun durch ein noch weit maßloseres Zurückschrauben und Demütigen gebüßt werden.

Auch auf die höheren Schulen und die Universitäten wünschte die Reaktion ihren zu Alp wälzen um dadurch die Umkehr der Wissenschaften auf dem nächsten Wege zu erzwingen. Die Berufungen zu Professuren, die Anstellungen und Beförderungen an den Gymnasien wurden zur Parteisache gemacht und Christlichkeit als die erste Bedingung hingestellt. Um so schlimmer war es, daß man diese in dem engherzigsten Geiste verstand. Es bildete sich in den leitenden Kreisen eine Auffassung von dem Wesen der evangelischen Kirche aus, die sich der katholischen Anschauung bedeutend näherte und in der Kirche nicht mehr die Gemeinschaft der Gläubigen sah, sondern eine Institution, die mit bindendem Ansehen über den Menschen stehe. Als die Ausleger und Verwalter dieser Autorität galten die Geistlichen, deren Amt dadurch eine Bedeutung erhielt, die mit der reformatorischen Lehre in immer schrofferen Widerspruch geriet. Trotzdem pochte man andererseits der modernen Schriftforschung gegenüber mit wachsendem Eigensinn auf die Bekenntnisschriften und ihren Buchstaben; selbst die Union geriet darüber in Gefahr, als der König am 6. März 1852 die obersten Kirchenbehörden anwies die Angelegenheiten der Reformierten und der Lutheraner getrennt und zwar nur von Angehörigen des betreffenden Bekenntnisses behandeln zu lassen; die daraus gezogenen unionsfeindlichen Folgerungen lehnte er freilich am 12. Juli 1853 in einer Kabinettsordre ab. Die Leitung der evangelischen Landeskirche hatte er am 29. Juni 1850 einer neuen Behörde, dem Oberkirchenrate, überwiesen, durch dessen Einsetzung er die verfassungsmäßige Selbständigkeit der Kirche hinreichend verbürgt zu haben glaubte. An der Absicht eine Synodalordnung ins Leben zu rufen hielt er auch jetzt noch fest und ließ es

Der höhere Unterricht.

Die Kirche.

Der Oberkirchenrat.

nicht an Vorarbeiten dazu fehlen; aber den Mut damit vorzugehen konnte er nicht fassen und so blieb diese Aufgabe ungelöst. Den milden und mäßigenden Einflüssen Bunsens, der ihm früher gerade in theologischen Dingen so nahe gestanden hatte, wurde er völlig entrückt und schloß sich dafür um so enger an die Stahl, Hengstenberg und Gerlach an, die mit jenem in offener litterarischer Fehde lagen und ihn einen Abtrünnigen vom wahren Glauben, ja einen zweiten Judas schalteten. Es war eine kleine, geschlossene Sippe, die das Ohr des Königs beherrschte und in fast byzantinischer Vermengung von Politik und Religion seine Entschlüsse lenkte. Selbst die getreue Mehrheit der Landratskammern vermochte nicht immer sich in diesem Fahrwasser zu erhalten, und als die Hofpartei z. B. den Versuch machte das bestehende Eherecht nach den Vorschriften der Bibel umzugestalten und die Scheidungsgründe, die das allgemeine Landrecht anerkannte, auf die sogenannten biblischen zu beschränken, ließ eine Mehrheit von 173 gegen 134 Stimmen das Ministerium im Stich. Unter den Geistlichen aber gab es nicht wenige, welche trotzdem bei ihrer Opposition gegen das Landrecht verharrten und ungestraft solchen, die gesetzlich geschieden waren, bei einer zweiten Verheiratung die Trauung versagten, obgleich diese zur staatlichen Gültigkeit der Ehe erforderlich war.

Das Eherecht.

Verwandte
Zustände im
übrigen
Deutschland.

Ähnliche Verhältnisse bildeten sich auch in anderen deutschen Staaten heraus, ja, in der Übertreibung des lutherischen Konfessionalismus ging man in Mecklenburg, Kurhessen und Bayern noch viel weiter. Kliefoth in Schwerin und Wilmar in Marburg verfolgten mit rücksichtsloser Härte die andersdenkenden Geistlichen, und die Universitäten Rostock und Erlangen wurden die Hauptburgen des starren Luthertums. Nur in wenigen Staaten herrschte vollkommene Freiheit des Glaubensbekenntnisses auch für die Geistlichkeit; auch die Staaten bildeten nur die Ausnahme, in denen die evangelische Kirche in den Besitz einer Synodalverfassung gelangte. Sogar die Vermittlungstheologen befanden sich meistens in hart angefochtener Verteidigung und verloren selbst auf den Kirchentagen, die seit 1848 alljährlich einen Vereinigungspunkt für die Altgläubigen bildeten, zeitweilig die Führung. Wohl erhob ihr streitbarster Vorkämpfer, Bunsen, nachdem er von seinem Londoner Gesandtschaftsposten verdrängt war, in den „Zeichen der Zeit“ einen lauten Schlachtruf, der alle die sammeln sollte, welche die kirchliche Freiheit gegen protestantische wie gegen katholische Unduldsamkeit zu verteidigen bereit waren; aber zu schnellem Siege konnte er seine Anhänger nicht führen; das Losungswort, welches sein Gegner Stahl ausgegeben hatte, daß das Christentum die Religion der Exklusivität sei, beherrschte die Regierungen und Konsistorien und rechtfertigte, ja verherrlichte in sophistischer Weise die Verfolgungssucht und die Lust am Berkefzern fremden Glaubens. Man sprach es in diesen Kreisen offen aus, daß man sich dem Katholizismus näher verwandt fühle als einem solchen „Berwüster der Kirche“ wie Doktor Bunsen, und man bewunderte an der päpstlichen Kirche mit unverhohlenem

Beide die strenge Zucht und Geschlossenheit, die keinen Widerspruch aufkommen lasse und unerbittlich jedes selbständige Urtheil und jeden unabhängigen Willen unter das Joch des Gehorsams zu zwingen vermöge.

Der Papst und die katholischen Staaten.

Für die römische Kirche hatte mit der Niederwerfung der Revolutionen in der That eine Zeit des kräftigsten Aufschwunges begonnen, der die Racheiferung und das Staunen aller derer erregen mußte, denen die Form über dem Inhalt, die Kirche über der Religion stand. Die Kurie befand sich in der günstigen Lage ebensowohl aus den liberalen Neuerungen der letzten Jahre wie aus der reaktionären Strömung ihren Vorteil ziehen zu können, und sie wußte das eine zu thun ohne das andere zu lassen. So ziemlich sämtliche Verfassungen der Jahre 1848 und 1849 entlehnten dem belgischen Grundgesetz die Bestimmung, daß jede Religionsgenossenschaft ihre Angelegenheiten unabhängig vom Staate ordnen solle. Es war das ein Satz, durch den die belgischen Liberalen von ihren klerikalen Landsleuten andere Zugeständnisse erkaufte hatten, und den sie keineswegs als ihre eigene Lehre aufgestellt haben würden. Gleichwohl gewöhnte sich das übrige Europa, das die belgische Verfassung nun einmal als das liberale Mustergesetz ansah, auch diese Bestimmung als unerläßlich mit anzunehmen, und die Forderung, daß die Kirche keiner Überwachung durch den Staat unterworfen sein dürfe, ging in den liberalen Katechismus, ging also auch in die deutschen Grundrechte und in die neu entworfenen Verfassungen über. So wenig nun der Ultramontanismus im übrigen von Grundrechten und Konstitutionen wissen wollte, so zähe klammerte er sich doch an diese Bestimmungen und verteidigte sie mit dem gleichen Kampfesmut gegen die Regierungen, die sie wieder beseitigen wollten, wie er andererseits eben diese Regierungen in ihren sonstigen reaktionären Plänen unterstützte. Eine vorteilhaftere Stellung ließ sich kaum denken. Hätte der Liberalismus sich bei der Herrschaft behauptet, so würde er nicht bloß die Freiheit der Kirche vom Staat, sondern auch die Freiheit des Staates von der Kirche zur Wahrheit gemacht, er würde, wie es andere Paragraphen der Grundrechte forderten, die bürgerliche Eheschließung und die staatliche Leitung des Schulwesens durchgeführt haben. Beide Forderungen ließ die Reaktion fallen, und der Klerus entschlüpfte so noch einmal der großen Gefahr, mit der ihn der Verlust der kirchlichen Zwangstrauung und der Herrschaft in der Volksschule bedrohte. Allerdings wollten nun manche Regierungen auch die Freiheit der Kirche vom Staate wieder rückgängig machen und zu der alten Überwachung zurückkehren. In solchen Fällen erhob dann der Ultramontanismus, der sonst so gern den Altar als die Stütze des Thrones pries, kühnlich das Banner des Liberalismus und hatte mindestens die Fortgeschrittensten stets auf seiner Seite. Den ganzen Umfang seiner Forderungen lehrten

Der Katholizismus und die Revolution.

Bischofs-
konferenzen.

Würzburger
Konferenz.

Günstige Lage
in Preußen.

die Beschlüsse der Bischofskonferenzen kennen, die 1848 und 1849 stattgefunden hatten. Vor allem verlangte man völlig freien Verkehr mit Rom, da ein General, wie der Erzbischof von Olmütz sich ausdrückte, nur bei beständiger Verbindung mit seinem Oberfeldherrn seine Heeresabteilung zum Besten des Gesamtstaates führen könne; man forderte nicht minder den völlig freien Verkehr der Bischöfe mit ihren Untergebenen, den Geistlichen, und sträubte sich deshalb gegen jede staatliche Überwachung der Hirtenbriefe und Erlasse. Die Anstellung der Priester sollte den Kirchenfürsten allein zustehen, nicht minder auch deren Erziehung in besonderen Seminaren und die volle Disziplinarstrafgewalt, gegen die keine Berufung an den Staat erlaubt sein dürfe. Die Verwaltung und Vermehrung des Kirchenvermögens, die Gründung religiöser Vereine, Orden und Niederlassungen sollte von jeder beschränkenden Aufsicht befreit sein. In diesem Sinne äußerten sich schon im Mai 1848 die in Köln versammelten Bischöfe von Rheinland und Westfalen; dieselben Forderungen erhoben in den nächsten Monaten die deutsch-österreichischen Kirchenfürsten; und endlich erneuerte und begründete eine große Bischofskonferenz in Würzburg, auf der nur wenige fehlten, diese Ansprüche im Oktober und November des Jahres. Auf Döllingers Betreiben wurde dort auch der Plan einer deutschen Nationalkirche, natürlich im engsten Anschluß an Rom und ohne jeden sonderungslustigen Nebengedanken, sowie die Anstellung eines ständigen Vertreters der deutschen Bischöfe beim Papste gebilligt; beide Vorschläge kamen aber nicht über diese erste Stufe der Entwicklung hinaus. In der Ausnutzung der Grundrechte dem Staate gegenüber war man weniger bedächtig; obgleich in vielen Ländern die Genehmigung der Hirtenbriefe durch die Regierung noch gesetzlich geboten war, beschloß man doch in Würzburg sie fortan nicht mehr einzuholen; das freie Vereinsrecht diente zur Bildung eines ganzen Netzes von sogenannten Pius-Vereinen; zahlreiche Klöster entstanden in den katholischen Gegenden und die Jesuiten dehnten ihre Missionsreisen sogar bis in den erzprotestantischen Norden aus. Diesem erwünschten Zustande machte die Aufhebung der Grundrechte in den meisten Staaten ein Ende, nicht aber in Preußen; denn hier war jener Satz von der Selbständigkeit der Kirchen nicht allein in die Verfassung übergegangen, sondern auch der König selbst billigte ihn vollkommen. Daher hatte der Ultramontanismus in seinen Staaten gute Tage; die katholische Abteilung im Kultusministerium nahm sich desselben lebhaft an, und die Bischöfe durften ohne weiteres die Bestimmungen des allgemeinen Landrechtes, soweit sie nach ihrer Ansicht mit der Verfassung im Widerspruch standen, als aufgehoben behandeln. Nur selten streiften sie an die Grenze, wo die Rücksicht des Königs aufhörte. So etwa als Arnoldi in Trier 1853 die Schließung gemischter Ehen nur dann gestatten wollte, wenn der protestantische Teil vorher eidlich die katholische Erziehung aller Kinder gelobe, und der König nun jedem Offizier, der sich darauf einlasse, den Abschied an-

künd
wies
gege
vertr
Reg
Füh
hatte
nicht
ein;
Boll
Frei
klein

Kird
keine
sie i
als
1851
wick
tonte
firch
staat
Anfi
und
Febr
lehnt
Bere
laute
zufri
12. 9
so z
wäre
Verf
gelte
Bade
Hern
weig
die
in d
punk
Nov
Unte
zierte
wurde
widr

kündigte. Aber daß z. B. die Geistlichen von ihren Bischöfen angewiesen wurden bei der Leistung des Verfassungseides ihre Verpflichtungen gegen die Kirche ausdrücklich vorzubehalten, wurde schon im April 1850 vertrauensvoll zugestanden. Trotz dieser nachgiebigen Haltung der Regierung behauptete übrigens die katholische Partei, die sich unter Führung der Brüder Reichensperger im Abgeordnetenhaus gebildet hatte, eine unabhängige Stellung und trat häufig, auch wenn es sich nicht um Freiheiten der Kirche handelte, für die Sache der Liberalen ein; sie stand fest zur Verfassung, die sie mit Recht für das stärkste Bollwerk der Kirche hielt, und erwarb sich dadurch einen Schein von Freisinnigkeit und Überzeugungstreue, der ihr umsomehr zu gute kam, je kleiner das Häuflein der eigentlichen Liberalen war.

Wesentlich anders lagen die Verhältnisse in der oberrheinischen Kirchenprovinz. Hier hatten die Bischöfe in den Landesverfassungen keine Anhaltspunkte für ihre Forderungen, und die Beschränkungen, denen sie infolge der Verordnungen von 1830 unterlagen, waren viel lästiger als in Preußen. Sie wandten sich daher zuerst einzeln und im März 1851 gemeinsam mit einer Denkschrift an die Regierungen und entwickelten das Programm der Würzburger Konferenz, wobei sie stark betonten, daß es im wohlverstandenen Interesse aller Autorität liege die kirchliche Autorität zu befestigen, weil nur sie einen Rückhalt auch in staatlichen Wirren bieten könne. Die Regierungen waren jedoch anderer Ansicht. Vertreter Württembergs, Badens, der beiden Hessen, Nassaus und Frankfurts (Preußen für Hohenzollern hielt sich fern) berieten vom Februar 1852 ab in Karlsruhe monatelang über diese Denkschrift und lehnten die wesentlichsten Punkte ab. Die geringen Milderungen der Verordnung von 1830, zu denen sie bereit waren, wurden durch gleichlautende Verordnungen im März 1853 bekannt gemacht. Höchst unzufrieden über diesen mißlungenen Anlauf erklärten die Bischöfe am 12. April, daß sie Gott mehr gehorchen würden als den Menschen und so zu handeln entschlossen seien, als ob ihre Forderungen zugestanden wären; in einer zweiten Denkschrift vom 18. Juni begründeten sie dies Verfahren aus dem Kirchenrechte, gegen das sie kein Landesrecht wollten gelten lassen. Daraus entspannen sich bittere Konflikte, die besonders in Baden einen heftigen Charakter annahmen. Der Erzbischof von Freiburg, Hermann von Vicari, hatte sich schon im Mai 1852 durch die Verweigerung des Traueramtes für den verstorbenen Großherzog und durch die Bestrafung von über hundert der Regierung gehorsamen Priestern in den gehässigsten Gegensatz zu der Obrigkeit gestellt. Auf diesem Standpunkte beharrte er nun mit wachsender Verbitterung, und als ihm im November 1853 ein landesherrlicher Kommissar beigegeben wurde, dessen Unterschrift zu allen bischöflichen Erlassen nötig sein sollte, exkommunizierte er nicht nur diesen, sondern auch den badischen Oberkirchenrat. Da wurde er dann freilich verhaftet und die Priester, welche seinen gesetzwidrigen Befehlen gehorchten, traf Geld- und Gefängnisstrafe; auch in

Oberrheinische Kirchenprovinz.

Badischer Kirchenstreit.

Konventionen.

Württemberg und Nassau wurde mit Strenge gegen den trotzig Ungehorsam eingeschritten; von langer Dauer war aber diese Entschlossenheit nicht. Bald wurden Verhandlungen mit den Bischöfen angeknüpft, und schon 1854 kam es in Darmstadt zu einer geheimen, in Stuttgart zu einer veröffentlichten Konvention, die in wesentlichen Punkten den geistlichen Forderungen nachgab. Trotzdem war der päpstliche Stuhl sehr wenig damit zufrieden, nicht weil ihm die Zugeständnisse der Regierungen zu unbedeutend erschienen, sondern weil er gehofft hatte bei dieser Gelegenheit die oberrheinischen Staaten zu einem förmlichen Konkordat zu drängen. Man beschwerte sich in Rom lebhaft über das selbständige Vorgehen der Bischöfe; fast scheint es, als ob der harmlose Vorschlag einer Nationalkirche Besorgnisse wachgerufen habe. Jeder Bischof, klagte Pius IX. dem württembergischen Konsul, sei jetzt so gut Papst als er; sie gäben ihm nicht einmal Kunde von ihren Schritten, und es sei schon ein Glück, wenn sie sich nur an ihn wendeten, ehe sie Neuerungen begännen. Diese Selbständigkeit zu brechen blieb von da ab ein Hauptziel der Kurie; der erste Schritt dazu war, daß man die Konventionen der Bischöfe mit den Regierungen verwarf und durch die Höfe von Wien und Berlin den Abschluß von Konkordaten anzuregen suchte. Große Geneigtheit dazu fand man eben nicht; aber Österreichs Vorgang, das im Herbst 1855 sein Konkordat zustande brachte, besiegte die Bedenklichkeiten. Nur zu richtig hatten römische Stimmen im voraus verkündet: im Konkordate spricht der Kaiser, und wenn der Kaiser spricht, werden die Markgrafen wohl oder übel folgen; Österreich zeichne die Bahn vor, in welche früher oder später die kleinen, mittleren und ein gewisser großer Staat würde einlenken müssen. Der große freilich sank so tief doch nicht herab, aber aus Karlsruhe, Stuttgart und Wiesbaden erschienen wirklich in den nächsten Jahren Bevollmächtigte in Rom und begannen Unterhandlungen, die zuerst mit Württemberg am 8. April 1857 und weiterhin auch mit Baden und Nassau zum Ziele führten. Gleichwohl traten diese Konkordate nicht rechtlich in Kraft; zur Gültigkeit bedurften sie der Zustimmung der Landesvertretungen, und als diese eingeholt werden sollte, waren die Zeiten der Reaktion vorüber, so daß sie von den Kammern verworfen und auch von den Regierungen trotz aller Klagen des päpstlichen Stuhles meist ohne erheblichen Widerstand preisgegeben wurden.

Das österreichische Konkordat.

Ähnliche Verträge wie mit den süddeutschen Staaten hatte Rom seit 1850 auch mit den italienischen Fürsten abgeschlossen; aber weit aus sein größter Sieg war doch das österreichische Konkordat vom 18. August 1855. Nirgends war man so empfänglich für die römische Lehre, daß nur die Herrschaft der Kirche den Gehorsam der Völker verbürge, wie in Wien. Mit besonders lebhaftem Dankgefühl sah man, daß die Geistlichkeit sich gegen das Nationalitätsprinzip wandte, daß z. B. die Bischöfe, die 1849 in Wien versammelt waren, es für einen Rest des Heidentums erklärten, weil es auf der Verschiedenheit der Sprachen beruhe und diese

wie
her
St
bill
den
fein
Lu
alle
Kon
den
nur
bese
Kon
und
also
gün
Bis
Lese
wid
Ber
zu
Kir
gew
der
nah
zehr
sie
das
ford
träg
der
ohne
hin
lich
Erg
der
Die
der
ausg
schle
pfl
nien
Ben
reich
8

wiederum aus dem Abfall von Gott bei dem Turmbau von Babel sich herschreibe. Wenn die Unabhängigkeitsgelüste der Völker im österreichischen Staate wirklich die schwerste Gefahr für die Einheit der Monarchie bildeten, wo konnte man dann eine bessere Hilfe finden als bei einer so denkenden Geistlichkeit. Um diese bei guter Stimmung zu erhalten durfte kein Opfer zu groß erscheinen, und so gewährten denn schon vor der Aufhebung der Verfassung kaiserliche Verordnungen vom April 1851 alle Forderungen Roms im vollsten Maße. Durch den Abschluß des Konkordates wurden diese Zugeständnisse der einseitigen Änderung durch den Staat entzogen; sie bestanden fortan vertragsmäßig zu Recht und nur die Einwilligung des Papstes oder ein Rechtsbruch konnte sie wieder beseitigen. Vollkommen zufrieden war aber die Kurie selbst mit dem Konkordate noch nicht; die Auslegung der Grundsätze, die es aussprach, und die Ausführungsgesetze mußten das Beste thun. Sofort ging man also daran sich die Früchte des Vertrages zu sichern, und bei der günstigen Gesinnung des Kaisers war das nicht schwer. Da wurde den Bischöfen die vollkommenste Freiheit zugestanden ihre Herden von dem Lesen verderblicher Bücher abzuhalten; die Regierung hatte nichts dawider, wenn die Prälaten von den Buchhändlern die Einsendung ihrer Verlagsartikel verlangten um sie vor dem Druck der geistlichen Zensur zu unterwerfen; in ausgedehntem Maße stand der weltliche Arm den Kirchenfürsten zu Gebote, wenn sie bei der Ausübung ihrer Disziplinalgewalt auf Schwierigkeiten stießen; alle Änderungen, die von ihnen in der Gesetzgebung gefordert wurden, durften der wohlwollendsten Aufnahme und meistens auch der bereitwilligsten Annahme sicher sein; in zehnwöchentlichen Konferenzen mit den Vertretern der Regierung konnten sie vom April bis Juni 1856 ein vollständiges Programm entwerfen, das alle Forderungen und Folgerungen enthielt, die sie aus dem Konkordate zu ziehen für gut fanden; und wie das Eherecht diesen Anträgen gemäß durch kaiserliche Verordnung vom 8. Oktober zum Nachteil der Nichtkatholiken geändert wurde, so setzte man sich in fast allen Fragen ohne Bedenken über die Beschwerden der übrigen Glaubensgemeinschaften hinweg um nur des päpstlichen Segens und des Beistandes der katholischen Geistlichkeit bei der Unterdrückung der Völker sicher zu sein. Das Ergebnis dieser Konkordatsgesetzgebung war also die unbedingte Herrschaft der Bischöfe über Klerus und Kirchenvermögen in Schule und Haus. Die freisinnige josefinische Ordnung, die allerdings in manchen Punkten der Kirche zu nahe getreten sein mochte, wurde mit Stumpf und Stiel ausgerottet und der Staat so vollkommen in die Banden Roms geschlagen, als ob in der That, wie die Bischöfe es so gern zu beteuern pflegten, die Interessen der Kirche den wahren Interessen des Staates niemals widerstreiten könnten.

Nicht so erfolgreich wie in Osterreich war die Kurie mit ihren ^{Frankreich.} Bemühungen in den übrigen katholischen Ländern, selbst nicht in Frankreich. Hier stützte sich zwar Napoleon als Prinz-Präsident wie als

Kaiser zum großen Teil auf die katholische Geistlichkeit und mußte daher ihre Geneigtheit durch mancherlei Zugeständnisse erkaufen; aber soweit es irgend ging, suchte er sich doch seine Unabhängigkeit zu wahren und verzichtete lieber auf lebhaftere Lieblingswünsche, wie auf die Krönung durch den Papst, als daß er einen zu hohen Preis dafür bezahlt hätte. Die allgemeine Richtung der französischen Politik und die Stimmung im Lande war freilich nichtsdestoweniger den katholischen Interessen günstig; nur der unbedingten Herrschaft, die sie beanspruchten, konnten sie sich nicht erfreuen. Dies und die schweren Niederlagen, welche die Kurie in Sardinien erlitt, wird an anderer Stelle zu erzählen sein. Die übrigen Länder Italiens beharrten in der Willfährigkeit gegen Rom, die ihnen schon durch ihre Abhängigkeit von Oesterreich vorgeschrieben war, und mehr als einmal wurden die protestantischen Mächte durch die Nachrichten von Verfolgungen und Strafen in Bewegung gesetzt, denen selbst in dem gemäßigten Toskana friedliche Bürger nur deshalb preisgegeben waren, weil sie es gewagt hatten die Bibel zu lesen.

Portugal. Durchaus unzugänglich für den römischen Einfluß erwies sich Portugal. Dom Pedros Feindseligkeit gegen die Kurie wurde freilich von seiner Tochter, der Königin Donna Maria da Gloria, nicht geteilt; aber die Aufhebung der Zehnten und der Klöster und die ganze kirchenfeindliche Gesetzgebung, die er veranlaßt, blieb auch über seinen Tod und über das Jahr 1841, in dem eine äußerliche Ausöhnung mit dem Papste durch den Nuntius Capaccini zustande gebracht ward, in Kraft. Zu einem Konkordate zeigten sich weder die Liberalen und ihr Führer Saldanha, noch die Konservativen, an deren Spitze Costa Cabral, Graf von Thomar, stand, willig, und auch als im November 1853 die Königin starb und ihr Sohn, anfangs unter der Vormundschaft seines Vaters Ferdinand von Koburg, seit 1855 aber selbständig als Dom Pedro V., die Regierung übernahm, änderte sich an dieser Stimmung nichts. Das Verhältnis zu Rom blieb gespannt, und der frühe Tod des kinderlosen Königs, dem ein Bruder um wenige Tage ins Grab vorausging, ein anderer wenige Wochen später folgte, ward von der einen Seite als die Strafe des Himmels für das gottlose Herrscherhaus betrachtet, von der anderen mit Argwohn und Verbitterung auf unnatürliche Ursachen zurückgeführt. Der neue König aber, der, gleichfalls ein Bruder des Verstorbenen, als Dom Luiz I. am 15. November 1861 den Thron bestieg, wurde durch diese Trauerfälle weder bekehrt noch eingeschüchtert, und Portugal blieb neben Viktor Emanuels Reiche von allen katholischen Staaten Europas der ungefügigste und unkirchlichste.

Spanien. Bei weitem nicht so ungünstig, aber doch auch keineswegs befriedigend war die Stellung der Kurie zu Spanien. Eine sehr zuverlässige und ergebene Anhängerin hatte der Papst hier allerdings an der Königin Isabella, die ihren bedenklichen Lebenswandel durch Unterwürfigkeit unter das geistliche Gebot wieder gutzumachen dachte und zuzeiten

auch die Politik ihres Landes ganz und gar im Sinne der Jesuiten beeinflussen konnte. Aber im allgemeinen stand die Entscheidung doch nicht bei ihr, sondern bei der jeweils herrschenden Partei. Narvaez, der an der Spitze der Moderados während des größten Theiles der vierziger Jahre gemäßigt und klug die Regierung geführt hatte, wußte auch in der Nachgiebigkeit gegen Rom Maß zu finden, so schneidig auch die Waffe war, die man dort in der Drohung den Karlismus zu segnen in der Hand hielt. Und wie er der März- und Mai-Krawalle, die das Jahr 1848 in Madrid und ein paar anderen Städten brachte, mit leichter Mühe Herr wurde, so bezwang er in der That auch den katalonischen Aufstand, den Cabrera zu Gunsten Don Carlos VI., des Grafen von Montemolin, anzettelte und beinahe ein Jahr am Leben erhielt, bis die französischen Behörden der Sache ein Ende machten, indem sie am 5. April 1849 den Prätendenten, als er eben die Grenze überschreiten wollte, und drei Wochen später auch Cabrera selbst, der mit einigen Gefährten auf französisches Gebiet übergetreten war, verhafteten. Länger als anderthalb Jahre behauptete sich dann Narvaez noch am Ruder, mußte aber am 10. Januar 1851 einem durchaus reaktionären Ministerium unter Führung von Bravo Murillo Platz machen. Nun endlich gelang es der Kurie ein Konkordat, auf das sie lange hingearbeitet, durchzusetzen und dabei nicht allein die Rückgabe der noch unverkauften Kirchengüter sondern auch eine Entschädigung für die schon veräußerten zu erlangen. Da die Ausübung jeder anderen Religion als der katholischen bei schwerer Strafe untersagt, der Unterricht den Bischöfen überantwortet und eine geistliche Bücherzensur eingeführt wurde, hätte der Ultramontanismus alle Ursache gehabt zufrieden zu sein, wenn er nur Bürgschaft für die Dauer dieser neuen Zustände hätte gewinnen können. Die aber war nirgends zu finden; bald drängte ein Ministerwechsel den anderen, Murillo stieß schon im nächsten Jahre bei den neugewählten Cortes auf so feindliche Gesinnungen, daß er sie am 2. Dezember auflösen und wenige Tage darauf dem Grafen Alcoy das Staatsruder abtreten mußte. Irgend welche Bedeutung hatte dieser Wechsel freilich nicht; eine Schattierung der Moderados löste die andere ab; als die Cortes im März 1853 den Grafen Alcoy mit dem gleichen verdienten Mißtrauen behandelten wie seinen Vorgänger, folgte ihm der General Peris, und unerschöpflich in neuen Kombinationen setzte sich dann der Wechsel bis in den Juli 1854 fort, wo unter dem Ministerium des Grafen San Luis der Zusammenbruch erfolgte. Irgend etwas Haltbares vermochte keines dieser Ministerien zu schaffen, obgleich sie in Entwürfen und Versuchen von Verfassungsänderungen miteinander wetteiferten; die einzige Frucht dieser Reaktionszeit war, daß die Liberalen immer erbitterter und ungeduldiger, die Moderados immer uneiniger und unfähiger zur Regierung wurden. Nach wiederholten mißlungenen Aufständen erhob am 30. Juli 1854 O'Donnell in Bicalvaro nahe bei Madrid die Fahne

Narvaez.

Das Konkordat
von 1851.Wechselnde
Ministerien.O'Donnell's
Aufstand.

der Empörung, und ein Straßenkampf in der Hauptstadt, den die Progressisten vom 17.—19. Juli ausfochten, brachte das Ministerium vollends zu Fall. Die beiden Gruppen der Auführer einigten sich über eine gemischte Regierung; den Vorsitz erhielt Espartero als Haupt der Progressisten, O'Donnell als Vertreter der unzufriedenen Generale das Kriegsministerium; das Konkordat ward aufgehoben, der Verkauf der Kirchengüter von neuem begonnen und nach endlosen Redegefechten am 15. Dezember 1855 auch eine neue Verfassung zustande gebracht. Ins Leben zu treten war indes auch dieser nicht beschieden; noch ehe sie verkündet ward, hatte O'Donnell, der mit Espartero längst zerfallen war, einen neuen Wechsel vorbereitet. Im Juli 1856 führte er durch innere Streitigkeiten den Rücktritt des Kabinettes herbei, und als die Königin darauf ihn, nicht Espartero, mit der Neubildung betraute, verhängte er den Belagerungszustand über ganz Spanien, unterdrückte mit blutiger Energie die Aufstände in Madrid, Saragossa und Barcelona, hob die Nationalgarde auf, schickte die Cortes nach Hause und stellte endlich die Verfassung von 1845 wieder her. Nachdem er so reine Bahn für ein gemäßigt freisinniges Regiment geschaffen hatte und sich anschickte, gestützt auf die liberale Union, eine Mittelpartei zwischen Moderados und Progressisten, die sich in den Cortes von 1854 gebildet hatte, den Weg des vorsichtigen Fortschrittes einzuschlagen, ward er von der Königin, welche die Schwäche der noch jungen Partei wohl kannte, einfach beiseite geschoben und am 14. Oktober 1856 durch Narvaez ersetzt. Dessen Stellung aber war durch die Parteiverschiebungen der letzten Jahre wesentlich verändert; der liberalere Teil seiner Freunde war zu der Union übergetreten, eine äußerste Rechte hatte sich unter dem Namen der Neukatholiken abgezweigt, der Rest der Partei befand sich infolge der zahlreichen Ministerwechsel von 1851—54 in völliger Zersezung und bildete viele kleine Gruppen, die sich um einzelne Personen scharten. Narvaez mußte die bedeutendsten davon in sein Kabinett aufnehmen und selbst Nocedal, einen Führer der Neukatholiken, der durch ein reaktionäres Preßgesetz das Ministerium weit nach rechts drängte, sich gefallen lassen. Die Religionsfreiheit, welche die Cortes von 1855 gewährt, ward wieder aufgehoben, der Verkauf der Kirchengüter abermals rückgängig gemacht, durch ein neues Unterrichtsgesetz das Schulwesen wieder der Geistlichkeit überantwortet. Eine allgemeine Gärung ergriff von neuem das Land, die Cortes zeigten sich unzufrieden und dem Hofe genügte dieses Maß von Reaktion gleichwohl noch immer nicht. Da forderte Narvaez am 1. Oktober 1857 seine Entlassung und nachdem die Königin es zunächst mit dem liberalen Flügel der Moderados unter Armero und Mon, dann mit dem konservativeren unter Isturiz versucht hatte, trat endlich am 30. Juni 1858 O'Donnell mit der liberalen Union wieder ans Steuerruder um es mehrere Jahre hindurch nicht unrühmlich und erfolglos zu führen.

Neues
Schwanzen.

Belgien.

Damit war denn aller Gewinn auch für die Kurie wieder verloren

gegangen und das Gesamtergebnis des Jahrzehntes war für sie schließlich ebenso nichtig wie für die spanische Nation; über all dem Hin- und Herschwanken war man nicht aus der Stelle gekommen. In gewissem Sinne konnte man dasselbe von der Stellung der Ultramontanen in Belgien sagen. In diesem Lande hatte der englische Parlamentarismus sich so vollkommen eingelebt wie nirgendwo sonst; wenn dem Könige daran ein gut Teil des Verdienstes zukam, so lag es doch nicht minder an dem Umstande, daß, wie England einst an den Whigs und Tories, so Belgien an den Liberalen und Ultramontanen zwei große geschlossene Parteien und damit die wichtigste Vorbedingung für die Begründung eines parlamentarischen Systemes besaß. Die Stärke der beiden Partien war fast die gleiche, und in regelmäßigem Wechsel lösten sie sich am Staatsruder ab; die Folge davon war, daß jede mit der anderen rechnen mußte und der Mißbrauch der Macht seitens der herrschenden Partei sich in bescheidenen Grenzen hielt. Auf der anderen Seite vergaß aber der belgische Ultramontanismus über den heimischen Aufgaben keineswegs die universellen; wenn einer seiner Führer, der Herr von Kerkhove, es offen aussprach, daß der Ultramontanismus kein Vaterland außer Rom kenne, so handelten viele hervorragende Parteigenossen thatsächlich in diesem Sinne. Adel und Klerus stellten ihre besten Kämpfer der Kurie zur Verfügung. Der Jesuitengeneral Beckx und der päpstliche Kriegsminister Graf von Mérode stammten aus Belgien und viele ihrer Landsleute dienten in ihrem Stabe. In diesen Kreisen wurden die Ideen von dem Weltberufe des Papsttums am eifrigsten genährt, und dem Jesuitismus die tüchtigsten Kräfte herangezogen. Hier erkannte man am lebhaftesten die Notwendigkeit der Kurie nicht bloß Zuwachs an äußerer Macht zu bringen, sondern dem Papste selbst zu einer absoluten Gewalt über die ganze Kirche zu verhelfen, damit er den Widerstand freisinniger Strömungen brechen und das ultramontane System vor jeder Verfälschung bewahren könne. Des eigenen Einflusses auf den zeitigen Papst waren die Jesuiten vollkommen sicher, und ebenso sicher hofften sie die künftigen Papstwahlen nach ihrem Willen lenken zu können. Alle Gefahr, die ihnen drohte, konnte nur von den Bischöfen und dem niederen Klerus kommen, und diese zu beugen und zu fesseln mußte daher ihre dringendste Aufgabe sein.

Als letztes Ziel schwebte ihnen dabei die Absicht vor die Unfehlbarkeit des Papstes zum Dogma zu erheben und ihm dadurch eine unangreifbare Stellung gegenüber widerspenstigen Bischöfen zu verschaffen. Allein sie waren vorsichtig genug mit diesem Vorhaben nicht sogleich herauszurücken. Die Verkündigung neuer Dogmen war seit langer Zeit außer Brauch gekommen, und die Welt mußte erst wieder daran gewöhnt werden. Es galt also eine Lehre zu finden, die geeignet wäre als Bedingnis der Seligkeit aufgestellt zu werden und die des Papstes Beifall und bei den Bischöfen wenigstens keinen hartnäckigen Widerstand fände. Dazu empfahl sich der Satz von der sündlosen Geburt der

Universelle
Tendenzen des
Ultramonta-
nismus.

Die unbesleckte
Empfängnis.

Maria. Schon das Konzil von Ephesus im Jahre 430 hatte sie zur Gottesmutter erklärt; also nicht Christus als Mensch, sondern Christus als Gott war ihr Sohn; daraus war von den Franziskanern schon frühzeitig gefolgert worden, daß auch sie selbst sündlos geboren sei, und das Fest der unbefleckten Empfängnis Mariä (am 8. Dezember) war gegen den Widerspruch der Dominikaner seit dem 14. Jahrhundert in Aufnahme gekommen. Allerdings stand diese Lehre in ihren Konsequenzen im Widerspruch mit einem anderen Dogma, dem von der Erbsünde; wenn die sündlose Geburt der Maria nötig sein sollte, damit Christus selbst sündlos geboren werden konnte, so durfte mit demselben Rechte diese Schlußfolgerung von Mutter zu Mutter bis auf das erste Menschenpaar rückwärts ausgedehnt werden, und mit der Erbsünde war es vorbei. Aber durch solche Bedenken ließen sich die Jesuiten nicht anfechten, sie wußten, daß Pius jeder Maßregel zur Verherrlichung der Maria, die er für seine besondere Gönnerin hielt, geneigt sei, und so beschloßen sie, wie die Spötter meinten, auch dem lieben Gott eine Großmutter zu geben, da der Teufel sie ja schon lange habe. Eine Versammlung von Bischöfen wurde nach Rom berufen und gab ihre Zustimmung; am 8. Dezember 1854 wurde das neue Dogma verkündigt. Es erregte in der protestantischen Kirche mehr Aufsehen als in der katholischen. Friedrich Wilhelm IV. besonders fühlte durch diese Neuerung den gemeinsamen Boden, auf dem der Katholizismus und der altgläubige Protestantismus nach seiner Ansicht standen, heftig erschüttert; alle evangelischen Kirchen, so wünschte er, sollten einmütig ihre Stimme dagegen erheben und erklären, daß mit diesem Dogma der Papst das apostolische Glaubensbekenntnis verlassen und eine breite Kluft zwischen sich und der übrigen Christenheit gerissen habe. Aber er ließ den Plan fallen, als der Erzbischof von Canterbury namens der anglikanischen Kirche Schwierigkeiten machte, und die wirkliche Tragweite des Ereignisses, die Absicht, in der es herbeigeführt war, durchschaute doch auch er so wenig wie irgend jemand sonst zu jener Zeit. Nur das dunkle Gefühl blieb bei den schärfer Beobachtenden zurück, daß die römische Kirche sich zu neuen Eroberungen rüste und daß es nicht wohl gethan sei sie mit stolzem Pochen auf die Tageshelle des neunzehnten Jahrhunderts und die Unüberwindlichkeit der modernen Bildung gewähren zu lassen.

Der Jesuitismus und die freie Forschung.

Dieses selbe Gefühl hätten auch alle übrigen Beobachtungen hervorgerufen sollen, die man bezüglich des Auftretens der jesuitischen Partei machen konnte. Wo innerhalb des Katholizismus selbständige Forschung aufzukommen drohte, wurde sie durch Machtsprüche erstickt oder durch Bannflüche aus der Kirche gewiesen. So waren in Deutschland die Lehren von Hermes ausgerottet, so wurde ein jüngerer Philosoph, der in ähnlicher Weise die Wahrheit der katholischen Dogmen wissenschaftlich zu begründen suchte, Günther in Wien, und mit ihm sein Schüler Balzer in Breslau, von dem römischen Stuhle verworfen. In gleicher

Weise hatte man in Frankreich Lamennais aus der Kirche gedrängt und seine Anhänger Lacordaire und Montalembert zur Unterwerfung gezwungen. Gegen die Bischöfe bediente man sich auf das rücksichtsloseste der Presse; die ultramontanen Heißsporne, wie Veuillot in dem einflußreichsten kirchlichen Blatte Frankreichs, dem *Univers*, mußten über die milder gestimmten Prälaten herfallen und wurden, wenn Beschwerden gegen sie in Rom einliefen, statt mit Tadel mit dem päpstlichen Segen bedacht. Männer, von denen man wußte, daß sie den jesuitischen Plänen feind seien, erhielten gewiß keinen Zutritt zu den bischöflichen Stühlen, und wenn sie in regelrechter Weise gewählt waren, wie der Gießener Professor Leopold Schmidt zu der Mainzer Bischofswürde, so scheute man auch den Bruch des bestehenden Rechtes nicht und zwang den Diözesen ausserkorene Werkzeuge der Jesuiten wie den Freiherrn von Ketteler auf, der fortan die Seele aller jesuitischen Agitationen in Deutschland war und mit unermüdlicher Geschäftigkeit durch Flugschriften und Reden, in der Presse, in Parlamenten und Vereinen zu wirken verstand. Angriffslustig stürzten er und seine Genossen sich auch auf den Protestantismus, den sie dem Volke als die wahre Ursache von Deutschlands Zersplitterung und Ohnmacht zu schildern suchten; wie die Juden durch die Kreuzigung Christi, so habe unser Volk, lehrte der Mainzer Bischof, durch die Reformation seine nationale Existenz verscherzt; nur durch die Rückkehr zur römischen Kirche könne es seine Einheit wiedergewinnen. In demselben Geiste behauptete einige Jahre später sein Paderborner Amtsbruder Martin, daß auch die Protestanten seiner Diözese seiner oberhirtlichen Obhut unterworfen seien, und der Papst erhob zuletzt den gleichen Anspruch sogar persönlich dem deutschen Kaiser gegenüber. Jesuitenmissionen durchzogen Deutschland von neuem nach allen Seiten, man trug sich mit dem früher schon ernstlich verfolgten Plane eines katholischen Bistums in dem protestantischen Hamburg, man machte den Versuch durch die Begründung einer Nuntiatur in Berlin sich in der Hauptstadt des preussischen Staates einzunisten um von da aus bequemer die Fäden nach allen Richtungen hin anspinnen zu können.

Jesuitismus
und Prote-
stantismus.

In den übrigen protestantischen Ländern war man nicht minder thätig, und die Erfolge, die erzielt wurden, reizten zu immer neuen Übergriffen. Geradezu glänzend waren die Fortschritte des Katholizismus jenseit des Ozeans in den Vereinigten Staaten von Amerika; den größten Teil daran hatte freilich die Einwanderung katholischer Irländer; aber mochte die Ursache sein, welche sie wollte, es war doch ein glänzender Triumph, als in dem gutprotestantischen Lande, das am Beginn des Jahrhunderts nur einen katholischen Bischof besessen hatte, im Mai 1852 ein Nationalkonzil zusammentrat, das 6 Erzbischöfe und 26 Bischöfe zu Mitgliedern zählte, daß wenige Jahre später mehr als 20 000 katholische Priester und über 50 Bischöfe an beinahe 6000 Kirchen und Kapellen wirkten. Gegen solchen Gewinn trat selbst der Verlust zurück, den man durch die Einbuße der Kirchengüter in Mexiko erlitt. Allein wichtiger

Die Propa-
ganda in
Amerika.

als alle Vorgänge in Amerika und die Eroberungen auf den weiten Missionsfeldern Afrikas, Asiens und Australiens waren für die nächste Gegenwart doch die Siege, die der Katholizismus über die protestantischen Kirchen in Europa davontrug. Der Geist der Neuzeit, der in England die politische Gleichberechtigung der Katholiken erzwungen hatte, stürzte auch in Skandinavien die ausschließliche Herrschaft des Luthertums und eröffnete der katholischen Propaganda ganz neue Gebiete, über deren spröde Bevölkerung er allerdings noch keine erheblichen Vorteile zu gewinnen vermochte. In Holland und England dagegen konnte man sich schon bis zu der Neubegründung einer katholischen Hierarchie vorwagen.

Holland.

Beide Länder waren bisher als Missionsgebiete behandelt und ihre katholische Bevölkerung durch päpstliche Vikare geleitet worden. In Holland eröffnete die liberale Verfassung vom 14. Oktober 1848 dem Katholizismus die Bahn zu freierer Bewegung, und als auf König Wilhelm II. im März 1849 sein Sohn Wilhelm III. folgte, und dieser am 30. Oktober das liberale Ministerium Thorbecke berief, legte auch die Verwaltung der jesuitischen Propaganda keine Hindernisse mehr in den Weg. Zahlreich erschienen die Ordensbrüder im Lande, Klöster wurden gestiftet, katholische Zeitschriften begründet, und endlich am 7. März 1853 durch päpstliches Breve ein Erzbischof von Utrecht und vier Bischöfe eingesetzt. Nun brach wohl der Sturm protestantischen Unwillens gegen das Ministerium los, dem man vorwarf diese Maßregel nicht verhindert zu haben; Thorbecke und mehrere seiner Kollegen mußten am 19. April 1853 zurücktreten, aber Hall, der ihn ersetzte, konnte auch nichts anderes thun als durch besondere Gesetze, unter denen das wichtigste die völlige Trennung der Schule von der Kirche betraf, dem Vordringen des Katholizismus gewisse Grenzen ziehen; der Beweis war augenfällig geliefert, daß die Kurie mit großem Geschick die liberalen Theorien auszubeuten wisse, und wenn man diese Theorien um solcher unerwünschten Folgen willen nicht beschränken oder gar verwerfen wollte, so ergab sich mit Notwendigkeit die Pflicht alle Schritte des Jesuitismus vorsichtig zu überwachen und ihm auf jedem seiner Wege entschlossen und unnachgiebig mit den Waffen des Geistes entgegenzutreten.

England unter der Herrschaft der Whigs.

Diese Pflicht lag nächst Deutschland keinem Lande dringender ob als Großbritannien, und der päpstliche Angriff, der sich ganz in derselben Weise wie gegen die Niederlande gegen England gerichtet hatte, war ein vernehmlicher Aufruf an den protestantischen Sinn des Inselvolkes, der bedenklich eingeschlummert zu sein schien. Statt abzusterben behauptete sich die katholisierende Richtung Buseys siegreich in der anglikanischen Kirche, und dem Übertritte von Newman waren andere Männer von geistiger Bedeutung und gesellschaftlicher Stellung, wie der Archi-

diaconus Manning und zwei Brüder Wilberforce gefolgt. Seit Jahren bereits munkelte man davon, daß Rom die Wiederherstellung katholischer Bistümer in England beabsichtige; aber trotzdem stand die öffentliche Meinung ganz verwirrt und zwiespältig der vollendeten Thatsache gegenüber, als am 29. September 1850 ein päpstliches Breve wirklich an die Stelle der vier apostolischen Vikariate, unter denen bisher die englischen Katholiken gestanden, zwölf Bistümer und ein Erzbistum setzte und das letztere dem Cardinal Wiseman unter dem Titel eines Erzbischofs von Westminster übertrug. Die Entrüstung der englischen Protestanten über diese Maßregel war allerdings außerordentlich; das lange verstummte No-popery-Geschrei erhob sich wieder mit Macht und im Ministerium war wenigstens Lord Russell entschlossen dem „unverschämten und heimtückischen Angriff“ durch gesetzliche Maßregeln entgegenzutreten. Da zeigte es sich aber, daß der Katholizismus auch in England bereits eine politische Macht sei. Das Whigministerium verdankte seine Mehrheit im Unterhause nur der Unterstützung der irischen Vertreter, und diese fielen sogleich von ihm ab, als Russell am 7. Februar 1851 ein Gesetz einbrachte, das allen nicht zur Staatskirche gehörenden Geistlichen die Führung bischöflicher Titel verbot und alle Schenkungen und Vermächtnisse an solche Geistliche untersagte. Der irischen Opposition schlossen sich die unabhängigen Liberalen wie Roebuck und John Bright an, die sonst auch zu dem Ministerium standen, und so war die immer schon schwankende Stellung der Regierung im Umsehen unhaltbar geworden. Allerdings gefährdete das nicht gerade die Titelbill; denn die Tories waren womöglich noch grimmigere Feinde Roms als Lord Russell und liehen ihm in dieser Sache ihren Beistand; aber sie benutzten die Spaltung in den Reihen der Gegner um durch eine Abstimmung über den Antrag des Radikalen Locke King, der eine Ausdehnung des Wahlrechts bezweckte, am 20. Februar den Sturz der Whigs herbeizuführen. Selbst die Regierung zu übernehmen waren sie bei der Zusammensetzung des Unterhauses indes nicht imstande und zu einer Auflösung glaubten sie die Zeit noch nicht gekommen. Die natürlichste Lösung schien unter diesen Umständen die Bildung eines gemischten Ministeriums, sei es aus Whigs und Peeliten oder aus Peeliten und Tories. Beides wurde versucht, aber beides scheiterte. Sir Robert Peel selbst war seit einigen Monaten tot; ein Sturz vom Pferde hatte ihm im Juli 1850 das Leben gekostet; jetzt waren die bedeutendsten Mitglieder der Partei Lord Aberdeen und Sir James Graham. Eine Verständigung mit den Tories machte ihnen ihre Freihandelspolitik unmöglich; aber auch das angebotene Bündnis mit den Whigs lehnten sie ab, weil sie deren Auftreten gegen den Papst nicht billigten. So endete die Ministerkrisis nach 14 Tagen damit, daß auf Wellingtons Rat Russell und seine Kollegen wieder ein-

Katholische
Hierarchie in
England.

Ministerkrisis.

Titelbill.

Sache; den Tories gelang es sogar noch mancherlei Verschärfungen hinzubringen. Aber im Grunde war mit alledem doch Rom gegenüber wenig erreicht. Das Gesetz wirklich gegen die neuen Bischöfe anzuwenden lag, wie Russell später erklärte, niemals in seiner Absicht; er wollte nur den Grundsatz zum scharfen Ausdruck bringen, daß in England niemand als die Königin Bischöfe ernennen könne. Die neuen Prälaten traten also unbehindert ihr Amt an, und im Jahre 1870 wurde die Titelbill als völlig nutzlos wieder aufgehoben.

Die Stellung
der Whigs.

Die schwache Stellung des Whigministeriums war durch den Sieg der Titelbill nicht gekräftigt worden. Die Loslösung der Peelite von den Tories hatte eine ähnliche, aber doch viel tiefer greifende Umwandlung des parlamentarischen Parteilebens herbeigeführt, wie in den zwanziger Jahren die Loslösung der Canningiten; das selbständige Auftreten der unabhängigen Liberalen und der Iren, das Vorhandensein also dreier Parteien von erheblichem Stimmengewicht neben den beiden alten, mußte die breite Grundlage, auf der früher ein Tory- oder Whigregiment zu ruhen pflegte, völlig zerstören. Ohne Zugeständnisse, durch die man die Nachsicht oder Unterstützung einer oder mehrerer dieser drei Zwischengruppen erkaufte, war keine Verwaltung mehr möglich. Nun hatte allerdings das Ministerium Russell viel gethan um sich den Beifall der unsicheren Bundesgenossen zu verschaffen. Die furchtbare Hungersnot, die Irland besonders im Winter 1847 heimgesucht, war von den Whigs durch reichliche Bewilligung von Geldern gemildert worden. Die Zahl derer, welche vom Staate Almosen empfangen, stieg vom September 1846 bis zum März 1847 von 43 000 auf beinahe dreiviertel Millionen; mehr als 7 Millionen Pfund wurden aus öffentlichen Mitteln für die Notleidenden verausgabt; dazu kamen erstaunliche Summen, die durch freiwillige Beisteuern aufgebracht wurden. Die Tories wetteiferten selbstverständlich mit ihren Gegnern in der Bereitwilligkeit zu helfen, aber der politische Dank fiel doch der herrschenden Partei zu. Andererseits hatte diese aber auch die Vorwürfe wegen der doch unerläßlichen Maßnahmen der Strenge zu ertragen. Die furchtbare Not, der die unerhörte Sterblichkeit entsprach (es starben 1847 in Irland etwa 250 000 Menschen, d. h. mehr als in den drei vorhergehenden Jahren zusammen), hatte eine zunehmende Verwilderung im Gefolge; die Verbrechen häuften sich in erschreckender Weise, und die Whigs, die früher Peel gegenüber alle Ausnahmemaßregeln bekämpft hatten, mußten sie jetzt selbst beantragen. Das entfremdete ihnen dann wieder die Gemüter der Iren, und als das Jahr 1848 auch in England und Schottland einige unruhige Wochen brachte und die Regierung zum Aufgebot polizeilicher und militärischer Macht zwang, wurde auch der Groll der Radikalen rege. Erheblichen Umfang gewann die revolutionäre Aufregung indessen nicht. Eine Riesenpetition mit angeblich beinahe sechs, in Wahrheit doch kaum zwei Millionen Unterschriften, die obendrein größtenteils gefälscht waren, wie der Name der Königin oder der sieb-

Irland.

Das Jahr
1848.

zehnmal wiederkehrende des Herzogs von Wellington bewies, sollte dem Parlamente von einem Pöbelhaufen unter D'Connors Führung überreicht werden. Aber die entschlossenen Vorkehrungen des eisernen Herzogs, der dem Whigministerium bereitwillig seine Hilfe zusagte, und die Einschwörung von 170 000 Londoner Bürgern zum außerordentlichen Sicherheitsdienste genügten um den großen Zug, der für den 10. April 1848 geplant war, zum Scheitern zu bringen. In Irland wurde die Sache etwas ernstlicher, es kam wirklich in Tipperary zu Blutvergießen, aber das kräftige Einschreiten der Regierung unterdrückte den Aufstand schnell, und die Häupter D. Brien, Meagher, Mitchell u. a. büßten ihre Empörung mit der Verbannung nach Australien. Abgesehen von vereinzelt verrannten Ultras konnten schließlich auch die Radikalen das Verhalten des Ministeriums nur billigen.

Schwieriger war es mit den fortgeschrittenen Liberalen sich über eine abermalige Reform des Wahlgesezes zu verständigen. Die Forderung, welche Hume zuerst am 20. Juni 1848 in ihrem Namen aufstellte, daß allen Besitzern eines eigenen Hausstandes das Wahlrecht erteilt werden solle, verwarfen die Whigs durchaus, und die unablässig wiederholten verwandten Anträge führten endlich in Verbindung mit der Titelbill im Februar 1851 zu der schon erzählten Ministerkrisis. Erwünscht war diese den Radikalen keineswegs, da auch ihnen die Erhaltung des Freihandelsystems noch höher stand als ihre Reformwünsche; und da die Whigs in dieser Hauptfrage ihren Forderungen durchaus entsprachen, die Tories aber unausgesetzt an den niedrigen Kornzöllen rüttelten, so mußten die Manchesterleute wohl oder übel die Fortdauer der zeitigen Regierung wünschen. Aus demselben Grunde schenkten die Peeliten, vor allem Sir Robert Peel selbst, dieser uneigennützig ihren Beistand. Der eifrigste und unermüdlichste Vorkämpfer des Schutzzolls war Lord George Bentinck und nach seinem Tode, im September 1848, Benjamin Disraeli. Sie konnten es doch nicht verhindern, daß die allmähliche Verminderung der Zölle, wie Peel sie durchgesetzt hatte, planmäßig ins Leben trat und mit dem 1. Februar 1849 der Einschillingstarif, die niedrigste Stufe, unter dem lauten Jubel des Landes erreicht wurde. Sie konnten es nicht einmal verhindern, daß die Regierung der Aufforderung der Manchesterleute Folge leistete und die beschränkenden Schiffahrtsgeseze zuerst, während der Hungerzeit, vorübergehend aufhob, dann ihre völlige Beseitigung beantragte. Es handelte sich dabei um die Abschaffung der Vorrechte, die den britischen Schiffen den ausschließlichen Verkehr mit den Kolonien sicherten und den Fremden die Einfuhr anderer Erzeugnisse als der aus ihrem heimischen Lande kommenden verbot; einzelne Lücken waren in dieses System schon gerissen, aber im ganzen und großen bestand es noch wie zu Cromwells Zeiten. Mit 275 gegen 214 Stimmen siegte die Regierung nach vielen erregten Verhandlungen im Unterhause, und nachdem auch die Lords ihren anfänglichen Widerstand aufgegeben hatten, wurde das Gesez am

Wahlreform
und Freihand-
del.

Die Schiff-
fahrtsacte.

12. Juni 1849 vollzogen, und am 1. Januar 1850 trat diese neue befreiende Maßregel ins Leben.

Manchester-
partei und
Tories.

Palmerstons
auswärtige
Politik.

Doch die Wünsche der Manchesterer hielten sich keineswegs in den Schranken, welche jede Whigregierung, auch die neuerungslustigste, sich setzen mußte, und stießen daher oft genug auf den Widerspruch des Ministeriums. Wenn sie die Freigebung der Kolonien empfahlen, die Verminderung des Heeres forderten, die Einsetzung von Schiedsgerichten zur Vermeidung von Kriegen beantragten, so konnten sie sicher sein, ihre Gegner nicht minder unter den Whigs wie unter den Tories zu finden. Ebendeshalb waren derartige Anträge aber auch der herrschenden Partei durchaus ungefährlich; erst wenn Cobden und seine Freunde aus ihrem Programm die Einzelforderungen in bezug auf die Tagesfragen zogen, wenn sie die Verwaltung der Kolonien tadelten, das Budget der Regierung aus Sparsamkeitsgründen bemängelten oder ihre auswärtige Politik als händelsuchend und friedestörend angriffen, konnten sie der Toryhilfe sicher sein und die Stellung des Kabinetts bedrohen. Und über die auswärtige Politik klagten sie allerdings oft und gern; denn kein Minister bot ihnen weniger Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens als der langjährige Leiter des auswärtigen Amtes, Lord Palmerston. Hatte sein schneidiges und rücksichtsloses Auftreten gegen die fremden Mächte doch auch seinen Kollegen und selbst der Königin schon Anlaß zu lebhaftem Einspruch gegeben. Es schien, als ob Lord Palmerston recht geflissentlich jede Gelegenheit ausspähe, die eine Entfaltung der britischen Seemacht ermöglichte; wo einem britischen Unterthan eine Unbill zugesügt war, konnte er des Schutzes des auswärtigen Amtes sicher sein und brauchte nicht zu befürchten, daß sein eigener Anteil an der Schuld allzuängstlich erwogen werde. Das alte römische Wort: *civis Romanus sum*, sollte auf England übertragen wieder zur Wahrheit werden und Palmerston verfuhr dabei mit einer oft unerträglichen Anmaßung und Hefigkeit. Die Unterstützung des Liberalismus besonders in den romanischen Ländern verwickelte ihn gleichfalls in viele Händeleien mit fremden Regierungen, so daß seine unaufhörlichen Einmischungen und Zänkereien seinen Kollegen längst lästig waren. Aber auf der anderen Seite konnten sie ihn doch wieder nicht entbehren, denn gerade seine selbstbewußte Zielgeschäftigkeit schmeichelte dem britischen Stolz und machte ihn zum vollstümlichsten Minister. Im einzelnen waren die Streitigkeiten, in die er England verflocht, meist ohne größere Bedeutung. Bald verlangte er in Neapel, bald in Toskana Entschädigung für die Verluste englischer Unterthanen; jetzt war mit Spanien und dann mit Griechenland der diplomatische Verkehr unterbrochen; als nach Beendigung des ungarischen Aufstandes Rußland und Oesterreich die Ausweisung Kossuths, Bemis und der anderen Flüchtlinge von der Pforte verlangten, lief die englische Flotte trotz des Vertrages von 1841 in die Dardanellen ein um den Türken Mut zu machen; während in Südafrika ein Kaffern-

frieg
vern
einig
Wes
land
Klip
ließ
rung
Anf
lisch
Jude
häuf
mati
erwe
Gen
viele
Reg
und
Note
sich
fran
Berg
Drö
Ford
griec
Dies
nehm
nach
Palm
17.
man
Lond
Eine
gesan
auf
Vert
Fran
Eifer
fang
dadu
richt
Palm
stets
eine
sie e

krieg entbrannte und in Ostindien eine Verwicklung die andere drängte, vernichteten englische Schiffe die chinesische Seeräuberflotte; mit den Vereinigten Staaten zankte man sich um den Besitz der Tiger-Insel an der Westküste von Honduras, mit der argentinischen Republik um das Eiland Martin Garcia, mit Griechenland um ein paar kaum bewohnte Klippen, die zu den ionischen Inseln gehören sollten. Am bedenklichsten ließ sich dieser letzte Streit an. Es waren im ganzen sechs Forderungen, die Palmerston an die Regierung in Athen richtete, außer dem Anspruch auf die erwähnten Inseln sämtlich Entschädigungen für englische Unterthanen. Die bedeutendste derselben betraf einen portugiesischen Juden Pacifico, der unter englischem Schutze stand und bei einem der häufigen Krawalle große Verluste erlitten hatte. Nach längeren diplomatischen Verhandlungen, die kein gütliches Nachgeben Griechenlands erwarten ließen, erhielt Admiral Parker im Januar 1850 den Auftrag Gewalt zu gebrauchen. Die Flotte blockierte den Piräeus und belegte viele griechische Schiffe mit Beschlagnahme. Vergebens schlug die hellenische Regierung ein Schiedsgericht vor, vergebens verwandten sich Rußland und Frankreich zu ihren Gunsten; erst als von Petersburg sehr drohende Notizen kamen und Drouyn de L'Huys in gleichem Tone sprach, fügte sich Lord Palmerston soweit, daß er die Feindseligkeiten einstellte und französische Vermittlung zuließ. Als aber infolgedessen in London ein Vergleich zwischen den Westmächten vereinbart war und alles in bester Ordnung schien, spannten der englische Gesandte und der Admiral ihre Forderungen doch wieder höher als verabredet war und zwangen die griechische Regierung durch neue Gewaltmaßregeln zur Fügsamkeit. Diese Rücksichtslosigkeit wollte Frankreich denn doch nicht ruhig hinnehmen; der Gesandte in London erhielt am 14. Mai 1850 Befehl nach Frankreich zurückzukehren; auch in England rührten sich die Gegner Palmerstons kräftiger als je; im Oberhause setzte Lord Stanley am 17. Juni einen förmlichen Tadel durch und auch des Unterhauses war man nicht sicher. Palmerston mußte einlenken und die Ausführung des Londoner Vertrages an Stelle des in Athen erzwungenen zugeben. Eine fünfständige Rede im Unterhause am 25. Juni, in der er seine gesamte Politik zu rechtfertigen suchte, hatte denn auch den Erfolg, daß auf Roebucks Antrag mit 310 gegen 264 Stimmen dem Minister das Vertrauen des Hauses ausgesprochen wurde. Um sich Rußland und Frankreich wieder zu nähern entwickelte Palmerston darauf doppelten Eifer zu Gunsten Dänemarks und gab Schleswig-Holstein, dem er anfangs nicht ungünstig gesinnt war, preis. Allerdings verschlechterte er dadurch seine Stellung zur Königin und dem Prinz-Gemahl. Erstere richtete im August 1850 ein Schreiben an Russell mit dem Auftrage es Palmerston zu zeigen, in welchem sie forderte, daß der Minister ihr stets bestimmt ausspreche, was er eigentlich wolle, und nicht nachträglich eine von ihr genehmigte Maßregel ändere; in solchem Verfahren müsse sie einen Mangel an der ihr gebührenden Aufrichtigkeit sehen und es

Der Streit
mit Griechen-
land.

Die Königin
und Palmer-
ston.

Palmerstons
Rücktritt.

Ministerium.
Derby.

durch Entlassung des Ministers ahnden. Palmerston steckte den verdienten Verweis ein, antwortete Russell, er habe Abschrift davon genommen und werde sich danach richten, machte es aber doch nicht viel anders als bisher und trug dem Prinzen Albert, den er mit Recht für den Ratgeber der Königin hielt, unversöhnlichen Groll nach. Zum wirklichen Bruch kam es nach dem Staatsstreich Napoleons im Dezember 1851. Das Kabinett hatte im Einverständnis mit der Königin am 3. Dezember beschlossen eine abwartende Stellung zu behaupten; aber Palmerston verzögerte nicht allein die Weisungen, die er Lord Normanby, dem Gesandten in Paris, in diesem Sinne schicken sollte, sondern erklärte dem Vertreter Napoleons, dem Grafen Walewski, geradezu, England werde den Staatsstreich anerkennen, sobald die Volksabstimmung ihn bestätigt habe. Als dies an den Tag kam, verlangte Lord Russell auf Andringen der Königin Erklärungen und, da diese unbefriedigend ausfielen, den Rücktritt seines Kollegen, der am 19. Dezember 1851 erfolgte. Freilich schrieb sich damit das Kabinett sein eigenes Todesurteil. Lord Palmerston hatte nicht die geringste Lust sich so vor die Thüre setzen zu lassen und ergriff nach wenigen Wochen eine Gelegenheit seine bisherigen Kollegen zu stürzen. Es handelte sich um einen Antrag auf Vermehrung der Lokalmiliz. Palmerston begrüßte ihn freudig und wünschte nur, daß die Verwendung dieser Miliz nicht auf den heimischen Bezirk beschränkt, daß daher das Wort „Lokal“ gestrichen werde. Russell wollte davon nichts wissen und erlitt nun bei der Abstimmung eine Niederlage, infolge deren er am 20. Februar einem Toryministerium Platz machen mußte, an dessen Spitze der Earl of Derby (Lord Stanley) stand; Disraeli, Salisbury, Walpole, Malmesbury waren die bedeutendsten Mitglieder des neuen Kabinetts.

Die erste Welt-
ausstellung.

Nach ihrer ganzen Vergangenheit konnten die Tories, da sie nun wieder die Macht in Händen hatten, gar nicht umhin den Versuch einer Rückkehr zum Schutzzollsystem zu wagen. Aber wenn es je ein aussichtsloses Ankämpfen gegen die öffentliche Meinung gegeben hat, so war es dies, und selbst dem Blindesten hätte darüber das große Siegesfest die Augen öffnen sollen, das die Freihändler in der ersten großen Weltausstellung während des Sommers 1851 gefeiert hatten. Aus etwa 40 Ländern von ungefähr 15 000 Personen besetzt und von sechs Millionen Menschen aus allen Teilen Europas und der civilisierten Welt besucht, war sie geworden, was sie nach der Absicht des Prinzen Albert, dem der erste Gedanke des kühnen Unternehmens gehörte, hatte werden sollen: eine Schaustellung des Vorzüglichsten, was die verschiedenen Völker in Rohstoffen und Maschinen, an Erzeugnissen des Gewerbes und der Kunst aufzuweisen hatten, eine belehrende Schule für die zurückgebliebenen, eine ermunternde Genugthuung für die fortgeschrittenen Industriezweige, eine kräftige Belebung des Wettbewerbs zwischen den ebenbürtigen Nationen und eine laute, eindringliche Predigt von dem Segen der Wechselwirkung und des freien Austausches der Güter und

der Ideen. Alle die hämischen Voraussagen, alle die finsternen Befürchtungen, welche die Gegner ausgesprengt hatten, waren zu nichte geworden. In schönster Ordnung waren alle Schwierigkeiten überwunden; keinerlei Ausschreitungen waren vorgefallen trotz des ungeheuren Andrangs der Bevölkerung aus den Provinzen, trotz der großen Pilgerzüge vom Continente; von Chartisten und Revolutionären, von Verschwörern und Königsmördern hatte man nichts gemerkt, und wohlbehalten kehrten die hohen Gäste, die das Schauspiel herbeigezogen, kehrte auch der Prinz von Preußen, den noch an der Grenze in Aachen ein Minister fußfällig beschwor die Reise zu unterlassen, in die Heimat zurück. Am 1. Mai 1851 ward die Ausstellung eröffnet, am 15. Oktober geschlossen. Kaum vier Monate waren seitdem verstrichen und nun stand ein Ministerium am Ruder, das dem Grundgedanken jener „olympischen Spiele“ nicht bloß fremd, sondern geradezu feindlich war. Die Auflösung des Parlamentes, zu der es nach Abwicklung der nötigsten Geschäfte schreiten mußte, gab dem Lande Gelegenheit durch Neuwahlen zu zeigen, daß es von keinem Rückfall in die alte wirtschaftliche Politik etwas wissen wolle. Der Freihandelsbund erneuerte seine Thätigkeit und konnte durch glänzende Zahlen der Nation den Segen der neuen Gesetzgebung nachweisen. Wenn die Ein- und Ausfuhr 1850 gegen das Vorjahr um 20 Prozent, von 244 auf 296 Millionen Pfund gestiegen war, wenn die Zahl der aus- und einlaufenden Schiffe, die 1850 etwa 60 000 mit 12 Millionen Tonnen betrug, bis 1853 auf 70 000 mit 15 Millionen wuchs, so war es schwer zu bestreiten, daß die Verminderung der Zölle und die Befreiung der Schifffahrt diesen Aufschwung herbeigeführt. Mitwirkende Umstände gab es freilich auch sonst noch, so sehr die Manchester Schule sie auch in den Hintergrund drängte; insbesondere war dem Anwachsen der Kolonialmacht gewiß kein unbedeutender Einfluß beizumessen. Selbst in Amerika war in den letzten Jahren den Vereinigten Staaten gegenüber ein großes Gebiet wenn nicht erworben, so doch gesichert. Bei dem Friedensschluß von 1783 hatte man zwischen dem Felsengebirge und dem Stillen Ozean die Grenzlinie nicht festgestellt und diese offene Frage hatte seitdem mehrfach Verwickelungen herbeigeführt: eine Bewegung des Fingers, meinte Castlereagh 1822 dem amerikanischen Gesandten gegenüber, genüge um augenblicklich den Krieg zu entzünden. Seit 1818 war nämlich durch einen Vertrag das Land den Ansiedlern beider Nationen geöffnet und als neutral behandelt worden. Ein solcher Zustand ließ sich bei der wachsenden Einwanderung nicht halten; von beiden Seiten drängte man auf Entscheidung. Aber die Forderungen wichen sehr voneinander ab; England beanspruchte den 42° nördl. Br. als Grenze, Amerika dagegen den 54° 40'. Daß man sich endlich auf Aberdeens Vorschlag über den 49° vereinigte und auf dieser Grundlage mit dem Präsidenten Polk am 15. Juni 1846 einen Vertrag abschloß, der die südlichen Striche unter dem Namen Oregon mit der Union, die nördlichen und die Vancouver-Insel mit den britischen Besitzungen ver-

Aufschwung
des Handels.

Die Kolonial-
macht.

Der Oregon-
Vertrag.

Afrika und
Asien.

band, war eine allseitig mit Beifall begrüßte Lösung. Wäre es zum Kriege gekommen, so hätte England wohl gar für Kanada fürchten müssen, wo sonderbündlerische Gelüste wiederholt gewaltsam unterdrückt werden mußten. Wenig bedeutend waren die neuen Erwerbungen Englands in Afrika; die Kaffern wurden im Dezember 1850 mit Nachdruck angegriffen und zurückgeworfen; an der Küste von Guinea wurde Lagos erobert und von den Dänen die Besitzungen an der Goldküste für 10 000 Pfund gekauft. Auch Tranquebar und ihre anderen kleinen Niederlassungen in Ostindien überließen die Dänen schon 1846 den Engländern; weit bedeutender aber waren die umfangreichen Erweiterungen, zu denen 1846 und 1849 die Kriege mit den eingeborenen Fürsten der Hindus oder 1851 und 1852 die Kriege mit Birma die Handhabe boten. Die Manchesterpartei war, wie gesagt, mit diesen ewigen Kriegen und der ganzen Kolonialpolitik sehr wenig zufrieden. Aber die große Mehrheit des Volkes hatte für ihre Vorschläge sich der Kolonien ganz zu entäußern durchaus kein Verständnis; und neben den unverkennbaren Handelsvorteilen konnte sehr wohl auch die große Aufgabe, die Englands civilisatorischer Thätigkeit in allen diesen Ländern noch harre, gegen die einseitige Betrachtungsweise der Cobden und Bright geltend gemacht werden.

Das Tory-
Kabinett.

Der Ausfall der Wahlen von 1852 machte dem kurzen Zwischenspiele des Toryregimentes schon im Dezember ein Ende. Da aber auch in dem neuen Parlament eine geschlossene Whigmehrheit nicht vorhanden war, so mußte jetzt der längst erörterte Versuch einer whigistisch-peelitischen Verwaltung ernstlich unternommen werden. Die Tories nahmen wohl noch einen Anlauf die Iren für sich zu gewinnen, indem sie ihnen in der Thronrede vom 11. November eine freisinnige und großherzige Politik in Aussicht stellten; aber ihr Schicksal wäre besiegelt gewesen, auch wenn sie nicht gleichzeitig ihre Absicht angekündigt hätten die Zölle wieder zu erhöhen um dadurch, wie die Thronrede besagte, die Industrie des Landes in den Stand zu setzen der unbeschränkten Konkurrenz des Auslandes erfolgreich zu begegnen. Der Angriff der vereinigten Parteien erfolgte bei der Beratung des Budgets, und am 16. Dezember 1852 erlag das Ministerium der Kritik Gladstones mit 286 gegen 305 Stimmen. Lord Aberdeen als Führer der Peeliten erhielt den Auftrag das neue Kabinett zu bilden. Neben Gladstone und Graham nahmen Russell und Palmerston an seiner Verwaltung Theil, und wenn dem letzteren auch nicht wieder das auswärtige Amt übergeben wurde, dessen Leitung der Earl of Clarendon erhielt, so war es doch eine bezeichnende Thatsache, daß er, der wegen seiner eigenmächtigen Billigung des französischen Staatsstreiches vor Jahresfrist hatte ausscheiden müssen, gerade in dem Augenblick wieder in die Regierung eintrat, wo das Kaisertum in Paris ausgerufen wurde.

Napoleon und die französische Republik.

Napoleon, dem unsere Erzählung jetzt sich zuwenden muß, war ein Napoleon III. Mann, der viel gedacht und viel gearbeitet hatte, und dem von Natur, aber auch durch Lebensschicksale und Gewöhnungen ein ernstes, etwas schwerfälliges Wesen eigen war. Frühzeitig hatte der Gedanke, daß eine weltgeschichtliche Sendung ihm beschieden sei, sich seiner bemächtigt und seinen Geist mit einer fast abergläubischen Zuversicht in sein Schicksal erfüllt. Die Selbstsucht, die ihn beseelte, suchte und fand vor dem eigenen Gewissen ihre Rechtfertigung darin, daß er sich einredete, seine Aufgabe sei die von der Vorsehung gewollte Vollendung dessen, was sein Oheim begonnen. Des ersten Napoleon Worte und Thaten zu studieren war deshalb in den Jahren der Verbannung seine Hauptbeschäftigung gewesen; er versenkte sich darein wie in ein Evangelium und suchte sich ganz mit dem, was er die napoleonischen Ideen nannte, zu durchdringen. Zu klug um nicht das Komische des Gegensatzes zwischen seiner Lage und seinem Ziele zu fühlen und zu überzeugt von seiner Sache um sie zu verleugnen, hatte er seit seiner Flucht aus Ham die Aufmerksamkeit der Welt zu meiden gesucht und sich noch tiefer in sein schweigsames, verschlossenes und verstellungreiches Benehmen einzuleben gewußt. Der unbewegliche Blick seines „hölzernen“ Auges, das kaum merkbare Zucken des Mundes, die spärlich und holpernd hingeworfenen Bemerkungen waren nicht geeignet eine bessere Meinung von seinen Geisteskräften zu erwecken als die sinnlosen Unternehmungen von Straßburg und Boulogne, die zudem auch seinen Mut in zweifelhaftem Lichte erscheinen ließen. Ein langes und oft wiederholtes Abwägen seiner Entschlüsse, ein Zurückkommen auf schon aufgegebene Pläne, ein gleichzeitiges Verfolgen verschiedener, oft entgegengesetzter Wege bis an den Punkt, wo auf dem einen oder dem anderen ein unwiderruflicher Entschluß gefaßt werden mußte, gaben seinem Verhalten oft auch da den Schein der Hinterhältigkeit, wo der wirkliche Beweggrund nur Unentschlossenheit, ja wo sein Verfahren nur die Frucht der Gewöhnungen war, die er in den Jahren der Einsamkeit und des Grübelns angenommen hatte. Es lag durchaus in seiner Geistesrichtung mit seinen Unternehmungen sehr weit auszuholen, sie von lange her vorzubereiten und sich doch stets noch den Entschluß sie gänzlich wieder aufzugeben frei zu halten. In der Regel stellte sich dieser Entschluß infolge äußerer Einwirkungen ein. Es kostete ihm nichts auf halber Bahn stehen zu bleiben oder zurückzuweichen, wenn schwer zu besiegende Hindernisse sich ihm in den Weg stellten; aber trotzdem war er eine ungewöhnlich zähe Natur; jedem Zurückweichen folgte nach längerer oder kürzerer Pause, auf demselben oder einem anderen Wege, ein erneuter Angriff. In der Wahl der Mittel war er nicht bedenklich; wo nichts auf dem Spiele stand, griff er gewiß zu dem mildesten und menschlichsten; ein mutwilliges

Zerstören fremden Glückes, ein schadenfrohes Zertrümmern fremder Pläne lag ihm durchaus fern; aber kein fremder Plan und kein fremdes Glück war in seinen Augen berechtigt, wenn es ihm selber hinderlich war. Als seine eigentlichste Aufgabe betrachtete er die Verwirklichung der modernen Ideen, der Ideen der französischen Revolution; daß diese nicht aus eigener Kraft ins Leben treten könnten, daß sie zerstörend statt aufbauend wirken müßten, wenn sie nicht geleitet würden, schien ihm die Lehre zu sein, die unwiderleglich aus der Geschichte des Jahrhunderts hervorgehe; große Ideen konnten nach seiner Weltanschauung und Geschichtsphilosophie überhaupt nur von einzelnen Männern zur Geltung gebracht werden; für einen dieser Gottgesandten hielt er sich selbst und vor seiner erleuchteten Einsicht sollte daher das Volk sich beugen. Nicht als ob er ihm dadurch Gewalt hätte anthun wollen; sondern er betrachtete sich selbst in der That als den rechten Dolmetscher der wahren Wünsche und Gefühle der Nation, die, wo sie ihm zu widersprechen schien, durch Parteisucht und Mißwillen irreführt war. Kurz, er wollte der Vormund des Volkes sein und diesem doch den Schein der Mündigkeit lassen; er wollte als aufgeklärter Despot mit den Formen der Freiheit regieren; und dieses heuchlerische System, das er zu bewundernswürdiger Vollkommenheit erhob, galt ihm nicht als Heuchelei, sondern als die wahre historische Form des neunzehnten Jahrhunderts, in der die fruchtbarsten modernen Gedanken, das Nationalitätsprinzip, die bürgerliche Gleichheit, die Freiheit des Verkehrs, am vollkommensten zur Verwirklichung gebracht werden könnten.

Die verfassunggebende Versammlung.

Die Stellung, die Napoleon auf Grund der Verfassung von 1848 bekleidete, war noch weit davon entfernt seinem Ideale zu entsprechen; sie war aber noch schlechter, als sie verfassungsmäßig zu sein brauchte, solange dem Präsidenten die souveräne verfassunggebende Versammlung zur Seite stand, die wenig Lust bezeugte sich aufzulösen und ihrer Nachfolgerin Platz zu machen. Sie los zu werden war daher Napoleons nächstes Ziel, und es kam ihm dabei sehr zu statten, daß die Konservativen dasselbe wollten. Schon vor Schluß des Jahres hatte einer von diesen, der Abgeordnete Râteau, die Auflösung beantragt; aber es bedurfte erst eines kräftigen Druckes durch zahlreiche Adressen der Wähler, ehe sich die Versammlung am 14. Februar 1849 entschloß binnen drei Monaten die Neuwahlen auszusprechen und dann auseinanderzugehen. Grundsätzlichen Widerstand hatten der Präsident und sein Ministerium bei der Mehrheit nicht gerade gefunden, aber das gegenseitige Verhältnis war doch ein sehr kühles und verschlechterte sich überdies zusehends. Anfangs richtete sich das Mißtrauen der Versammlung vornehmlich gegen die innere Politik der Minister, und besonders der Entwurf eines Vereinsgesetzes, den Léon Faucher einbrachte, galt ihr als Beweis für die reaktionäre Gesinnung des Kabinettes, ja fast als der Versuch eines Verfassungsbruchs. Als dann aber der zweite oberitalische Krieg ausbrach und Karl Albert unerwartet schnell unterlag, als vollends im

April Dudinot mit seinem Korps in Civitavecchia landete und zu Gunsten des Papstes gegen die römische Republik zu Felde zog, da warf sich der Groll auf diese Vorgänge, und Ledru Rollin stellte sogar den Antrag den Präsidenten wegen Verletzung des fünften Artikels der Verfassung anzuklagen, der die Verwendung des französischen Heeres zur Unterdrückung fremder Nationen verbot. Gefährlich waren aber diese Angriffe nicht, denn die Mehrheit der Versammlung stützte das Ministerium Barrot, und auch aus der Minderheit ließen die meisten die römischen Republikaner fallen, seit die Schlappe der französischen Waffen bei Dudinots erstem Angriffe auf die heilige Stadt militärische Genugthuung heischte.

So kam der Tag der Wahlen heran, der 13. Mai 1849, ohne daß ein Bruch zwischen dem Präsidenten und der Versammlung eingetreten wäre. Die Frage, um die es sich an der Stimmurne handelte, lautete daher nicht: ob bonapartistisch oder republikanisch, sondern ob gemäßigt oder radikal. Die Freunde des Präsidenten hatten die Vorbereitungen gemeinsam mit den Orleanisten und Legitimisten getroffen, und Persigny saß mit Thiers und Montalembert in demselben Wahlausschuß. Der Sieg verblieb ganz unzweifelhaft dieser Verbindung aller gemäßigten Elemente. Als die alte Versammlung am 26. Mai (dem Tage des Dreikönigsbündnisses) der neuen Platz machte und diese (am 28.) zur Wahl ihres Vorsitzers schritt, ward Dupin der Ältere mit 336 Stimmen auf den Präsidentenstuhl berufen, den er unter Louis Philipp so lange innegehabt, und die Gegenkandidaten, Ledru Rollin auf der Linken und Lamoricière von einer Mittelpartei, erhielten nur 182 und 67 Stimmen. Napoleon trug dieser Parteibildung dadurch Rechnung, daß er in seinem Ministerium drei bedeutenden Mitgliedern der Mehrheit, Dufaure, Lanjuinais und Alexis von Tocqueville, Plätze einräumte, während Drouyn de L'Huys und Buffet, die ihm persönlich ohne Zweifel genehmer gewesen waren, ausschieden. Das so veränderte Kabinett bestand bis zum 31. Oktober. Mit der Nationalversammlung wußte es sich im besten Einvernehmen zu erhalten; die Unklugheiten der radikalen Partei sorgten dafür, daß man auf beiden Seiten die Notwendigkeit gegenseitiger Verständigung nicht aus den Augen verlor. Daß die rote Demokratie noch nicht aufgehört hatte sich mit verzweifeltsten Entwürfen zu tragen, zeigte ein leichtsinniger Aufstand, den sie am 13. Juni 1849 in Paris und im Anschluß daran in Rheims, Bordeaux und besonders in Lyon wagte. Den Vorwand mußte die römische Politik des Präsidenten geben, die von der Versammlung insofern gebilligt war, als sie die erneute Anklage Ledru Rollins wegen Verfassungsbruchs verworfen hatte; ein starker Antrieb aber diesen Versuch gerade jetzt nach höchst mangelhaften Vorbereitungen zu wagen lag in den republikanischen Bewegungen in der Pfalz und Baden, die bei der Regierung keine Ermutigung fanden und ebenjehzt durch den Anmarsch des Prinzen von Preußen stark gefährdet wurden. Doch die Pariser Erhebung verlief noch kläglicher als

Die Wahlen.

Ministerwechsel.

Radikale Unruhen.

Nationalver-
sammlung
und Ministe-
rium.

die deutsche. Changanier zersprengte den Zug der Aufständischen, der sich mittags gegen den Palast der Nationalversammlung in Bewegung setzte, mit geringem Blutvergießen, und als die Rädelsführer in der Gewerbeschule den Widerstand fortsetzen wollten, wurden sie vollständig umzingelt, und nur mühsam entgingen Ledru Rollin, Felix Pyat u. a. der Gefangennahme. Ministerium und Nationalversammlung waren nun einmütig entschlossen mit Strenge vorzugehen. Die Abgeordneten des Berges, die erwiesenermaßen an dem Aufstande teilgenommen, wurden in Anklage versetzt, das Ministerium erhielt die Ermächtigung alle politischen Versammlungen, sofern sie nicht Wahlbesprechungen bezweckten, aufzulösen, das Preßgesetz wurde verschärft und über eine Reihe von Departements der Belagerungszustand verhängt. Auch darin konnte man einen Beweis für den ernstlichen Willen der Mehrheit die bestehende Regierung aufrechtzuerhalten erkennen, daß sie im Oktober, wo sie nach zweimonatlicher Vertagung ihre Geschäfte wieder aufnahm, die von dem Vetter des Präsidenten, Jérôme Napoleon, beantragte Aufhebung der Verbannungsbeschlüsse gegen die Bourbonen und Orleans und ebenso die Begnadigung der im Juniaufstande von 1848 Verurteilten verwarf; die Anerkennung des gegenwärtigen Verfassungszustandes wurde dadurch nach rechts und nach links gewahrt, und man hätte voraussetzen sollen, daß niemand mit dieser Haltung zufriedener gewesen wäre als der Präsident. Aber das gerade Gegenteil war der Fall. Für Napoleon galt es jetzt die zweite Etappe in seinen Plänen zu erreichen, d. h. seine Macht auch über das Jahr 1852 hinaus, wo sie verfassungsmäßig erlöschen mußte ohne wieder erneuert werden zu können auszudehnen. Er liebte es deshalb, und hatte das besonders auf einer Rundreise während des Sommers gethan, sich nicht als den Präsidenten der Republik sondern als Prinzen und Napoleoniden begrüßen zu lassen. Seinen verborgenen Absichten entsprach nichts weniger als eine ruhige parlamentarische Entwicklung; nur dann hätte er ein vertrauensvolles Zusammengehen der Volksvertretung und des Ministeriums annehmbar finden können, wenn das Ministerium ihm selbst und seinen Plänen unbedingt ergeben gewesen wäre, nicht aber jetzt, wo es der getreueste Verfechter der Verfassung war. So wurde die Nationalversammlung am 31. Oktober 1849 durch eine Botschaft überrascht, welche ihr die Entlassung der Minister ankündigte. Als Grund dafür gab der Präsident den Mangel an Einheitlichkeit und Entschlossenheit an, der die Wirksamkeit der Regierung lähme. Frankreich aber bedürfe bei der fortdauernden Wühlerei der alten Parteien eines starken Willens und deshalb suche es in seiner Verwirrung nach der Hand dessen, den es am 10. Dezember gewählt. Diese Wahl habe nicht bloß der Person, sondern dem ganzen System gegolten, das der Name Napoleon darstelle; er bedeute nach innen die Ordnung, die Achtung vor den Behörden, die Religion, das Wohl des Volkes, nach außen die Würde der Nation. Durch die Verteidigung der beschworenen Verfassung, durch Redlichkeit und Ausdauer werde der

Entlassung
des Ministe-
riums.

Präsident sich das Vertrauen des Landes erwerben und dieser Politif sich anzuschließen fordere er die Versammlung auf.

Ein stärkeres Hervordrängen der eigenen Person als in dieser Botenschaft war kaum noch möglich: kein Wunder also, wenn man erwartete, daß den Worten Thaten folgen würden, wenn man schon jetzt einen Staatsstreich fürchtete. Das neue Ministerium flößte freilich keine Besorgnis ein; es bestand zum größten Teil aus Männern, die sich ihren Namen noch erwerben mußten. Ein Bruder des zurücktretenden Odilon Barrot, Ferdinand, erhielt das Innere, Fould, der Privatbankier des Präsidenten, die Finanzen, Rouher die Justiz; zwei Generale, Hautpoul und Lahitte, übernahmen das Heer und das Außere; unter den anderen Ministern befanden sich der Chemiker Dumas und Pariou. Mit einigen Wechsellern, unter denen die Ersetzung Ferdinands Barrots durch Baroche im März 1850 der bedeutendste war, blieb diese Regierung bis in den Januar 1851 am Ruder; der Präsident war mit ihr sehr zufrieden, denn sie enthielt in Rouher, Fould, Baroche die tüchtigsten Männer, die ihm für seine persönliche Politik zur Verfügung standen. Aber auch die Nationalversammlung ließ sich allmählich das neue Kabinett gefallen, sie verzieh ihm seine ungewöhnliche Entstehung und ging in den wichtigsten Fragen mit ihm Hand in Hand. Das Hauptbindemittel war die Furcht vor den Koten. Der Präsident selbst freilich schien diese nicht zu teilen; er ärgerte und beunruhigte die Versammlung vielmehr dadurch, daß er fast in demselben Augenblicke, wo die Juni-Rebellen von 1849 verurteilt wurden, 1500 derer von 1848 begnadigte, ungeachtet die Nationalversammlung ja vor wenigen Wochen den dahingehenden Antrag von Jérôme Napoleon abgelehnt hatte. Aber daneben trat das Ministerium dem Radikalismus doch sehr entschieden entgegen; es ließ sich ermächtigen diejenigen Volksschullehrer zu beseitigen, welche durch Gesinnung oder Lehrweise ihres Amtes unwürdig seien; es unterstützte das Unterrichtsgesetz des abgetretenen klerikalen Ministers Falloux, dem auch Thiers seinen Beistand ließ, und sicherte dadurch den Bischöfen ihren viel angefochtenen Einfluß auf die Schule; es errichtete in Lyon, Bordeaux und Montpellier Armeekommandos mit großen Vollmachten um jeder revolutionären Bewegung sofort mit Nachdruck entgegenzutreten zu können; es beantragte endlich, als Barrot infolge einiger radikalen Nachwahlen ausgeschieden war, eine Änderung des Wahlgesetzes, die etwa drei Millionen Franzosen ihres Stimmrechtes beraubte. Auch diesem Vorschlage stimmte die Volksvertretung am 31. Mai 1850 bei. Seine ganze Tragweite ließ der Wortlaut kaum erkennen. Es wurde bestimmt, daß zur Ausübung des Wahlrechts fortan ein Aufenthalt von drei Jahren, statt wie bisher von sechs Monaten, an demselben Orte erforderlich sein solle und daß dieser Aufenthalt durch die Steuerlisten oder durch die Erklärung der Eltern und Meister beglaubigt werden müsse; überdies wurden abgesetzte Beamte und mehrere Klassen politisch Verurtheilter von der Wahlberechtigung ausgeschlossen und zur Gültigkeit einer Wahl die

Das Ministerium vom 31. Oktober.

Das neue Wahlgesetz.

Stimmen von einem Viertel, statt wie bisher einem Achtel, der eingeschriebenen Wähler gefordert. Nachdem auch noch ein Gesetz, welches die Marquesas-Inseln zum Deportationsorte bestimmte und dadurch zum erstenmale die Ausführung einer Deportation ermöglichte, sowie das Preßgesetz, das durch Stempel und Kautionen, besonders aber durch die Forderung alle politischen Artikel mit dem Namen des Verfassers zu unterzeichnen den Zeitungen sehr lästig wurde, angenommen waren, vertagte sich die Versammlung am 11. August 1850 auf drei Monate.

Vorbereitungen der Parteien.

Diese Zwischenzeit wurde von allen Parteien eifrig zur Verfolgung ihrer besonderen Pläne benutzt. Es fiel in sie (am 26. August) der Tod Louis Philipps, durch den in den königlichen Parteien der Gedanke einer Verschmelzung wieder angeregt wurde. Die ältere Linie der Bourbonen stand nur noch auf zwei Augen; es schien kein unbilliges Verlangen zu sein, daß der Graf von Chambord das jugendliche Haupt der jüngeren Linie, den Grafen von Paris, als seinen Nachfolger anerkennen, die Orleanisten aber ruhig ihre Zeit abwarten und einstweilen die Legitimisten unterstützen sollten. Von beiden Seiten wurden Parteiberatungen gepflogen; die Orleanisten vereinigten sich in Claremont an dem Grabe ihres Königs, die Bourbonisten in Wiesbaden; aber eine Verständigung wurde nicht erreicht und Chambord verdarb seine Sache vollends dadurch, daß er den Plan einiger seiner Anhänger, besonders Larochejacqueleins, ihn mittels des allgemeinen Stimmrechtes zurückzuführen voll Abscheu als eine Beschimpfung des Legimitätsprinzips verwarf. Damit konnte Napoleon sehr wohl zufrieden sein; im allgemeinen aber mußte er in den Verschmelzungsplänen einen Sporn erkennen, nicht zu sehr mit seinen eigenen Entwürfen zu zögern. Eine Rundreise, die er wie im Sommer vorher durch Frankreich machte, bot ihm Gelegenheit seinen Wunsch, der Verfassung zum Troß 1852 wiedergewählt zu werden, in mancherlei Wendungen zu erkennen zu geben; am deutlichsten sprach er sich in Lyon aus, wo er sich bereit erklärte den Volkswillen zu vollziehen, möge derselbe nun Entsaugung von ihm fordern oder Beharrlichkeit. Von den Truppen, die er in ihren Lagern besuchte, ließ er sich gern das Vive l'Empereur gefallen, und wie diese Rufe von seinen Geschöpfen durch gute Bezahlung und zahlreiche Weinspenden hervorgehört wurden, so wußte er auch in den meisten Departementalräthen, die im Herbst zu ihren regelmäßigen Sitzungen zusammentraten, Anträge auf eine Revision der Verfassung herbeizuführen.

Rundreise des Präsidenten.

Revision der Verfassung.

So war die Stimmung, in der die Kammer am 11. November 1850, in den Tagen von Olmütz, wieder zusammentrat, sehr erregt und dem Präsidenten feindlich. Eine Revision der Verfassung war zwar den meisten Parteien, die ehrlichen Republikaner ausgenommen, ganz recht; aber daß Napoleon, wenn er sie fordere, damit ehrgeizige Pläne verbinde, lag doch gar zu sehr auf der Hand. Nur mit Achselzucken ließ man in seiner Eröffnungsbotschaft die Versicherung, daß er die für große Missethäter ansehe, welche die Verfassung aus persönlichem Ehr-

geiz zu untergraben trachteten. Man fürchtete einen Staatsstreich deshalb nicht minder, weil der Präsident seine Überzeugung aussprach, daß nicht die Leidenschaft, nicht ein Überfall oder eine Gewaltthat das Schicksal eines großen Volkes bestimmen dürfe. Und wenn er gar versicherte, daß ihn viel weniger der Gedanke beschäftige, wer Frankreich von 1852 an regieren werde, als das Bestreben den Übergang der Gewalt, der dann eintreten möge, zu erleichtern, so glaubte das niemand. Das gegenseitige Mißtrauen führte zu manchen Reibereien, bei denen die Regierung die Rechte der Versammlung nicht allzuängstlich schonte und diese andererseits auch billige Forderungen des Ministeriums zurückwies. Den ernstlichsten Konflikt führte Changarnier herbei, der als Befehlshaber der Truppen und der Nationalgarde von Paris in einem Tagesbefehl verbot ungesetzlichen Befehlen zu gehorchen, was zuerst als eine Feindseligkeit gegen die Nationalversammlung, die das Recht hatte die Truppen nach ihrem Bedürfnis heranzuziehen, und dann nach einer parlamentarischen Rede Changarniers als eine offene Verdächtigung des Ministeriums erschien. Dies spaltete sich insolgedessen in eine Minderheit, die mit dem Präsidenten Changarniers Absetzung wollte, und eine Mehrheit, die sich dagegen sträubte. Napoleon aber entließ die Mehrheit, beließ Baroche, Rouher, Fould und Parieu in ihren Ämtern und besetzte die übrigen Stellen am 10. Januar 1851 mit Drouyn de L'Huys (das Äußere), St. Jean d'Angély (Krieg), Magne, Bonjean und Ducos.

Das neue Kabinett begann damit Changarnier seines Postens zu entheben und den Befehl über die Pariser Truppen dem General Baraguay d'Hilliers, den über die Nationalgarde dem General Perrot zu übertragen, eine Maßregel, welche die Volksvertretung auf das äußerste reizte. Eine dreitägige Debatte, in der Berryer, Thiers und Cavaignac leidenschaftlich das neue Ministerium angriffen, endete am 18. Januar mit einer Mißtrauenserklärung, die 417 Abgeordnete gegen 278 annahmen. Dieser starken Mehrheit gegenüber wich der Präsident zunächst vorsichtig einen Schritt zurück; am 24. zeigte er der Versammlung an, daß er vorläufig ein Ministerium gebildet habe, das allen Parteien fern stehe; Magne, Randon, Baillant, Schneider waren die bekanntesten Namen in demselben. Eine freundliche Aufnahme fanden auch diese Männer begreiflicherweise nicht, und dem Prinzen persönlich gab die Versammlung ihre Abneigung sehr deutlich dadurch zu erkennen, daß sie den Antrag auf Erhöhung seines Gehaltes um 1 800 000 Franken am 10. Februar 1851 mit großer Mehrheit ablehnte. Einige Monate verstrichen so, ohne daß die Verhältnisse sich geändert hätten; im April aber hielt der Präsident das Bündnis vom 18. Januar für hinreichend gelockert um seine Pläne wieder aufzunehmen. Am 10. ernannte er ein Ministerium, in dem Rouher, Baroche, Fould, Léon Faucher, Magne, Buffet, Randon, kurz fast lauter Männer saßen, auf die er unbedingt zählen konnte. Es schien, als ob es gar keinen Januarkonflikt und gar kein Mißtrauensvotum gegeben hätte. Aber die Berechnung des Präsidenten

Ministerium
vom 10. Ja-
nuar 1851.

Ministerium
vom 24. Ja-
nuar.

Ministerium
vom 10. April.

Umarbeitung
der Verfassung.

erwies sich als richtig; der Streit der Parteien ließ es zu keiner neuen Vereinigung kommen und die Versammlung nahm die neuen Minister ruhig hin. Die Aufgabe, die sie im Sinne Napoleons zu lösen hatten, war eine neue Verfassungsberatung durchzusetzen. Wurde diese mit Dreiviertelmehrheit beschlossen, so mußten Neuwahlen stattfinden und dann erst konnte die Durchsicht beginnen. Es war also ein weiter Weg zu durchlaufen, und da die Präsidentschaft schon im Mai 1852 zu Ende ging, durfte man nicht viel Zeit verlieren. Auf alle Weisen wurde deshalb der Adressensturm begünstigt, der die Dreiviertelmehrheit zuwebringen sollte. Napoleon selbst hielt in Dijon bei der Eröffnung einer Eisenbahnlinie eine Rede, worin er von neuem dem Lande seinen Mut und seine Entschlossenheit zur Verfügung stellte; das Volk brauche nur zu sprechen, wenn es gleich ihm der Meinung sei, daß man über Frankreich nicht ohne Frankreich verfügen dürfe. Den Abgeordneten warf er vor, daß sie zwar allen Maßregeln der Strenge ihre Zustimmung gäben, aber seine wohlthätigen Pläne regelmäßig vereitelten. Der Moniteur unterdrückte seine Äußerungen; bekannt genug wurden sie trotzdem, allein das Ministerium konnte nun vor der Versammlung jede Verantwortlichkeit dafür ablehnen; Changanier aber meinte, dergleichen Drohungen verdienten nur Spott und Verachtung; in der Armee würde sich keine Kompagnie zum Umsturz der Verfassung gebrauchen lassen.

Die Gegenpartei.

Kam die Verfassungsänderung zustande, so konnte Napoleons Wiederwahl als gesichert betrachtet werden, denn den Gegenparteien fehlte es an brauchbaren Kandidaten für den Präsidentenstuhl. Deshalb war die Zulassung der Verfassungsänderung für alle Parteien außer der bonapartistischen eine große Gefahr; aber nichtsdestoweniger und unter ausdrücklicher Anerkennung dieser Sachlage empfahl ein Ausschuß, dessen Berichterstatter Tocqueville war, mit 9 gegen 6 Stimmen in anbetracht der größeren Gefahren, welche die Verwerfung einschleße, die Zulassung, und bei der Abstimmung am 19. Juli erklärten sich 446 Mitglieder dafür, 278 dagegen; die Mehrheit war also erreicht, aber nicht die Dreiviertelmehrheit, und der Antrag war gefallen. Das Ministerium nahm jedoch einen zweiten Anlauf, und obgleich ihm seine Thätigkeit für die Adressenbewegung ein Mißtrauensvotum zuzog, erreichte es im September, daß 80 von den 86 Generalräten der Departements die vorjährigen Beschlüsse erneuten. Auch die Gegenparteien waren nicht unthätig; in einzelnen Departements wurden Verschwörungen angezettelt, aber vorzeitig entdeckt und durch Verhängung des Belagerungszustandes unschädlich gemacht; die Königlich-napoleonischen nahmen die Versuchungszustände wieder auf und Berryer stattete sogar mit einigen anderen Legitimisten den Orleans in Claremont einen Besuch ab; der Erfolg war doch kein besserer als im Jahre vorher. Napoleon aber entschloß sich, es jetzt mit der Versammlung zum Bruche zu treiben. Als Handhabe sollte ihm dabei das Wahlgesetz vom 31. Mai 1850 dienen.

Er konnte sicher sein, daß einem Antrage auf Abänderung desselben die Stimmen der Radikalen zufallen würden; entweder erlangte er dann mit Hilfe derselben die Mehrheit und hatte sich drei Millionen Stimmen für die nächste Wahl erobert; oder er unterlag und hatte dann für den Kampf gegen die Versammlung das volkstümlichste Feldgeschrei, das er wünschen konnte. Ein Übelstand war dabei nur, daß seine Minister, die jenes Wahlgesetz zum Teil selbst beantragt hatten, jetzt Bedenken trugen für die Wiederaufhebung einzutreten; indes ließ sich dem durch eine vorübergehende Entlassung abhelfen. Noch ehe die Versammlung aus den Ferien zurückkehrte, wurde am 26. Oktober ein neues Kabinett gebildet, ähnlich dem vom Januar, wenn auch aus anderen Personen bestehend. Nur ein Mann fand sich darin, der zu mehr als zum bloßen Lückenbüßer bestimmt war, das war der Kriegsminister St. Arnaud. Ein Abenteuerer von mehr als zweifelhafter Vergangenheit, der vor der Julirevolution die Armee hatte verlassen müssen und nach derselben unter neuem Namen — denn eigentlich hieß er Arnaud Leroy — wieder eingetreten war, hatte er sich in Algerien durch Tapferkeit und Rücksichtslosigkeit emporgeschwungen und war von Fleury, einem der Vertrautesten Napoleons, unter den vielen verwegenen und gewissenlosen Offizieren der algerischen Armee als das geeignetste Werkzeug für verfassungswidrige Pläne erkannt und nach Paris herübergeholt worden. Gleichzeitig mit ihm wurde ein anderer, kaum minder anrühiger Mann, der frühere Präfekt der Ober-Garonne, Maupas, zum Polizeipräsidenten von Paris ernannt. Diese beiden Männer waren neben Fleury, Persigny und Napoleons Halbbruder Morny die Mitwisser und Ratgeber bei den geheimen Plänen, die jetzt ins Leben treten sollten.

Die Nationalversammlung fand sich bei ihrem Zusammentritt am 4. November von einer Botschaft begrüßt, welche die Lage Frankreichs sehr trübselig schilderte und als einzigen Stützpunkt innerhalb der Zerrüttung das allgemeine Stimmrecht bezeichnete, das durch Aufhebung des Gesetzes vom 31. Mai 1850 wiederhergestellt werden müsse. Dieser Gedanke sei nicht durch persönliche Interessen eingegeben, sei weder eine Kriegslist noch ein plötzlicher Entschluß sondern das Ergebnis ernststen Nachdenkens und tiefer Überzeugung. Nur mittels des allgemeinen Stimmrechtes könne man dem Bürgerkriege seine Fahne nehmen und Frankreich zu einer Verfassung verhelfen, die ihm die Ruhe verbürge. Durch solche Worte ließen sich die Mittelparteien natürlich nicht fördern, aber der Berg stimmte allerdings mit den Bonapartisten und nur eine Mehrheit von sieben verwarf am 13. November 1851 die Rückkehr zum allgemeinen Stimmrecht. Je näher sie dem Siege gewesen, um so grimmiger zürnten die Radikalen, wie Napoleon ganz richtig berechnet hatte, den „reaktionären“ Mittelparteien; eine Gelegenheit sich empfindlich an ihnen zu rächen bot sich gleich in den nächsten Tagen. St. Arnaud hatte aus den Kasernen die Anschläge wegnehmen lassen, in denen die Nationalversammlung ihr Recht über die Truppen zu verfügen zur Kenntnis der

Abänderung
des Wahl-
gesetzes.

Ministerium
vom 26. Ok-
tober 1851.

St. Arnaud.

Zusammen-
tritt der Ab-
geordneten.

Das Wahl-
gesetz.

National-
versammlung
und Heer.

Soldaten brachte. Daraufhin stellte das Bureau der Versammlung den Antrag dieses Recht durch einen erneuten Beschluß zu wahren. Aber nun erklärte Michel von Bourges, der Wortführer des Berges, höhnisch, daß seine Freunde durchaus nicht gesonnen seien dem 31. Mai auch noch Waffen in die Hand zu geben, und der Antrag fiel am 17. November mit 408 gegen 300 Stimmen.

Der Staats-
streich.

Diese Entscheidung mußte für Napoleon und seine Vertrauten sehr ermutigend sein; die letzten Vorbereitungen wurden also getroffen und der 2. Dezember 1851, der Tag der Krönung Napoleons I. und seines Sieges bei Austerlitz, zur Ausführung des Staatsstreiches bestimmt. Eine wichtige Person, auf deren Mitwirkung man rechnen konnte, war Magnan, der Befehlshaber der Pariser Truppen. Am 27. November versammelte er die zwanzig Generäle, die unter ihm standen, und vertraute ihnen, daß ein Kampf in Paris bald eintreten könne; einmütig versprachen sie ihre Unterstützung und besiegelten ihren Bund durch eine feierliche Umarmung. Unzuverlässig war dagegen Perrot, der Befehlshaber der Nationalgarde; ihn ohne Vorwand gerade jetzt abzusetzen hätte Verdacht erregen können; man schlug daher den Umweg ein ihm zum Generalstabschef den Obersten Vieyra zu geben, einen so übel berufenen Menschen, daß Perrot entrüstet seinen Abschied forderte. Er erhielt ihn sofort und am 30. wurde der General Lavoestine zu seinem Nachfolger ernannt. Seine Aufgabe beschränkte sich übrigens darauf die Neutralität der Nationalgarde zu sichern.

Am Abend des 1. Dezember war großer Empfang im Palaste des Prinzen; arglos gingen die Geladenen auseinander; von seiner Cousine Mathilde, der Tochter des ehemaligen Königs von Westfalen, verabschiedete sich der Präsident mit der Bitte um ein freundliches Andenken, besonders wenn sie sich nicht wiedersehen sollten. Einige der Gäste blieben zurück, es waren Morny, Maupas und St. Arnaud; außerdem waren der Adjutant und der Geheimschreiber des Prinzen, Oberst Béville, und Mocquard zur Hand; Fleury erschien erst etwas später und brachte die Meldung mit, daß ein Bataillon Polizeisoldaten ohne Aufsehen in den Straßen um die Staatsdruckerei herum verteilt sei. Während nun Béville mit den Entwürfen der Aufrufe, die anderen Tages an den Straßenecken prangen sollten, dorthin eilte und die Seher unter Aufsicht der Polizisten den Druck besorgen mußten, berief Maupas vierzig Polizeioffiziere in den Palast und erteilte ihnen den Befehl um 6 Uhr früh die gefährlichsten Personen der Nationalversammlung, besonders die hervorragenderen Offiziere, wie Changarnier, Cavaignac, Lamoricière, und die bedeutendsten Parteiführer, wie Thiers, Baze, Nadaud, zu verhaften. St. Arnaud erließ den Befehl an Magnan die wichtigsten Punkte der Stadt militärisch zu besetzen; Napoleon unterzeichnete die Ernennung Mornys zum Minister des Inneren und dieser eilte noch in der Finsternis in sein Ministerium um den Provinzen die Mitteilung zu machen,

daß Paris, das noch im tiefen Schlummer lag, die Maßregeln des Präsidenten mit jubelnder Begeisterung begrüßt habe.

Nicht ohne bedenkliche Zwischenfälle waren diese Vorbereitungen getroffen; einige der Verschworenen gerieten ins Schwanken; Fleury soll seine Pistole gezogen und jemand durch die Drohung ihn sofort zu erschließen zum Standhalten gezwungen haben. Die Ausführung ging glatter vor sich. Die Truppen waren am Platz, die 78 Verhaftungen wurden sämtlich vollzogen, an den Anschlagsäulen las man die Schriftstücke des Präsidenten. Die Nationalversammlung, hieß es da, sei ein Herd von Verschwörungen geworden, sie schmiede den Bürgerkrieg; von ihr lege der Präsident Berufung ein an den einzigen Souverän, den er in Frankreich kenne, an das Volk, das ihn mit 6 Millionen Stimmen zu seinem Amte erwählt habe. Werde sein Schritt mißbilligt, so möge man einen anderen an seiner Statt ernennen; er sei es müde an der Spitze einer Regierung zu stehen, die unfähig sei das Gute zu thun und das Staatsschiff vor dem Untergange zu retten. Sein Programm ging wesentlich auf eine Wiederherstellung der Konsularverfassung: eine Präsidenschaft von 10 Jahren, ein dem Präsidenten verantwortliches Ministerium, ein Staatsrat zur Ausarbeitung der Gesetzentwürfe, ein gesetzgebender Körper und ein Senat als Wächter für die Erhaltung des Bestehenden. Die Nationalversammlung wurde aufgelöst, der Belagerungszustand über Paris und zehn benachbarte Departements verhängt, das allgemeine Stimmrecht wiederhergestellt und die Urversammlungen des französischen Volkes wurden auf den 20. und 21. Dezember zur Genehmigung dieser Maßregel einberufen.

Der gesetzliche Widerstand gegen diese ungesetzlichen Maßregeln mußte von zwei Punkten ausgehen, von der Nationalversammlung, die unauflösbar war, und von dem obersten Gerichtshof, dem die Verfassung für den Fall eines Staatsstreiches ein ungesäumtes Zusammentreten und die Erhebung der Anklage gegen den Präsidenten vorschrieb. Gegen beide Körperschaften wurde mit Gewalt eingeschritten. Die Abgeordneten waren in ziemlich großer Zahl trotz der militärischen Besetzung des Gebäudes in ihren Sitzungssaal gelangt und der Präsident Dupin hatte bereits seinen Platz eingenommen. Vor den hereindringenden Truppen wichen sie unter feierlicher Verwahrung ihrer Rechte auseinander. Einige Privatzusammenkünfte erlitten dasselbe Schicksal und mehrere Volksvertreter wurden dabei verhaftet. Eine beträchtliche Anzahl fand sich in dem Rathause des zehnten Bezirkes zusammen und forderte auf Berriers Antrag den obersten Gerichtshof zur Erfüllung seiner Pflicht auf. Aber auch sie wurden von Truppen umzingelt, und da sie nicht freiwillig wichen, 220 an der Zahl, von dem General Forey gefangen abgeführt. Der Gerichtshof kam der Aufforderung nach; er erhob die Anklage und sandte sie dem Präsidenten zu; auch seiner Thätigkeit machten die Truppen ein Ende. Alle diese Vorgänge sahen die Pariser ruhig an, die höheren Stände voll Unwillens aber ohne Mut, die niederen mit einer gewissen

Die Abgeordneten.

Der Gerichtshof.

Staatsrat und
Ministerium.

Bewaffneter
Widerstand.

Verbannun-
gen.

Schadenfreude. Ein Ritt des Präsidenten durch die militärisch besetzten Straßen erregte keinerlei Kundgebungen weder des Zornes noch des Beifalls; niedergeschlagen kehrte Napoleon in seinen Palast zurück. Stundenlang soll er dageessen haben, das Gesicht in die Hände vergraben, voll Zweifel, ob er mit seinen wenigen Genossen, Männern ohne öffentliches Ansehen, ja von bedenklichstem Rufe, sein Werk durchsetzen könne. Keiner der bekannteren Staatsmänner erklärte sich für ihn und die Masse des Volkes blieb kalt. Nun sollte wenigstens der Schein gewonnen werden, als ob bedeutende Männer zu dem Präsidenten hielten; noch am 2. Dezember wurde die Einsetzung eines großen beratenden Ausschusses verkündet, dessen Mitglieder man um ihre Zustimmung gar nicht fragte; Baroche erhielt den Vorsitz; am 3. ward ein neues Ministerium gebildet, in dem neben Morny und St. Arnaud sich Rouher, Magne und Fould, sowie aus dem letzten Kabinett Turgot und Fortoul befanden. Viel gebessert wurde die Stimmung auch dadurch nicht. Es schien, als ob erst die Niederwerfung eines bewaffneten Widerstandes den Staatsstreichern ihr Selbstvertrauen zurückgeben könne. Versuche dazu wurden bereits am 3. Dezember gemacht; es bildete sich ein Ausschuss, in dem Viktor Hugo, Jules Favre, Michel von Bourges u. a. saßen und der mit dem Barrikadenbau in der Straße St. Marguerite begann. Aber leicht wurde dieses Bollwerk von den Truppen genommen, die den Abgeordneten Baudin, unbekümmert um die Verfassungsurkunde, welche er ihnen entgegenhielt, niederschossen. Weiteren Umfang gewann der Widerstand in der Nacht zum 4. Die Straßen zwischen dem Stadthaus und den Boulevards bedeckten sich mit Barrikaden; die Truppen standen früh morgens zum Angriff bereit, aber Magnan zögerte in räthelhafter Weise. Er hatte, wie man sagt, den Glauben an den Präsidenten verloren und meinte sich immer noch aus der Schlinge ziehen zu können, da er bisher nur auf Befehl des Kriegsministers gehandelt hatte; Fleury war es, der ihn vorwärts trieb, und nachmittags um 3 Uhr begann der Angriff. Den Truppen war befohlen keine Schonung zu üben; der Präsident hatte den Rest seiner Privatkasse, 50 000 Franken, unter sie verteilen lassen; ungestüm drangen sie vor, nicht gegen die Barrikaden allein, sondern auch gegen die gaffende Menge auf den Boulevards und in den Häusern, auf die sie eine Viertelstunde lang Ladung auf Ladung abschossen. Obgleich kaum Widerstand geleistet wurde, ließ das Gemetzel nicht nach; selbst wehrlose Gefangene wurden niedergemacht; noch in den beiden folgenden Nächten sollen zahlreiche Erschießungen vorgenommen worden sein. Napoleon hatte an diesen Greuelszenen keinen persönlichen Anteil; die Befehle wurden, soweit es überhaupt Befehle gab, ohne ihn zu fragen erteilt. Erst am 8. Dezember erließ er eine Verordnung, durch welche die Mitglieder geheimer Gesellschaften und die unter polizeiliche Aufsicht Gestellten nach Algier (Lambessa) oder Cayenne transportiert werden durften, was denn sofort auf Tausende der Gefangenen angewendet wurde. Die Abgeordneten, welche noch am 2. abends auf die

Fortis von Vincennes und Mont Valerien gebracht waren, wurden einige Tage später entlassen, die gefährlichsten aber, wie Thiers, Cavaignac, Changarnier, Lamoriciere, aus Frankreich verbannt.

In Paris war somit alles in Ordnung, und in den Provinzen ^{Die Provinzen.} stand es nicht minder gut. Erhebungsversuche wurden freilich vieler Orten gemacht, sodaß im ganzen 32 Departements unter das Kriegsgesetz gestellt wurden, aber von Belang waren sie nirgends. Der künstlich genährte Glaube, daß Napoleon bedeutende Staatsmänner hinter sich habe und daß Paris ihm Beifall zujauchze, trug nicht wenig dazu bei. Als man die Täuschung erkannte, war es zum Widerstande zu spät, und nun übte auch der Erfolg seine ansteckende Kraft. Der Präsident ließ es nicht an Schritten fehlen um dem nachzuhelfen. Die Armee mußte ^{Heer und Geistlichkeit.} schon am 3. und 4. abstimmen, ob sie die Verfassungsänderung wolle oder nicht, und erklärte sich natürlich dafür; zahlreiche Beförderungen wurden vorgenommen und der Dienst im Bürgerkriege den Soldaten wie der gegen den auswärtigen Feind doppelt angerechnet; am 14. Dezember wies Napoleon 2 700 000 Francs zur Unterstützung alter Soldaten des Kaiserreiches und der Republik an; der katholischen Geistlichkeit gab er schon am 6. das Pantheon zurück und gewann sie noch mehr durch eine Verfügung über den Schutz der Sonntagsheiligung; Paris wurde am 10. mit der Verheißung einer Ringbahn erfreut, kurz, die Mittel der Bestechung wurden so wenig gespart wie die der Einschüchterung. Das Ergebnis dieser Thätigkeit mußte in den Abstimmungen des 20. und 21. Dezember zu Tage treten; dem beratenden Ausschusse lag es ob das Resultat zu ziehen, und in seinem Namen meldete am letzten Tage des Jahres Baroche dem Präsidenten, daß fast 7 $\frac{1}{2}$ Million mit Ja und nur wenig über 640 000 mit Nein gestimmt hätten; kaum 400 000 sollten sich der Wahl ganz enthalten haben. Noch an demselben Abend beglückwünschten die fremden Gesandten den Erwählten der Nation, und am Neujahrstage erscholl in Notre-Dame zum erstenmale im Tebeum das Domine, salvum fac Ludovicum Napoleonem, an Stelle des Salvum fac Rempubicam.

Abstimmung vom 20. Dezember 1851.

Aus dem Königspalast der Tuilerien, den er jetzt bezog, erließ der Präsident am 14. Januar 1852 die neue Verfassung, die dem Programm vom 2. Dezember entsprach. Dem gesetzgebenden Körper, dessen Sitzungen geheim waren, blieb nur das kümmerliche Recht Verbesserungen zu den Regierungsentwürfen dem Staatsrate, und wenn dieser sie billigte, dem Ministerium zu überweisen; der Senat, dessen Mitglieder der Präsident auf Lebenszeit ernannte, begutachtete nur die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze und beantragte Verfassungsänderungen, die sodann der Zustimmung des Volkes bedurften. Die Mitglieder des Staatsrats wurden von dem Präsidenten nicht allein ernannt, sondern konnten von ihm auch wieder entlassen werden. Für die Wahlen zum gesetzgebenden Körper wurde natürlich das allgemeine Stimmrecht zugestanden, aber ein Rundschreiben Mornys an die Präfekten untersagte am 20. Januar die Bildung von

Verfassung vom 14. Januar 1852.

Minister-
wechsel.

Wahlaußschüssen und erklärte, daß die Regierung überall Vertreter bezeichnen werde, welche ihr genehm seien. Es war das die letzte ministerielle Verfügung Mornys. Zwei Tage darauf schied er mit Rouher und Fould aus dem Kabinett und machte Bignon Platz; für Maupas wurde ein besonderes Polizeiministerium gebildet; außerdem traten Abbatiucci und Bineau ein. Die Gründe für diesen Wechsel lagen in einem von den Ausscheidenden mißbilligten Erlaß des Präsidenten, kraft dessen die Güter der Familie Orleans, mit der Morny persönlich stets in freundschaftlichem Verkehr gestanden hatte, binnen Jahresfrist für Rechnung der Eigentümer verkauft, soweit sie aber von Louis Philipp bei seiner Thronbesteigung wider das Herkommen seinen Kindern abgetreten statt mit dem Krongute vereinigt waren, zum Besten des Staates eingezogen werden sollten.

Die Kammer.

Der Ausfall der Wahlen bewies hinlänglich, wie vollkommen das Land in der Gewalt des neuen Machthabers war; kaum ein halbes Duzend ihm feindlicher Abgeordneter wurde gewählt und diese lebten zum Teil noch, wie Cavaignac, in der Verbannung. Ohne Gefahr konnte daher beim Zusammentritt der großen Staatskörper der Belagerungszustand überall aufgehoben werden, der Präsident erklärte seine Diktatur für erloschen. In der Rede, mit welcher er am 29. März 1852 die Sitzungen eröffnete, pries er die neue Verfassung, die Frankreich die Ruhe wiedergebe, deutete aber zugleich darauf hin, daß sie durch Herstellung des Kaisertums noch verbessert werden könne. Wenn sich die Parteien der neuen Ordnung fügten, sei das allerdings nicht nötig; wenn sie das aber nicht thäten, dann könne es in der That zweckmäßig sein, von Frankreich im Namen seiner eigenen Ruhe einen neuen Titel zu fordern, der die oberste Gewalt aus einer zeitlich begrenzten zu einer dauernden mache. Aber die alten Parteien regten sich nicht, und es gab deshalb vor der Hand keinen Vorwand um den letzten abschließenden Schritt zu thun. Drei Monate lang blieben die Staatskörper bei einander, der Senat bewilligte dem Präsidenten 12 Millionen jährlicher Einkünfte, dann wurden die Sitzungen geschlossen, ohne daß sich ein erwähnenswerter Zwischenfall zugetragen hätte. In noch volleren Tönen als bei der Eröffnung pries Napoleon das Glück Frankreichs, das eine Regierung habe, die, von der Liebe zum Guten beseelt, auf dem Volke als der Quelle aller Macht, auf dem Heere als der Quelle aller Gewalt und auf der Religion als der Quelle aller Gerechtigkeit beruhe. Um einen augenfälligen Beweis, wie sicher er sich fühle, zu geben hob er bald darauf für Thiers und vierzehn andere Mitglieder der Nationalversammlung die Verbannung auf und trat im September die übliche Rundreise durch einige Provinzen an. Dabei kam ihm die Entdeckung einer Verschwörung in Marseille ein wenig zu statten; er konnte nun wieder von der unversöhnten Feindschaft der alten Parteien reden und den Gedanken des Kaisertums in Umlauf setzen. Seine Anhänger entwickelten große Rührigkeit. Überall wurde dem Prinzen der lärmendste Empfang bereitet. Die Triumphbögen begrüßten ihn als Caesar Imperator

Rundreise des
Präsidenten.

und verherrlichten die Abstimmung des Volkes als Gottes Stimme. Vor allem that sich die Geistlichkeit durch Zeichen der Anhänglichkeit und Verehrung hervor und es war ihr ein leichtes für die nötige Menge Volkes zu sorgen um ihren Kundgebungen Bedeutung zu verschaffen. So gestaltete sich die Reise zu einem ununterbrochenen Triumphzuge; ihren würdigen Abschluß erhielt sie am 9. Oktober durch ein Festmahl in Bordeaux. Hier deutete der Präsident unverhohlen an, daß er die Zeit zur Erneuerung des Kaisertums für gekommen erachte. „Zwar gewisse Personen, so meinte er, behaupten, das Kaiserreich sei der Krieg, ich aber sage: das Kaiserreich ist der Friede! Es ist der Friede, weil Frankreich es wünscht; denn wenn Frankreich befriedigt ist, ist die Welt ruhig.“

Die Rede von
Bordeaux.

Unmittelbar darauf ward der Senat zum 4. November 1852 einberufen und ihm der Antrag auf Abänderung der Verfassung vorgelegt; nur der eine Punkt sollte geändert werden, daß an die Stelle der zehnjährigen Präsidentschaft das erbliche Kaisertum trete, mit der Berechtigung für Napoleon, wenn er keine männlichen Nachkommen habe, ein anderes Mitglied der Familie Bonaparte an Kindesstatt anzunehmen. Die Beratung war bloße Formsache; am 7. genehmigte der Senat gegen eine Stimme den Vorschlag, den am 21. und 22. 7 840 000 Franzosen bestätigten; nur 254 000 Bürger gaben ihr Nein ab und etwa 64 000 Zettel waren aus verschiedenen Gründen ungültig. Nachdem der Senat und der gesetzgebende Körper dieses Ergebnis dem Präsidenten gemeldet, erfolgte am 2. Dezember 1852 die Verkündigung, und der neue Herrscher nahm den Titel Napoleon III. von Gottes Gnaden und durch den Willen des Volkes Kaiser der Franzosen an. Die fremden Mächte zauderten nicht ihn anzuerkennen; Neapel lief allen anderen schon am 3. Dezember den Rang ab, am 6. folgte England, am 7. und 8. Belgien und die Schweiz, und so einer nach dem anderen, bis im Januar 1853 Rußland, Osterreich, Preußen und die deutschen Mittelstaaten den Beschluß machten. Nur unbedeutende Nachzügler, besonders außereuropäische, fehlten noch als der Kaiser am 14. Februar 1853 den gesetzgebenden Körper eröffnete und ihm die erfolgte Anerkennung Europas mitteilte.

Herstellung
des Kaiser-
tums.

Die fremden
Mächte.

Aber zu vollem Rechte war er deshalb doch noch keineswegs in den Kreis der regierenden Familien aufgenommen; man betrachtete ihn als einen Emporkömmling, den das Glück jetzt hoch gehoben um ihn über kurz oder lang vielleicht um so tiefer zu stürzen; andere als politische Beziehungen mit ihm anzuknüpfen, etwa gar seinen Wünschen nach einer fürstlichen Braut zu willfahren war man selbst an den kleineren Höfen nicht geneigt. Nicht einmal den Prinzen Wasa oder den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, die beide doch ohne Land und beide durch ihre Vermählung mit Töchtern der verwitweten Großherzogin Stephanie von Baden (einer Cousine von Napoleons Mutter Hortense) dem neuen Kaiser verwandt waren, nicht einmal diese lockte es ihre Töchter auf dem französischen Throne zu sehen. Dieser doppelte Mißerfolg genügte

Napoleons
Heirat.

um Napoleon von der Lust „sich um jeden Preis in die Familien der Könige zu drängen“ zu heilen. Ganz unerwartet überraschte er Frankreich mit der Ankündigung, daß er sich am 29. Januar 1853 mit Fräulein Eugenie von Montijo, einer 27jährigen Spanierin aus altadeligem Hause, vermählen werde. Durch diese Wahl, so erklärte er in einer Ansprache an die Franzosen, wolle er frei und offen vor ganz Europa die Stellung eines Emporkömmlings annehmen, die, durch die Abstimmung eines ganzen Volkes erlangt, ein ruhmvoller Titel sei. Französin dem Herzen und der Erziehung nach besitze seine Braut als Spanierin den Vorzug in Frankreich keine Familie zu haben, die mit Ehren und Würden bedacht werden müßte, und wenn das Volk diese mit allen Tugenden des Geistes und des Herzens ausgestattete, gute und anmutige, fromme und katholische Kaiserin nur erst kennen lerne, dann werde es sich überzeugen, daß sein Kaiser auch bei dieser Gelegenheit von der Vorsehung inspiriert gewesen sei.

Friedens-
betenerungen
und Friedens-
hoffnungen.

Mit großem Pomp und unter gewaltigem Andrang der Bevölkerung ward die Hochzeit gefeiert; auch über die Grenzen Frankreichs hinaus wurde sie als eine Bürgschaft des Friedens beifällig begrüßt. Mehr und mehr schwanden die beunruhigenden Prophezeiungen, die sich an die Erneuerung des Kaiserreichs geknüpft hatten. Die dumpfen Gerüchte von der beabsichtigten Einverleibung Belgiens, der Pfalz, der preussischen Rheinlande, von deren Wichtigkeit Friedrich Wilhelm IV. ein Vierteljahr früher vollkommen durchdrungen war, die bitteren Anklagen der englischen Presse, daß ohne Kriegsrühm und Grenzerweiterung der Bonapartismus ein Unding sei und daß vor Ablauf des Jahres sich noch Furchtbares ereignen werde, die zornigen Ergüsse über den schlimmsten Tyrannen, den größten Verbrecher, den meineidigsten Bösewicht, den je die Erde getragen habe, milderten sich erst, verstummten dann und schlugen wohl gar in das Gegenteil um. Die Anordnung großer Bauten in Paris, die Ankündigung, daß am 1. Mai 1855, also in zwei Jahren, eine Weltausstellung gleich der Londoner von 1851 in Paris stattfinden solle, beschleunigten diesen Umschwung. Die Thronrede, mit welcher der Kaiser die Kammern eröffnete, versprach überdies eine Verminderung des Heeres um 20 000 Mann und erneuerte in der treuherzigsten Tonart die friedlichsten Versicherungen; Frankreich sei zu stark, um irgend wen zu fürchten; deshalb brauche es auch niemanden zu täuschen und seine Absicht Frieden zu halten verdiene den vollsten Glauben. Daß sie ihn auch finde zu beweisen übernahm die Londoner City, indem sie dem Kaiser eine Adresse mit 4000 Unterschriften angesehenener Kaufleute überreichen ließ, in welcher sie ihn zu dem erfreulichen Einverständnis zwischen den beiden Ländern beglückwünschte und darin eine weitere Bürgschaft des Friedens begrüßte. Kurz die Unruhe, die sich wie ein drückender Alp infolge der Erneuerung des Kaiserreichs über Europa gelagert hatte, begann zu schwinden und machte einer hoffnungsvollen Vertrauensseligkeit Platz.